

Regionales Schlüsselprojekt 1

Qualifizierung des Landschaftsraumes an der Talsperre Lütche als Erholungsgebiet, Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch eine qualitative und quantitative Aufwertung des touristischen Angebotes

Handlungsfeld

- 1 – Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge
- 2 – Natur / Tourismus / Erholung / Sport
- 3 – Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen / Land- und Forstwirtschaft
- 4 – Regionale Zusammenarbeit

Projektträger

Kommune, UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald, Ilm-Kreis, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB), Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Hintergrund

Die Lütchetalsperre gehört zu den wenigen Talsperren im Thüringer Wald, welche für die Naherholung und den Angelsport zur Verfügung stehen. Insbesondere im Sommer ist sie ein beliebtes Ausflugsziel für Badegäste. Durch die verkehrsgünstige Lage in der Nähe der A 71 ist die Lütchetalsperre in nur knapp 50 Fahrminuten von der Landeshauptstadt Erfurt erreichbar. Mit dem benachbarten Oberhof ist sie durch viele Wanderwege verbunden und ca. 4 km entfernt. Die Talsperre wird für den motorisierten Verkehr über Frankenhain erschlossen.

Die Talsperre staut die Lütche, welche im jetzigen Stauraum aus den Bachläufen „Steinige Lütche“ (im Langen Grund) und „Grasige Lütche“ (im Wiesengrund) entsteht. Das Einzugsgebiet mit einer Fläche von 9,03 Quadratkilometern reicht bis in die Kammlagen des Thüringer Waldes hinein. Vorrangige Aufgaben der Talsperre sind der Hochwasserschutz und die Niedrigwasseraufhöhung. Daneben dient die Talsperre der Naherholung und dem Angelsport. Die Talsperre ist von Waldflächen umgeben. Landwirtschaftlich oder weitere industriell genutzte Flächen liegen nicht im Einzugsgebiet bzw. der Umgebung. An der Talsperre befindet sich ein Badebereich und der Campingplatz „Oberhof Camping am Lütche Stausee“. Ein mobiler Imbissstand versorgt die Erholungssuchenden.

Die aktuelle Badestelle ist eine leicht abfallende Liegewiese ohne weitere Gestaltungselemente. Einzelne Bänke sind am Randbereich aufgestellt. Eine weitere Strukturierung des ca. 6.000 m² großen Bereiches existiert nicht. Zudem befinden sich auch keine öffentlichen Sanitäreanlagen in der näheren Umgebung.

Auch Infotafeln zu Frankenhain oder zu örtlichen Wanderwegen sind nicht vorhanden. Das ist besonders bedauerlich, da durch die Namensgebung des Campingplatzes leicht der Gedanke aufkommen könnte, sich in der Gemarkung Oberhof zu befinden. Die Chance auf eine positive Außenwirkung und die Erhöhung vom Bekanntheitsgrad Frankenhains als Erholungsort wird hier nicht genutzt.

Die Lütchetalsperre verfügt aufgrund ihrer Lage und ihrer Funktion über ein großes touristisches Naturraumpotential. Die darauf aufbauende benötigte touristische Infrastruktur ist jedoch nur schwach entwickelt. Die vorhandenen Potentiale sollen zukünftig stärker genutzt werden um den Talsperrenbereich in seiner Funktion als Erholungsgebiet, zur Freizeitgestaltung und für die touristische Nutzung qualitativ zu steigern. Die Gemeinde Geratal will zukünftig gemeinsam mit dem Ilm-Kreis die Attraktivität des Gebietes und damit auch den Bekanntheitsgrad erhöhen.

Die Weiterentwicklung der Lütschetalsperre ist Bestandteil des Modellvorhabens „Resilienz durch regionale Ressourcennutzung im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald“, getragen durch den IIm-Kreis. Eingebettet ist das Projekt in dem Programm des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen (BMWSB) und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Gefördert werden innovative Projekte in ländlichen Räumen. Das Naherholungsgebiet an der Lütschetalsperre soll in diesem Rahmen analysiert und konkrete Umsetzungsschritte zur Entwicklung aufgezeigt werden.

Dafür wird im Jahr 2024 in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt ein „Tourismus und Verkehrskonzept Lütsche“ erarbeitet. Die Präsentation der Ergebnisse findet am 06.03.2024 statt. Auf dem Konzept aufbauend werden die zukünftigen Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Talsperre, entwickelt.

Zielstellung

Unter Beachtung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, soll die Attraktivität des Talsperrenbereiches gezielt für die Naherholung, Freizeitgestaltung und die touristische Nutzung gesichert, aufwertet und weiterentwickelt werden. Dazu muss das touristische Potential (touristische Infrastruktur) unter Erhaltung der natürlichen Schönheit und der örtlichen Eigenart erhöht werden. Ziel ist eine naturnahe, nachhaltige Entwicklung. Umgesetzt werden kann dies z.B. mit einer Neuordnung der Funktionen durch die Erschließung von verschiedenen Nutzungsschwerpunkte z.B. Naturschutz, Ruhe- und Erholungsbereiche, Erlebnisbereiche, Lehrbereiche und Angeln. Der Fokus sollte dabei auf der „Qualität der Angebote liegen, den nur durch die hochwertigen Angebote [...] können die steigenden Erwartungen der Gäste an eine Reisedestination erfüllt werden“ (Thüringer Tourismus GmbH (TTG) 2017: Tourismusstrategie Thüringen 2025).

Geplante Einzelmaßnahmen entsprechend des „Tourismus- und Verkehrskonzept Lütsche“

- Bau von Parkplatzflächen
- Bau eines separaten Fußweges zur baulichen Trennung von Fußweg und Straßenraub
- Unterteilung des gesamten Bereichs in verschiedene Funktionszonen (z.B. Freizeit, Erholung und Natur)
- Errichtung eines Funktions-/ Informationsgebäudes
- Errichtung eines Sanitärgebäudes
- Einrichtung einer Badestelle
- Integration von Sitzmöglichkeiten und Hinweisschildern
- Errichtung eines Spielplatzes
- Errichtung von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung z.B. Saunadorf
- Errichtung von zusätzlichen touristischen Attraktionen wie Aussichtsplattform und Stege in die Talsperre
- Konzeptionelle Entwicklung und Anlage von Fuß- und Wanderwegen, Einbindung in die vorhandenen Strukturen und Wanderwegekonzepte
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für bereits vorhandene und neu anzusiedelnde Erholungseinrichtungen
- Erarbeitung eines Gestaltungskonzeptes.

Grobkostenschätzung

- Eine Kostenschätzung ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich

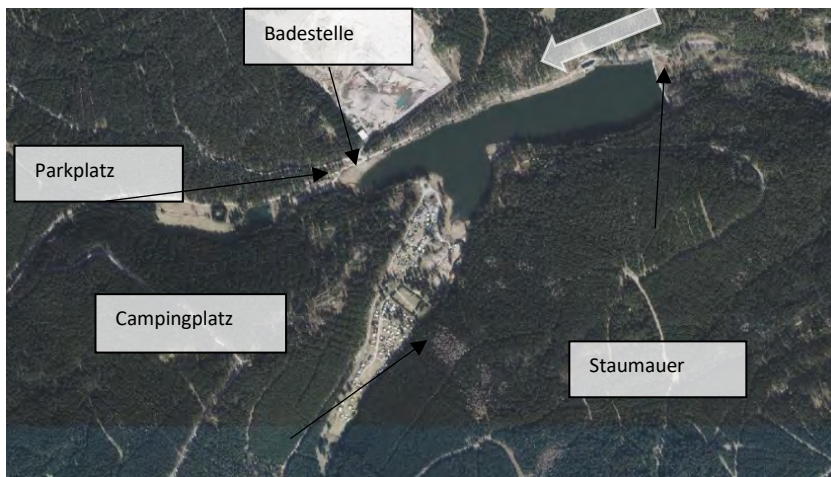
Fördermöglichkeiten

- Förderprogramm „Region gestalten“
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – Gewerbliche Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe und wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen
- Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Umsetzung

- Kurzfristig/ mittelfristig)
- 2024 Studie in Zusammenarbeit mit der FH Erfurt „Tourismus und Verkehrskonzept Lüttsche“

Dokumentation



(Quelle: geoproxy)

Regionales Schlüsselprojekt 2

Errichtung eines Wintersportzentrums inkl. Außenbereichsgestaltung/ Ersatzneubau eines Sportfunktionsgebäude mit funktionaler und qualitativer Aufwertung der Außenflächen inkl. Sanierung der Verkehrsfläche und Anlegen von öffentlichen Parkplatzflächen

Handlungsfeld

- 1 – Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge
- 2 – Natur / Tourismus / Erholung / Sport
- 4 – Regionale Zusammenarbeit

Projektträger

Kommune, SV Eintracht Frankenhains e.V. Sektion Biathlon

Hintergrund

Am südwestlichen Ortsrand von Frankenhain befindet sich die Sportstätte des SV Eintracht Frankenhains e.V. Sektion Biathlon mit asphaltierter Skirollerstrecke in kommunaler Trägerschaft. Dieser Bereich der sportlichen Freizeitgestaltung und der Talentförderung im Profisport soll langfristig durch eine Bündelung der Funktionen und nachhaltige Gestaltung qualitativ aufgewertet und in seiner Funktion erhalten werden.

Die Gemeinde, der Ortsteil und der Skiverein haben sich gemeinsam das Ziel gesetzt, die vorhandenen Anlagen langfristig zu erhalten, den aktuellen Anforderungen anzupassen und nachhaltig zu gestalten. Seit mehreren Jahren besteht die Überlegung, die momentan genutzten Räumlichkeiten des SV Eintracht Frankenhain e.V. an der Waldstraße zu vergrößern bzw. durch einen Neubau zu ersetzen. Das Vereinsgebäude an der Waldstraße entspricht in keiner Weise den erforderlichen Standards. Bislang scheiterte die Umsetzung an den örtlichen Rahmenbedingungen.

Der SV Eintracht Frankenhain e.V. mit seinen zurzeit ca. 260 Mitgliedern ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Frankenhain. Der Verein engagiert sich insbesondere für den Kinder- und Jugendsport im Biathlon und erhielt dafür bereits zahlreiche Auszeichnungen. Derzeit trainieren mehr als 80 Kinder und Jugendliche im Leistungszentrum. Sportlich sprechen rund 200 Medaillen im nationalen und internationalen Bereich der Jugendlichen und Junioren für die exzellente Talentförderung. Namhafte Sportler wie Erik Lesser, Philipp Horn, Max Barchewitz und Lars-Erik Weick starteten für den Verein bei internationalen Wettkämpfen.

Zielstellung

Neben der aktiven Vereinsarbeit und der Erhaltung des Angebotes der Freizeitgestaltung im ländlichen Raum dient der Neubau der Absicherung überregionaler und internationaler Biathlonveranstaltungen. Den Vereinsmitgliedern der verschiedenen Sportarten, aber auch Eventteilnehmern und Nutzern touristischer Angebote, soll ein Gebäude mit modernen sanitären Einrichtungen und Umkleieräume in barrierefreier Bauweise und Aufenthaltsräumen mit entsprechenden Versorgungsbereich, ebenso wie Lagerräume zur Verfügung stehen.

Dieses neue sportliche Zentrum von Frankenhain wird durch den stärksten örtlichen Verein genutzt und wird ein fester Bestandteil im dörflichen Leben werden. Es wird der Gemeinde Geratal als zentraler Standort für den Wintersport dienen, wodurch Frankenhain auch eine wichtige Funktion in der Daseinsvorsorge als Ortschaft in der Landgemeinde übernimmt. Durch das neue Wintersportzentrum wird zudem die Außenwirkung Frankenhain insbesondere in den Medien

verbessert. Die positive Auswirkung auf das Außenimage wird positive Rückwirkungen auf den Tourismus haben.

Geplante Einzelmaßnahmen

- Neubau Sportfunktionsgebäude
- Bedarfsgerechte Umgestaltung des Außenbereichs

Grobkostenschätzung

- Eine Kostenschätzung ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich

Fördermöglichkeiten

- Sportstättenförderung TMJS (qualifizierter Antrag im September 2024)

Umsetzung

- Kurzfristig/ mittelfristig

Dokumentation



(Quelle: geoproxy)

5.4.3 Kostenschätzung und Realisierungszeiträume

Für die Realisierung der geplanten kommunalen Maßnahmen wurde in Abstimmung mit den Dorfentwicklungsbeirat, dem Ortschaftsrat und dem Bauamt, eine Umsetzungsstrategie erarbeitet. Durch die darin enthaltenen Angaben zur zeitlichen Realisierung und den geschätzten Investitionskosten der Leit- und Startprojekte ergibt sich ein Orientierungsrahmen für zukünftige kommunale Entscheidungen. Veränderte Rahmenbedingungen in Kommune, Gesellschaft und Bauwirtschaft können die Baupreise verändern, wodurch sich die Prioritäten der Umsetzung und somit auch die Zeitplanung verschieben kann.

Bei der Realisierung entscheidet die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommune welche Maßnahmen in welchen Umfang konkret umgesetzt werden. Für die Realisierung der Maßnahmen müssen Fördermittel Dritter im Umfang von mind. 2/3 gegeben sein.

Tabelle 10: Leitprojekte mit Grobkosten und Realisierungszeitraum in Euro

Projekte und Maßnahmen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Leitprojekt 1 Neugestaltung des Platzbereichs Niester Straße/ Pfarrbrunnen zum multifunktionalen Platzbereich	300.000						
Leitprojekt 2 Sanierung und bedarfsgerechter Umbau zum barrierefreien Dorfgemeinschaftszentrum a) bedarfsgerechte barrierefreie Sanierung und Funktionserweiterung Rolf- Schumann-Halle		350.000	350.000				
b) bedarfsgerechte Sanierung Gemeindeamt				150.000	200.000		
c) Umgestaltung Außenbereich						80.000	40.000

Tabelle 11: Startprojekt mit Grobkosten und Realisierungszeitraum in Euro

Projekte und Maßnahmen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Startprojekt 1 (SP – 1) Umgestaltung Grünfläche „Teichstraße“	25.000						
Startprojekt 2 (SP – 2) Weiterentwicklung „Bürgergarten Rumpelsweg“	8.000						

Tabelle 12: Gesamtkostenschätzung kommunalen Start- und Leitprojekte 2025 – 2031 in Euro

Projekte und Maßnahmen	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Kosten für die kommunalen Start- und Leitprojekte	333.000	350.000	350.000	150.000	200.000	80.000	40.000
Anteil Gemeinde unter der Annahme von durchschn. 35% der Bruttokosten	116.500	122.500	122.500	52.500	70.000	28.000	14.000

Die Kostenschätzungen sind als grobe Orientierung anzusehen, da die langfristige Baukostenentwicklung noch nicht absehbar ist. Hinzu kommt außerdem, dass konkretere Schätzungen erst nach Erstellung von Vermessungen und Aufmaßen sowie exakten Mengenermittlungen und der klaren Definition des Maßnahmenumfanges (Qualitäten, Gestaltungsdetails usw.) erfolgen können. Teilweise sind Gutachten zur Festlegung der Ausführung oder des Baugrundes erforderlich, wodurch sich weitere Kosten ergeben können.

Die oben veranschaulichten geplanten Maßnahmen umfassen insgesamt einen Kostenrahmen von ca. 1.503.000 EUR mit einer Eigenbeteiligung der Kommune von 526.050 EUR. Die tatsächliche Realisierung hängt jedoch auch von der Entwicklung der Finanzsituation der Landgemeinde ab.

Der Rahmenplan mit der dazugehörigen Maßnahmenliste stellt einen maximalen Vorhabenkatalog konkreter Maßnahmen für Frankenhain dar. Die Umsetzung wird entsprechend der aktuellen Erfordernisse sowie der finanziellen Möglichkeiten der Landgemeinde angepasst. Die Realisierung aller Maßnahmen wird nicht möglich sein und von einer Abweichung des Zeitplans ist auszugehen. Oberste Priorität besitzen die Maßgaben des TLLLR zur Förderfähigkeit von Maßnahmen sowie die zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Des Weiteren ist die Beantragung der Einzelmaßnahmen von zusätzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Umsetzung ABK etc.) abhängig.

Das Förderprogramm der „Dorferneuerung und Dorfentwicklung“ ist zudem nicht für jede Maßnahme gleich geeignet. Kommunale Projekte können weiteren Unterprogrammen des Programms der „Integrierten Ländlichen Entwicklung“ (ILE) wie z.B. LEADER, Revitalisierung von Brachflächen und Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen zuzuordnen werden. Zudem bieten die weiteren Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union ein breites Spektrum an Fördermöglichkeiten.

5.4.4 Private Maßnahmen

Aus Gesprächen mit Gemeindevertretern wurde ersichtlich, dass viele Privateigentümer Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz innerhalb der Förderperiode vorgesehen haben. Die zeitliche Einordnung der Maßnahmen hängt dabei natürlich immer von den aktuellen finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer ab.

Eine Vielzahl der Einwohner zeigt Interesse, das Ortsbild weiter aufzuwerten und einen Beitrag zur Verschönerung von Frankenhain zu leisten. Dies wird u. a. durch die gepflegten Gärten und Vorgärten sowie durch liebevolle Gestaltungsdetails erkennbar. Diese zahlreichen ortbildprägenden Details gilt es zu erhalten.



5.5 Teilbereichskonzeption Neugestaltung Freifläche Niesterstraße/ Pfarrbrunnen zum multifunktionalen Platzbereich

- siehe Plandarstellung 13: Gestaltungskonzept Niester Straße

Das nachfolgende Konzept bildet das Schlüsselprojekt IV des Leitprojektes „Aufwertung Ortsbild und Stärkung der Infrastruktur“ ab. Die Maßnahme soll kurzfristig (bis zum Jahr 2024) durchgeführt werden.

Bestand

Bei dem Planbereich handelt es sich um die Flurstücke Flur 1 -26, 25, 24/3, 23, 355/3 in der Ortschaft Frankenhain. Der Bereich umfasst eine Fläche von 1.400 m². Der Platzbereich befindet sich im östlichen Ortsrand von Frankenhain, in direkter Nähe zur Kirche. Funktional bildet er neben dem Plan, den zweiten Platzbereich im Ortskern von Frankenhain und erfüllt bereits jetzt verschiedene Funktionen. Die innerörtliche Freifläche am Pfarrbrunnen liegt direkt an der B 88, Richtung Crawinkel im historischen Ortszentrum und ist von historischen Wohngebäuden umgeben. Seine unmittelbare Lage an der Dorfkirche, mit ihrem repräsentativen Grünbestand und dem Pfarrhaus unterstreicht seine Bedeutung für das Gemeindeleben. Der sich im östlichen Bereich befindende Pfarrbrunnen gehört zu den denkmalgeschützten Objekten in Frankenhain und wurde bereits saniert. Die umgebene Fläche bedarf dringend einer gestalterischen und funktionalen Aufwertung. Aktuell ist diese durch Unkraut und Rasen überwuchert. Zudem ist der Wasserzulauf für den Brunnen seit der Sanierung nicht mehr funktionsfähig, wodurch das ansonsten jährlich gefeierte Brunnenfest nicht mehr stattfindet. Im Platzbereich befinden sich zudem zwei Bushaltestelle. Beide sollen im Jahr 2022 modernisiert und barrierefrei gestaltet werden.

Die Freifläche im südwestlichen Platzbereich ist mit einer wassergebundenen Decke ausgestattet und wird derzeit als Parkfläche genutzt. Die Oberfläche ist schadhaft und funktional nicht gegliedert. Gleichzeitig fehlen an dem zentralen Ort, insbesondere für den Besuch der Kirche barrierefreie Parkplatzflächen. Ebenso existiert bislang kein barrierefreier Zugang zu der Kirche. Der Seiteneingang kann aufgrund des sehr schlechten Sanierungsstand des Fußweges kaum benutzt werden.

In räumlicher Nähe befindet sich zudem das einzige Hotel von Frankenhain. Auch dessen Zuwegung und die Parkplatzflächen sind in einen desolaten Zustand, der sich negativ auch das Erscheinungsbild und das Außenimage von Frankenhain auswirkt.

Der besseren Veranschaulichung dienen des aktuellen Zustandes dienen die folgenden Fotos. Weitere Fotos sind im Kap. 5.4.s unter Schlüsselprojekt IV: Neugestaltung Freifläche Pfarrbrunnen enthalten.





Zielstellung

Ziel der Maßnahme ist die Strukturierung des Platzbereiches entsprechend den unterschiedlichen Funktionen um damit eine Funktionalitätssteigerung und verbesserte Nutzbarkeit der Fläche zu erreichen. Die Gestaltung eines attraktiven Ortsbildes führt zu Erhöhung der Lebensqualität der Bewohner insbesondere auch durch die Schaffung einer allgemeinen Barrierefreiheit. Zudem wird ein Kommunikationspunkt am Pfarrbrunnen geschaffen wodurch das gemeinschaftliche Dorfleben aufgewertet und die Möglichkeit zur Freizeitgestaltung durch Verbesserung der Außenanlagen erhöht wird. Durch die Sanierung der Pfarrbrunnens zu einem Laufbrunnen wird ein örtliches Identitätsmerkmal wieder hergestellt. Ebenso können durch die Neugestaltung der Fläche kulturelle und heimatlich-traditionelle Veranstaltungen wie das Brunnenfest wieder stattfinden.

Die mit der Maßnahme verbundene Ordnung der Funktionen führt zu einer funktionalen Erweiterung und Aufwertung der Aufenthaltsqualitäten. Neben der gestalterischen Aufwertung der Grünflächen am Pfarrbrunnen und im westlichen Bereich, soll eine befestigte multifunktionale Fläche angelegt werden. Durch eine ebene, barrierefreie Gestaltung kann diese für soziale Zwecke wie Dorffeste und auch als Wanderparkplatz für auswärtige Besucher genutzt werden. Sitzmöglichkeiten und Abfallsammelbehälter sollen aufgestellt werden. Dementsprechend verfügt der gesamte Platzbereich neben seiner Funktion als Kommunikationsort auch über ein touristisches Potential und ist Begrüßungssituation für auswärtige Besucher. Entsprechende Informationstafeln sollen über Frankenhain und örtlichen Besonderheiten informieren. Um das Alleinstellungsmerkmal Frankenhains weiter zu unterstreichen soll auf dem Platzbereich an den Expressionisten Jakob van Hoddis erinnert werden. Damit trägt die Maßnahme zur Reaktivierung des traditionellen Naherholungs- und touristischen Angebotes und zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur bei.

Entsprechend der Stellungnahme des Landratsamtes Ilm-Kreis sollte bei der Neugestaltung von Plätzen und Verkehrsräumen die Flächenversiegelung minimiert werden (Stellungnahme Landratsamt Ilm-Kreis vom 12.05.2022). Um dem gerecht zu werden, wird durch eine Vergrößerung der Grünflächen im Vergleich zum Ist-Zustand der Anteil der versiegelten Fläche verringert. Durch die Verwendung von „Ökopflaster“ kann der Bereich nicht nur gestalterisch und funktional, sondern auch ökologisch aufgewertet werden. Die Gefahr von Überschwemmungen bei starken Regenfällen könnte aufgrund der besseren Durchlüftung des Bodens verringert, eine erhöhte Verdunstung erreicht und dadurch das Kleinklima verbessert werden. Die Pflanzung von klimaresistenten Bäumen, Sträuchern und Stauden dient neben dem ökologischen Aspekt auch der Erhaltung und Verbesserung innerörtlicher Grünstrukturen. Durch diese Maßnahmen wird die Versickerungsfähigkeit verbessert, die Regenrückhaltung vergrößert und das Mikroklimas durch Pflasterung und Randbegrünung verbessert.

Abbildung 50: Gestaltungsvorschlag Blick zu den Bushaltestellen



Abbildung 51: Gestaltungsvorschlag Blick zum Brunnen

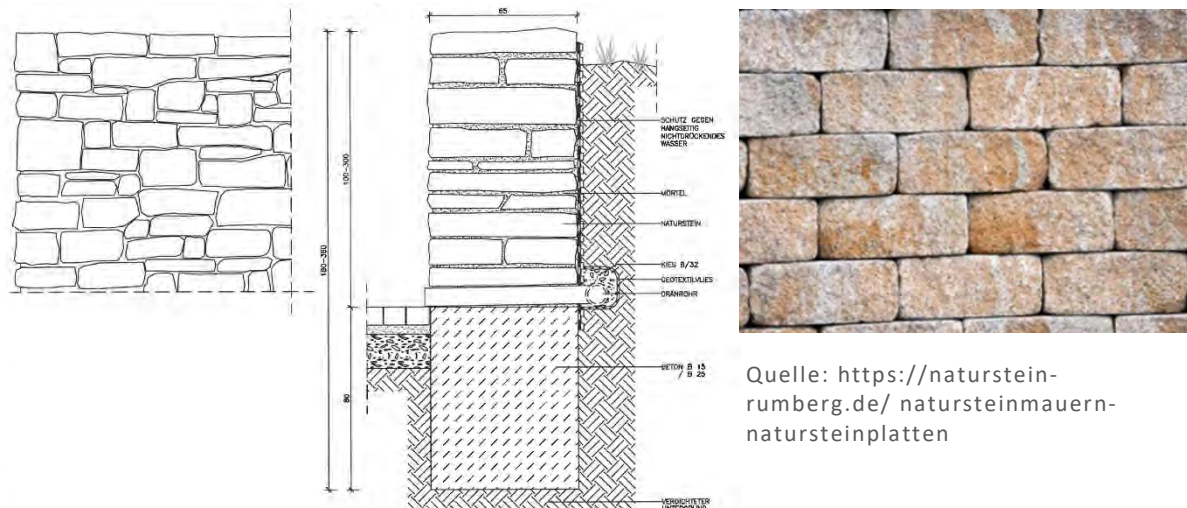


Planung

Im Vordergrund steht die Unterteilung der Planfläche in verschiedene Zonen entsprechend ihrer Nutzung. Durch die Verwendung von einheitlichen Materialien soll aber die bestehende Einheit des Platzes betont werden.

Ein Teilbereich bildet das Areal um den denkmalgeschützten Pfarrbrunnen. Dieser Bereich soll dem Aufenthalt und dem Verweilen dienen. Der Bereich am Brunnen wird durch Natursteinpflaster eingefasst. Durch die Neugestaltung der Grünbereiche und die Integration von Bänken, Abfallbehältern und Beleuchtungselementen soll die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich gesteigert und ein Kommunikationspunkt gestaltet werden. Die bestehenden Koniferen werden durch einen kleinkronige klimaresistenten Laubbäume und Sträuchern ersetzt. Um das Gelände entsprechend des Gefälles zu gestalten, soll die vorhandene Betonmauer Richtung Süden durch eine Natursteinmauer ersetzt werden, welche zudem mit Sitzbankteile aus Holz ausgestattet werden soll. Ein schmaler Fußweg zwischen Pfarrbrunnen und den angrenzenden Wohnhäusern wird die bestehende fußläufige Verbindung ausrechterhalten

Abbildung 52: Gestaltungsbeispiel für eine Stützwand aus Naturstein



Quelle: Mahabadi 1996

Die Freifläche im südwestlichen Platzbereich soll mit einer Mischung aus Betonstein- und Öko-Pflaster befestigt werden. Zudem soll ein Parkplatz für zwei Autos längs zur Fahrbahn eingerichtet und mit einer Fahrzeug-E-Ladestation ausgestattet werden. Das Gefälle zwischen dem Gehweg und den Parkplätzen wird durch eine Stützmauer aus Granit ausgeglichen. Am westlichen Ender der Stützmauer wird eine Treppe die fußläufige Verbindung zur Niesterstraße sicherstellen. Durch die aktuellen Baumaßnahmen an der Bushaltestelle müssen die bestehenden Bäume gefällt werden. Diese werden durch Neuanpflanzung von kleinkronige klimaresistente Bäume am Übergangsbereich zu dem angrenzenden Gehweg ersetzt. Sie dienen der optischen und funktionalen Abtrennung beider Teilbereiche. Ebenso wird zur optischen Abgrenzung der südlich gelegenen Parkplätze eine Grünfläche mit zwei Bäumen angelegt.

Durch die aktuellen Baumaßnahmen an der Bushaltestelle müssen die bestehenden Bäume gefällt werden. Diese werden durch Neuanpflanzung von kleinkronige Bäume am Übergangsbereich zu dem angrenzenden Gehweg ersetzt. Sie dienen der optischen und funktionalen Abtrennung beider Teilbereiche. Ebenso werden zur optische Abgrenzung nach Süden an der Bushaltestelle Sträucher und Stauden gepflanzt.

Abbildung 53: Beispiel für Baumpflanzungen: Schwedische Mehlbeere *Sorbus intermedia* 'Brouwers'



Quelle: <https://www.lve-baumschule.de>

Der Fußweg westlich der Kirche wird durch ein großformatiges Betonsteinpflaster barrierefrei gestaltet und ermöglicht so den barrierefreien Zugang zur Kirche.

Bei den Betonsteinpflaster empfiehlt sich ein „Ökopflaster“ mit größeren Versickerungseigenschaften um die Überschwemmungsgefahr bei Starkregenereignissen zu verringern.

Abbildung 54: Gestaltungsbeispiele für Ökopflaster



Quelle: <https://www.braun-steine.de>



<https://gerwing-steinshop.de>

Abbildung 55: Beispiel Sitzbank, Abfallbehälter und Pollerleuchte



Quelle: <https://www.stadtmobel.de/web/de/produktnavigator/produktnavigator.php?pid=6017>;
Quelle: Katalog der Nusser Stadtmöbel GmbH & Co. KG; Quelle: <https://www.bega.com/de/produkte/aussenleuchten/pollerleuchten/>

6 ANHANG

6.1 Quellenverzeichnis

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (2022):
<https://www.breitband-monitor.de>.

Gemeinde Frankenhain (2002): Dorfentwicklungsplanung Frankenhain, Mellingen.

Gemeinde Frankenhain (2010): Dorfentwicklungsplanung Frankenhain. Fortschreibung, Mellingen.

Landegemeinde Geratal (2022): <https://www.gemeinde-geratal.de/>, Geratal OT Gräfenroda.

Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG Thüringen) (2017): Gemeinsames
Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept Landkreis Gotha, Ilm-Kreis.

Landratsamt Ilm-Kreis 2016: Radverkehrskonzept Ilm-Kreis.

PROJECT M GmbH (2013): Entwicklungsprogramm Naturpark Thüringer Wald 2012-2022, o.O..

Regionale Aktionsgruppe Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. (2015): Regionale Entwicklungsstrategie 2014
– 2020, Erfurt.

Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG MT)(2011): Regionalplan Mittelthüringen,
i.d.F. d. Bekanntmachung vom 01.08.2011 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011), Weimar.

Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit (2022): Arbeitsmarkt
kommunal - Gemeindeverbände und Gemeinden (Jahreszahlen) - 2020 – Ilm-Kreis,
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?nn=32022&year_month=201301&pageLocale=de&view=processForm&topicId=17544®ionId=16071.

Thüringer Landesamt für Statistik (TLS 2020): Gemeinde: Geratal,
https://www.statistik.thueringen.de/datenbank/oertlich1.asp?auswahl=gem&nr=70057&name_kurz=Geratal&vonbis=seit+01%2E01%2E2019, Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) (2014):
Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025. Thüringen im Wandel, i.d.F. d. Bekanntmachung
vom 04.07.2014.

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) (2018): Die Thüringer
Nachhaltigkeitsstrategie 2018, Erfurt.

6.2 Gesprächsprotokolle AG-Treffen

PROTOKOLL – 1. AG TREFFEN

Thema: Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain

1. Arbeitskreis-Sitzung

Termin: 16.09.2021, 18.30 Uhr

Ort: Frankenhain – Gemeindeamt

Teilnehmer:

Micheal Graf	Dorfentwicklungsbeirat
Udo Haffky	Bauverwaltung Gemeinde Geratal
Thomas Heyer	Dorfentwicklungsbeirat
Hans-Georg Fischer	Dorfentwicklungsbeirat/ Ortschaftsbürgermeister
André Zorn	Dorfentwicklungsbeirat
Dominik Straube	Bürgermeister Gemeinde Geratal
Silke Elle	Kämmerin Gemeinde Geratal
Klaus Wiegel	Dorfentwicklungsbeirat
Christian Knöfel	
Matthias Schlegel	Dorfentwicklungsbeirat

Verteiler:

Gemeinde Geratal

Lfd.-Nr.	Inhalt	Bemerkungen Hinweise
1	Begrüßung und Einleitung - Herrn Fischer - Herr Straube	
2	Leitbild → <u>Vorschlag</u> Frankenhain Natur - Leben - Biathlon Gutes Leben, Wohnen und Arbeiten im staatlich anerkannten Erholungsort im Thüringer Wald als aktiver Bestandteil der Landgemeinde → <u>Für das GEK wird das Leitbild wie folgt formuliert:</u> Frankenhain Natur - Erholung - Biathlon	

	Gutes Leben, Wohnen und Arbeiten im staatlich anerkannten Erholungsort am Thüringer Wald als aktiver Bestandteil der Landgemeinde	
	Handlungsfelder <u>Vorschlag</u> <u>Handlungsfeld 1 – Siedlungsentwicklung und Daseinsvorsorge</u> Entwicklungsziel: Frankenhain verbessert seine Qualitäten als vitaler, familienfreundlicher und naturnaher Wohnstandort für alle Generationen und sozialen Gruppen <u>Handlungsfeld 2 – Natur / Tourismus / Erholung / Sport</u> Entwicklungsziel: Biathlonstandort und staatlich anerkannter Erholungsraum am Thüringer Wald an der Lütschetalssperre mit touristischen Qualitäten, Angebote und Potentiale. <u>Handlungsfeld 3 – Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen / Land- und Forstwirtschaft</u> Entwicklungsziel: Frankenhain sieht die örtliche Wirtschaft bzw. Landwirtschaft als wichtigen Stabilisierungsfaktor für das Funktionieren des Ortsteils sowie zur Ergänzung der Angebotsvielfalt in der Landgemeinde. Insbesondere im Touristischen Bereich soll das Angebot an Dienstleistern erhöht werden. <u>Handlungsfeld 4 - Regionale Zusammenarbeit</u> Entwicklungsziel: Frankenhain ist ein aktives Mitglied der Landgemeinde und fördert die Zusammenarbeit aller Akteure zur Erreichung gemeinsamer Ziele	
	Maßnahmen 3 räumliche Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung: 1. Stärkung der dörflichen Mitte (Ortskern) a) Dorfgemeinschaftszentrum: • Rolf-Schumann-Halle: Innensanierung/ Modernisierung / Funktionserweiterung als Veranstaltungs-, Versammlung und Sporthalle • Errichtung eines Neubaus, ggf. als Verbindungsbau mit Gemeindeamt unter Realisierung einer Barrierefreiheit → ggf. Verlegung Spielplatz (Neuplanung unter Beteiligung der Nutzer (Familien/ Kinder)) • Innensanierung Gemeindeamt entsprechend zukünftiger Nutzung → bedarfsgerechte Erweiterung der aktuellen Nutzung um Ausstellungsräume und Vereinsräume, • Zeitnahe Erarbeitung einer Studie zur Kostenermittlung einer Sanierung der beiden Gebäude → Abwägung gegenüber einem Hallenneubau b) Neugestaltung Platzbereich Pfarrbrunnen zu multifunktionalem Platzbereich → Funktionale Erweiterung und Aufwertung der Aufenthaltsqualitäten → Integration von Sitzbereichen als Kommunikationspunkte, Sanierung Natursteinmauer und Einzäunung Kirche, Wiederherstellung der Funktionalität des	

	Brunnens, Neugestaltung einer Parkplatzfläche, Instandsetzung Fußweg zum Denkmal → vom Planungsbüro wird dazu ein Teilraumkonzept erarbeitet, welches Bestandteil des GEK sein wird c) Reduzierung der Anzahl an kommunalen Gebäuden → Verkauf Heimatstube → Umzug geologische Sammlung in saniertes Gemeindeamt d) Aktive Maßnahmen zur Beseitigung von Brachflächen → Erhöhung der Aufenthaltsqualität und der Attraktivität des Ortskerns e) Reaktivierung der Gemeindeschenke → Abwägung verschiedener Nutzungsmöglichkeiten f) Maßnahme bei vorhandenen und zukünftigen Gebäudeleerstand (potentielle Leerstand) → Überlegungen zu möglichen Instrumenten (soziale, rechtliche und finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde) → potentielle Investoren für ein Neubau für Altersgerechtes Wohnen/ Mehrgenerationswohnen gesucht g) Umfeldgestaltung und Weiterentwicklung „Altes Sägewerk“ zum technischen Museum h) Sanierung Verkehrsfläche Gisselstraße (Zufahrt Hotel Am Gisselgrund) 2. Neugestaltung Schwerpunkt Bereich Sport (südlicher Ortsrand) • Neubau eines Sportfunktionsgebäude am Sportplatz mit funktionaler und qualitativer Aufwertung der Außenflächen • Entwicklung eines Wintersportzentrums für die gesamte Gemeinde Geratal unter Betonung der thüringenweiten Bedeutung des Standortes für die Nachwuchsförderung → Prüfung von Fördermöglichkeiten über andere Förderprogramme • Planungen zu einem Neubau liegen aus dem Jahr 2010 vor (Planungsbüro Helk) 3. Lütsche - Weiterentwicklung Erholungsbereich - Qualifizierung des Landschaftsraumes an der Talsperre Lütsche als Erholungsgebiet • Ziele: Förderung von Tourismus und Naherholung, Lösung Parkplatzproblem, • Betonung der überregionalen Bedeutung der Lütschetalsperre für das touristische Angebot in der Region → Thüringer Wald/ Oberhof • Aktuell wird ein Tourismuskonzept erarbeitet → Termin der Fertigstellung unklar, wenn möglich sollten Ergebnisse mit in das GEK einfließen Weitere Maßnahmen abseits dieser räumlichen Schwerpunkte • Sanierung Jugendclub/ Vereinsgebäude Kaputte Schranke → Folgende Straßen wurden nachträglich zum Protokoll zur Vollständigkeit der kommunalen Maßnahmen zugefügt • Sanierung Verkehrsfläche: Bahnhofstraße • Sanierung Verkehrsfläche: Hauptstraße (Teilbereich) • Sanierung Verkehrsfläche: Hohe Straße • Sanierung Verkehrsfläche: Jägerstraße (Teilbereich)	
--	--	--

	• Sanierung Verkehrsfläche: Oberhofer Straße • Sanierung Verkehrsfläche: Fußgängerweg Ohrdruffer Straße • Sanierung Verkehrsfläche: Querstraße • Sanierung Verkehrsfläche: Schillerstraße • Sanierung Verkehrsfläche: Wiesenstraße	
	<u>Weitere Ablauf in zeitlicher Einordnung</u> • Bis 10.11.2021: Planungsbüro legt Maßnahmenliste in zeitlicher Einordnung und mit grober Kostenschätzung dem Arbeitskreis vor • Bis 10.11.2021: Planungsbüro fertig Teilbereichskonzept zur Neugestaltung Platzbereich Pfarrbrunnen → Vorstellung in nächster Arbeitskreissitzung • Ende Januar/ Anfang Februar 2022 Fertigstellung GEK → Gemeinderatsbeschluss • 15.03.2022: Abgabefrist für die Aufnahme als Förderschwerpunkt • Ca. Juni 2022: Konzeptverteidigung beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLR) • ca. September 2022: Anerkennung als Förderschwerpunkt (Förderphase 2023 – 2027, plus 2 Jahre VE) • ca. Oktober 2022: Bürgerinfoabend oder Postwurfsendung • 15.01.2: Antragsfrist beim TLLR für das laufende Jahr	
	Nächster Termin: 10.11.2021 – 17:00 Uhr im Gemeindeamt Frankenhain Thema: kommunale Maßnahmen / Teilbereichskonzept	

Aufgestellt: 30.09.2021

Katharina Rimek (KGS)

PROTOKOLL 2. AG TREFFEN

Thema: Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain

2. Arbeitskreis-Sitzung

Termin: 22.02.2022, 16.00 Uhr

Ort: Frankenhain – Gemeindeamt

Teilnehmer:

Micheal Graf	Dorfentwicklungsbeirat
Thomas Heyer	Dorfentwicklungsbeirat
Matthias Schlegel	Dorfentwicklungsbeirat
Hans-Georg Fischer	Dorfentwicklungsbeirat/ Ortschaftsbürgermeister
Dominik Straube	Bürgermeister Gemeinde Geratal
Katharina Rimek	KGS Stadtplanungsbüro

Verteiler:

Christian Knöfel	entschuldigt
René Schwarz	Entschuldigt
Hans-Georg Böttcher	Entschuldigt
André Zorn	entschuldigt

Gemeinde Geratal

Lfd.-Nr.	Inhalt	Bemerkungen Hinweise
1	Ortsbegehung 1. Station Platzbereich Niester Straße 2. Frankenstraße Ecke Wernerstraße 3. Dorfgemeinschaftszentrum / Platzbereich mit Gemeindeamt und Turnhalle	
2	Die folgenden kommunalen Maßnahmen sollen im GEK als kurz- und mittelfristige Maßnahmen enthalten sein (kurzfristig = Realisierung innerhalb 1 – 3 Jahre, mittelfristig = Realisierung 4 – 7 Jahre). 1. <u>Sanierung und Erweiterung Dorfgemeinschaftszentrum</u> - Maßnahmen: 1. bedarfsgerechte Sanierung und Funktionserweiterung Rolf-Schumann-Halle (insbesondere Sanierung Sanitärräume und Umkleidekabinen sowie der Elektrik) 2. Errichtung eines barrierefreien Erweiterungsbaus mit Sanitäreanlagen und Umkleidekabinen	

3. bedarfsgerechte Sanierung Gemeindeamt inkl. Integration Heimatstube mit Ausstellungsflächen
4. Umgestaltung Außenbereich für eine erweiterte multifunktionale Nutzung inkl. Erneuerung und konzeptionelle Aufwertung Spielplatz sowie Integration von E-Ladestationen für Fahrräder und PKWs

- Umsetzungszeitraum:

2024	2025	2026	2027	2028

2. Neugestaltung Platzbereich Niester Straße zu multifunktionalen Platzbereich inkl. Sanierung Gisselstraße

- Maßnahmen:

5. Neuordnung des Platz- und Verkehrsraumes unter Verwendung funktionsdefinierender Materialien
6. Gestaltung von mehreren Parkplatzflächen inkl. der Integration von E-Ladestationen PKWs
7. Sanierung und Wiederherstellung der Funktionalität des Pfarrbrunnens als Laufbrunnen
- Gestaltung eines Aufenthaltsbereiches durch die Integration von Sitzbereichen und Einbeziehung expressionistischer Gestaltungselemente (in Erinnerung an Jakob van Hoddis)
8. Bepflanzungsmaßnahmen mit Klimaresistenten Bäumen, Sträuchern und Stauden
9. Instandsetzung Fußweg (links von Kirche) als barrierefreier Zugang zur Kirche
10. Sanierung Verkehrsfläche Gisselstraße inkl. Sanierung Stellplatzflächen Hotel
11. Sanierung Zuwegung historisches Sägewerk/ Klärwerk/ Löschwasserentnahmestelle

- Umsetzungszeitraum:

2024	2025	2026	2027	2028

The map shows a street layout with various colored zones for pedestrian areas, parking, and greenery. A legend on the right explains the symbols and colors used. The map includes a title 'Gestaltungskonzept Freifläche an der Niester Straße' and a legend with categories like 'Fußweg (barrierefrei)', 'Parkplatz', 'Grünfläche', etc. The map also shows a street grid with 'Niester Straße' and 'Wernstraße' labeled.

3. Erhöhung Attraktivität und Lebensqualität im Ortskern:

- Maßnahmen:

12. Bauliche Maßnahmen und kommunale Förderinstrumente (soziale, rechtliche und finanzielle Unterstützung durch die

	Gemeinde) zur Beseitigung von vorhandenen bzw. Vermeidung von potentiellen Gebäudeleerstand und Brachflächen Umsetzungszeitraum: <table><tr><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	2024	2025	2026	2027	2028						
2024	2025	2026	2027	2028								
	4. <u>Qualifizierung des Landschaftsraumes an der Talsperre Lütche als Erholungsgebiet</u> - Maßnahmen: 13. Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch eine Qualitative und quantitative Aufwertung des touristischen Angebotes durch den 14. Bau von Parkplatzflächen, 15. Errichtung eines Funktions-/ Informationsgebäudes, 16. Errichtung eines Sanitärgebäudes, 17. Einrichtung einer Badestelle, 18. Integration von Sitzmöglichkeiten und Hinweisschildern, 19. Errichtung eines Spielplatzes. 20. Pflege, Instandsetzung und Beschilderung der Rad-, Fuß- und Wanderwege 21. Verbesserung der Rahmenbedingungen für bereits vorhandene und neu anzusiedelnde Erholungseinrichtungen 22. Konzeptionelle Studie zur Weiterentwicklung Tourismus/ Erholung - Umsetzungszeitraum: <table><tr><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	2024	2025	2026	2027	2028						
2024	2025	2026	2027	2028								
	5. Gebäudesanierung und Außenbereichsgestaltung des „historisches Sägewerk“ (technisches Denkmal) - Maßnahmen: 23. Bauliche Instandsetzung und bedarfsgerechte Gebäudesanierung 24. Dachsanierung 25. Umgestaltung Außenbereich 26. Erneuerung Einzäunung, 27. Aufstellen von Sitzelementen und Infotafeln 28. Freiflächengestaltung <table><tr><td>2024</td><td>2025</td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	2024	2025	2026	2027	2028						
2024	2025	2026	2027	2028								
	6. Errichtung Wintersportzentrum inkl. Außenbereichsgestaltung - Neubau eines Sportfunktionsgebäude am Sportplatz mit funktionaler und qualitativer Aufwertung der Außenflächen inkl. Sanierung Verkehrsfläche Am Sportplatz und Anlegen von Parkplatzflächen - Maßnahmen: 29. Rückbau Sozialgebäude „Sportlerheim“ (separate Förderung) 30. Neubau Sportfunktionsgebäude (separate Förderung) 31. Bedarfsgerechte Umgestaltung Außenbereich 32. Anlagen von Parkplatzflächen 33. Sanierung Verkehrsfläche Am Sportplatz und Neuorganisation des fließenden Verkehrs											

	20242025202620272028																																																																
	Die folgenden kommunalen Maßnahmen sollen im GEK als langfristige Maßnahmen (Realisierung nach 7 Jahren) enthalten sein: • Sanierung Verkehrsfläche: Am Silberblick • Sanierung Verkehrsfläche: Am Triftholz • Sanierung Verkehrsfläche: Hohe Straße • Sanierung Verkehrsfläche: Mühlensteinstraße (Teilbereich) • Sanierung Verkehrsfläche: Fußgängerweg Niester Straße • Sanierung Verkehrsfläche: Oberhofer Straße • Sanierung Verkehrsfläche: Plan • Sanierung Verkehrsfläche: Querstraße (Teilbereich) • Sanierung Verkehrsfläche Triftstraße und Teichstraße • Reaktivierung und Funktionserweiterung Gemeindeschenke – Konzeptstudie über zukünftige Nutzung • Sicherung der Nahversorgung in der Ortschaft • Sanierung Jugendtreff/ Vereinsgebäude Kaputte Schranke • Nachhaltige Gewässersanierung und naturnahe Gestaltung der Gissel • Verringerung von Hochwassergefahren und nachhaltige Gewässerentwicklung vom Roßbach/ Rumpelsbach • Fuß- und Wanderwegen: Ausbau, Instandhaltung und Neubeschilderung • Gestalterische Aufwertung Containerstandort Wiesenstraße • Gestalterische Aufwertung Containerstandort Große Waldstraße • Bedarfsgerechte Neu- bzw. Umgestaltung Grünbereich Teichstraße																																																																
	<table><tr><th>Nr.</th><th>Maßnahme</th><th>2024</th><th>2025</th><th>2026</th><th>2027</th><th>2028</th><th>2029</th><th>2030</th></tr><tr><td>1.</td><td>Dorfgemeinschaftszentrum</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2.</td><td>Platzbereich Niester Straße</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>3.</td><td>Erhöhung Attraktivität und Lebensqualität im Ortskern</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>4.</td><td>Umfeldgestaltung „historisches Sägewerk“</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>5.</td><td>Erholungsgebiet Lütchetalsperre</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>6.</td><td>Außenbereich Wintersportzentrum</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table> Zeitliche Einordnung der kommunalen Maßnahmen	Nr.	Maßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	1.	Dorfgemeinschaftszentrum								2.	Platzbereich Niester Straße								3.	Erhöhung Attraktivität und Lebensqualität im Ortskern								4.	Umfeldgestaltung „historisches Sägewerk“								5.	Erholungsgebiet Lütchetalsperre								6.	Außenbereich Wintersportzentrum								
Nr.	Maßnahme	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030																																																									
1.	Dorfgemeinschaftszentrum																																																																
2.	Platzbereich Niester Straße																																																																
3.	Erhöhung Attraktivität und Lebensqualität im Ortskern																																																																
4.	Umfeldgestaltung „historisches Sägewerk“																																																																
5.	Erholungsgebiet Lütchetalsperre																																																																
6.	Außenbereich Wintersportzentrum																																																																
	<u>Weitere Ablauf in zeitlicher Einordnung</u> • Bis 30.06.2022 Fertigstellung GEK, anschließend Korrekturphase • Vorstellung des Konzeptes in der Gemeinderatssitzung am 07.07.2022 • Einreichung des GEKs beim TLLR bis 31.07.2022																																																																

	• Ca. Juni 2023: Konzeptverteidigung beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum (TLLLR) • ca. September 2023: ggf. Anerkennung als Förderschwerpunkt (Förderphase 2024 – 2028, plus 2 Jahre VE) • ca. Oktober 2023: Bürgerinfoabend oder Postwurfsendung • 15. Januar: Antragsfrist beim TLLLR für das laufende Jahr	
--	---	--

Aufgestellt: 24.03.2022

Katharina Rimek (KGS)

6.3 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Übersicht)

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Nr.	Träger / Behörde	Anschrift	Eingang
1	Landratsamt Ilmkreis	Ritterstraße 14 99310 Arnstadt	20.05.2022
2	Thüringer Landesamt für Umwelt Bergbau und Naturschutz	Puschkinplatz 7 07545 Gera	21.04.2022
3	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Bau- und Kunstdenkmalpflege	Petersberg Haus 12 99084 Erfurt	20.04.2022
4	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Archäologische Denkmalpflege	Humboldtstr. 11 99423 Weimar	08.04.2022
5	Thüringer Landesamt f. Landwirtschaft und Ländlichen Raum Ref. 43 Regionale Landentwicklung Nord- und Mittelthüringen	Hans-C.-Wirz- Str. 2 99867 Gotha	11.04.2022
7	Thüringer Landesamt f. Bodenmanagement und Geoinformation Ref. 43 Flurbereinigungsbereich Gotha	Hans-C.-Wirz- Str. 2 99867 Gotha	14.04
8	Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr	Hermann-Drechsler-Straße 1 07548 Gera	22.04.2022
9	Thüringer Forstamt Finsterbergen	Friedrichrodaer Weg 3 99894 Friedrichroda/OT Finsterbergen	22.04.2022
10	TLBV-Region Mitte	PF 80 03 29 99029 Erfurt	Keine Stellungnahme
11	TEN Thüringer Energienetze GmbH	Schwerborner Straße 30 99087 ERFURT	05.05.2022
12	Deutsche Telekom AG T-Com	PF 90 01 02 99087 Erfurt	Keine Stellungnahme
13	Thüringer Netkom GmbH	Schwanseestr. 13 99423 Weimar	22.03.2022

14	Thüringer Fernwasserversorgung	Haarbergstrasse 37 99097 ERFURT	25.04.2022
15	GDMcom mbH	Maximilianallee 4 04129 Leipzig	08.04.2022
16	Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“	An der Glashütte 3 99330 Geratal	29.06.2022
17	Deutsche Telekom AG	Postfach 900102 99087 ERFURT	Keine Stellungnahme
18	Thüringer Tourismusverband	Jahnstr. 29 07639 Bad Klosterlausnitz	Keine Stellungnahme
19	MITNETZ GAS	Postfach 200553 06006 HALLE (Saale)	Keine Stellungnahme
20	NABU Kreisverband Saale-Holzland	Semmelweisstr. 12 – 14 07743 Jena	Keine Stellungnahme
21	Naturpark Thüringer Wald e.V.	Ortsteil Friedrichshöhe Rennsteigstraße 18 98673 Eisfeld	Keine Stellungnahme
22	Regionale LEADER-Aktionsgruppe Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V.	LEADER-Management Thüringer Landgesellschaft mbH Weimarische Straße 29 b 99099 Erfurt	14.06.2022
23	Agrar GmbH Crawinkel	Gosseler Straße 25 99885 Ohrdruf OT Crawinkel	Keine Stellungnahme
24	Stadt Oberhof	Zellaer Straße 10 98559 Oberhof	20.06.2023
25	Stadt Ohrdruf	Marktplatz 1 99885 Ohrdruf	19.06.2023

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind dem Gemeindlichen Entwicklungskonzept nachfolgend angehängt. Die Inhalte wurden bei der Erstellung des GEKs berücksichtigt und entsprechend eingearbeitet.



Landratsamt des ILM-Kreises • Ritterstraße 14 • 99310 Arnstadt

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN

20. Mai 2022

Ihr Zeichen: 4310
Ihre Nachricht vom: 15.03.2022
Unser Zeichen: 614.0
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Herr Hanninger

Telefon: (0 36 28) 7 38- 238
Telefax: (0 36 28) 738-239
E-Mail: t.hanninger@ilm-kreis.de

Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne
Signatur und/oder Verschlüsselung. De-Mail
Hinweise auf www.ilm-kreis.de beachten.
Datum: 12.05.2022

Stellungnahme Landratsamt ILM-Kreis zum Vorhaben Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15. März 2022 haben Sie das Landratsamt ILM-Kreis um Stellungnahme zu
o.g. Vorhaben gebeten.

**Das Landratsamt ILM-Kreis stimmt dem Vorhaben unter Einhaltung der folgenden Hin-
weise und Auflagen zu.**

Die untere Naturschutzbehörde gibt folgende Auflagen/Hinweise:

Die eingereichten Unterlagen wurden naturschutzfachlich und –rechtlich geprüft. Eine abschlie-
ßende Stellungnahme ist seitens der unteren Naturschutzbehörde jedoch erst bei Vorlage detail-
lierter Planungen möglich. Bei der weiteren Planung sind folgend Forderungen zu beachten:

1. Bei Gebäudesanierungen/Umnutzungen oder Rückbau von Gebäuden sind artenschutz-
rechtliche Belange zu berücksichtigen. Im Vorgang einer Maßnahme sind die Gebäude
auf einen entsprechenden Besatz mit geschützten Lebensstätten (mehrfähig nutzbare
Vogelnester sowie für Fledermäuse geeignete Spaltenquartiere, z. B. auch hinter Fas-
sadenverkleidungen oder Nutzung insbesondere des Dachbodenbereichs durch Fleder-
mäuse als Reproduktionsstätte/ Wochenstube) sachgerecht zu überprüfen; ggf. ist dies

Landratsamt des ILM-Kreises
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
<http://www.ilm-kreis.de>
Telefon 03628 738-0
Telefax 03628 738-111

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr

Außenstelle Ilmenau
Krankenhausstraße 12a
98693 Ilmenau
Telefon 03677 657-0
Telefax 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten:
Di. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr
Do. 08:30 - 11:30 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
BLZ: 840 510 10
Konto-Nr. 1810000153
BIC: HELADEF1ILK
IBAN: DE79840510101810000153

durch einen Sachverständigen vornehmen zu lassen. Das Ergebnis der Untersuchung ist zu protokollieren. Die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde können auf Anfrage hierbei behilflich sein.

Grundsätzlich sollten derartige Vorhaben außerhalb des Reproduktionszeitraumes von potentiell betroffenen, besonders geschützten Tierarten terminiert werden. Als günstig erweist sich daher der Zeitraum von Anfang Oktober bis Anfang März des Folgejahres.

2. Bei Vorhaben im Außenbereich (Anlegen von Verkehrsflächen, Abgrabungen, Aufschüttungen, Errichtung von Gebäuden u.ä.) ist die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung (§ 14 ff. BNatSchG) zu beachten. Eingriffe in Natur und Landschaft bedürfen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG einer Genehmigung. Entsprechende Vorhaben sind der UNB zur Beurteilung vorzulegen.
Darüber hinaus sind bei derartigen Vorhaben die Aspekte des Arten- und Biotopschutzes mit zu berücksichtigen.
3. Im Rahmen der Betrachtungen zur Weiterentwicklung des Landschaftsraumes Talsperre Lutsche als Erholungsgebiet sind die Auswirkungen auf die naturschutzrechtlichen Schutzgebiete Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ und FFH-Gebiet „Wilde Gera bis Plaue Reichenbach“ sowie das FND „Ensebachtal zwischen Quelle und Lutscheinfluß“ zu prüfen.
4. Der UNB ist die Straße „Am Stausee“ als bedeutsame Amphibienquerungsstelle (hauptsächlich Erdkröte und Feuersalamander) bekannt. Hier sind bei einer weiteren verkehrstechnischen Erschließung bzw. aus der Entwicklung des Gebietes für die Naherholung resultierenden Erhöhung des Fahrzeugverkehrs dringend Maßnahmen zum Schutz in die Planungen vorzusehen.
5. Die untere Wasserbehörde als auch die untere Naturschutzbehörde ist an den Planungen zur Gewässersanierung der Gissel und Roßbach frühzeitig zu beteiligen.
6. Ggf. erforderliche Gehölzfällungen sind nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar des Folgejahres durchzuführen. Die kommunale Baumschutzsatzung ist zu beachten.

Die untere Bodenschutzbehörde gibt folgende Auflagen/Hinweise:

Die vorgelegten Unterlagen wurden durch die untere Bodenschutzbehörde fachlich geprüft. Die Recherchen ergaben, dass für den Bereich des Sportplatzes Untersuchungsergebnisse vorliegen, aus denen sich ein Altlastenverdacht ableiten lässt: Das Flurstück 6-1768/27 ist im Thüringer Altlasteninformationssystem unter der Nummer 14830 registriert.

Beginnend in den Jahren 1955 - 1960 wurde von den Hausbesitzern am Gebiet des Sportplatzes begonnen, den Müll einfach in das Gelände einzutragen, sodass die Ablagerungen bis 1990 eine Fläche von 5.000 m² erreichten. Recherchen verschiedener historischer Luftbilder lassen diese Annahme plausibel erscheinen.

Von Frankenhainer Betrieben (Schraubenwerk, Glasindustrie) wurde ungenehmigt teilweise Gewerbemüll abgelagert. Das Gesamtvolumen der Ablagerung wird auf ca. 1.500 m³ geschätzt.

Laut Gutachten von 1992 der LUT Jena sind im Bereich der Ablagerung Kontaminationen in Bezug auf Schwermetalle (Quecksilber, Zink) und Organische Schadstoffe (EOX) nachgewiesen. Es wurden deutliche Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Für die Maßnahme 6 Wintersportzentrum, insbesondere den Neubau des Sportfunktionszentrums bestehen daher seitens der unteren Bodenschutzbehörde gegenwärtig Einwände. Eine Zustimmung dazu wäre derzeit nicht möglich. Zur Klärung des Sachverhalts wird empfohlen, zeitnah eine aktuelle orientierende Altlastenerkundung durchführen zu lassen.

Mithilfe der Bohrungen oder Schürfe ließe sich auch klären, ob, wo und in welcher Menge Müllfunde zu erwarten sind, die bei Durchführung weiterer geplanter Maßnahmen in diesem Bereich (z. B. Verkehrsfläche, Parkplätze) frühzeitig berücksichtigt werden sollten.

Es besteht gegenwärtig die Möglichkeit, diese Altlastenerkundung unter Nutzung der Förderrichtlinie Altlasten der Thüringer Aufbaubank zu 100 % fördern zu lassen. Eine Vorabstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde ist dazu erforderlich.

Die untere Immissionsschutzbehörde gibt folgende Auflagen/Hinweise:

Bei der Neuaufstellung sind die Belange des Immissionsschutzes zu berücksichtigen.

Im Rahmen der städtebaulichen Planung sollten zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 entsprechende Berücksichtigung finden. Diese betragen für allgemeine Wohngebiete tags 55 dB(A) und nachts 45 dB(A) bzw. 40dB(A) sowie für Mischgebiete tags 60 dB(A) und nachts 50 bzw. 45 dB(A). Der niedrigere Nachtwert gilt für Industrie, Gewerbe- und Freizeitlärm.

Die durch die vorgesehenen Nutzungen (insbes. Wintersportzentrum mit angrenzenden Parkplätzen) verursachten Lärmimmissionen an den angrenzenden schutzwürdigen Nutzungen sind mittels einer schalltechnischen Untersuchung zu prognostizieren.

Hierbei sind die Wohnhäuser Am Sportplatz und Schillerstraße mit einer Einstufung als allgemeines Wohngebiet sowie die Wohnnutzungen Kleine Waldstraße als Mischgebiet entsprechend zu berücksichtigen.

Bei sich ergebenden Lärmkonflikten (Überschreitungen der schalltechnischen Orientierungswerte) sind in der Prognose entsprechende Minderungsmaßnahmen auszuweisen.

Soll trotz bestehender Überschreitungen an der Planung festgehalten werden, ist dies zu begründen und in die Abwägung einzustellen. Eventuell erforderliche Maßnahmen sind im Konzept zu berücksichtigen.

Die untere Wasserbehörde gibt folgende Auflagen/Hinweise:

Im Bereich der Gemeinde Frankenhain befinden sich im Wesentlichen 3 Trinkwasserschutzzonen (Siehe Karte). Eine Schutzzone liegt westlich der Ortslage, eine Schutzzone liegt im Nordosten an der Gemeindegrenze und die dritte Schutzzone wurde für den Gerastollen eingerichtet, der südwestlich die Talsperre Lütche tangiert.

Bei den geplanten Maßnahmen an Gissel und Roßbach weisen wir darauf hin, dass der Gewässerunterhaltungsverband 13 Gera/Apfelstädt/Obere Ilm für die Gewässerunterhaltung zuständig ist, und rechtzeitig in die Planung einzubeziehen ist.

Die Gissel ist in der Ortslage in weiten Teilen verrohrt. Ein Rückbau der Verrohrung wäre von Vorteil, auch im Hinblick auf den Hochwasserschutz und sollte untersucht werden.

Die Untersuchung von Hochwassergefahren wird als sehr sinnvoll angesehen und wird von der unteren Wasserbehörde des Ilm-Kreises unterstützt. Es wird darauf hingewiesen, dass Hochwasserschutzkonzepte durch den Freistaat Thüringen gefördert werden.

Bei der Neugestaltung von Plätzen und Verkehrsräumen sollte die Flächenversiegelung minimiert werden.

Bei der „Qualifizierung des Landschaftsraumes an der Talsperre Lütsche als Erholungsgebiet“ wird darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren eine Sanierung der Staumauer geplant ist. Im Weiteren wird auf die Bewirtschaftungsziele der Talsperre hingewiesen.

Die **untere Denkmalschutzbehörde** gibt folgende Auflagen/Hinweise:

Als Träger öffentlicher Belange ist das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Bau- und Kunstdenkmale & Fachbereich Archäologische Denkmalpflege frühzeitig zu beteiligen.

Die **untere Bauaufsichtsbehörde** gibt folgende Auflagen/Hinweise:

Im gemeindlichen Entwicklungskonzept sind u.a. verschiedene hochbauliche Maßnahmen geplant, die in den Jahren 2024 bis 2028 umgesetzt werden sollen.

Dabei handelt es sich zum Teil um Standorte im Außenbereich nach § 35 BauGB (Neubau Funktionsgebäude + Parkplätze im Wintersportzentrum/Sportplatz, Abriss des vorhandenen Sportlerheims; Neubau Funktions- und Infogebäude sowie eines Sanitärgebäudes an der Lütsche + zusätzlicher Parkplätze; Aufwertung des historischen Sägewerkes).

Die Zulässigkeit dieser Maßnahmen sollten rechtzeitig mit Hilfe von Bauvoranfragen geklärt werden (Lage im LSG, Wald, Trinkwasserschutzzonen, Bergrechtsgebieten).

Das **Jugendamt** gibt folgende Auflagen/Hinweise:

Anbei erhalten Sie unsere Zuarbeit für den Punkt 5 „Aussagen zur Sozialplanung“. Hierbei beziehen wir uns auf eine kurze Darstellung der uns bekannten ortsansässigen sozialen Infrastruktur bzw. bekannte Infrastruktur, die durch Anwohner der Ortschaft Frankenhain genutzt

wird. Zusätzlich verweisen wir auf die statistische soziale Berichterstattung des IIm-Kreises durch den „Sozialatlas 2020“ für weitere Informationen.

Kita

Der Ort Frankenhain besitzt keine eigene Kindertagesstätte im Ort. Die Kinder besuchen daher die Kindertagesstätten der Landgemeinde Geratal, vorwiegend der Ortschaften Gräfenroda und Geschwenda.

Schule

Laut dem aktuellen Schulnetzplan des IIm-Kreises für die Schuljahre 2021/22 bis 2025/26 sind Kinder im Grundschulalter aus der Ortschaft Frankenhain der Staatlichen Grundschule „An der Burglehne“ in Gräfenroda zugeordnet.

Für den Besuch in der weiterführenden Schule steht die Staatliche Gemeinschaftsschule Gräfenroda zu Verfügung.

Für die Schullaufbahn in einem gymnasialen Bildungsgang müssen die Kinder- und Jugendlichen das Gymnasium „Goetheschule“ in Ilmenau besuchen.

Sowohl an der Staatlichen Gemeinschaftsschule Gräfenroda als auch am Gymnasium „Goetheschule“ in Ilmenau stehen den Schülern und Schülerinnen das Angebot der Schulsozialarbeit (nach § 19 a ThürKJHAG) zusätzlich zur Verfügung.

Offene Kinder- und Jugendarbeit (§§ 11 und 14 SGB VIII)

Laut aktuellem Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2024 bieten zwei Jugendpfleger in der Landgemeinde Geratal Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit an. Im Ort Frankenhain selber gibt es keinen Jugendclub oder ähnliche Räumlichkeiten. Daraus folgt, dass zur Inanspruchnahme der offenen Angebote Kinder und Jugendliche die Räumlichkeiten und Angebote in Gräfenroda wahrnehmen müssen. Zu den dort stattfindenden Angeboten besteht eine durch die Jugendeinrichtung organisierte Fahrmöglichkeit für die Kinder und Jugendlichen.

Seniorenangebote und Pflege

Zum aktuellen Stand gibt es keine Pflegeeinrichtungen oder ambulante Pflegedienste im Ort. Pflegerische Leistungen sowohl stationär oder ambulant, werden bei Bedarf bei Pflegeanbietern erfragt. Durch steigenden Kostendruck der Pflegedienstleister, kommt es unter anderem vor, dass ambulante Pflegeleistungen in ländlichen Gebieten (wie auch Frankenhain) teilweise nicht erbracht werden und sich die Suche für die Betroffenen und/oder deren Angehörigen schwierig gestaltet.

Im Ort selber gibt es einen Seniorentreff, der vom „Heimat- und Fremdenverkehrsverein“ organisiert und durchgeführt wird.

Das Projekt „AGATHE – Alter werden in der Gemeinschaft, Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“ in Trägerschaft des Landratsamtes/Sozialamtes des IIm-Kreises ist seit kurzer Zeit unter anderem in der Region Landgemeinde Geratal tätig. Beim dem Projekt handelt es sich um initiiertes Programm zur Implementierung eines niederschweligen Beratungs-, Informations- und Weitervermittlungsangebotes für ältere Menschen, welches ein gelingendes Altern im Sinne eines selbstbestimmten, würdevollen und möglichst gesunden Altwerdens in vertrauter Umgebung ermöglichen soll. Zielgruppe des Angebotes sind Seniorinnen und Senioren in der Nacherwerbsphase, die allein im eigenen Haushalt leben.

Medizinische Versorgung

Vor Ort gibt es keine medizinische Versorgung durch einen ortsansässigen Hausarzt. Die nächste medizinische Versorgung durch Hausärzte wird durch 2 Hausärzte in Gräfenroda sichergestellt.

Statistische Berichterstattung

Informationen und Aussagen zur sozialen und demografischen Betrachtung und Entwicklung des Ilm-Kreises bzw. der Landgemeinde Geratal können dem „Sozialatlas des Ilm-Kreises 2020“ (<https://www.ilm-kreis.de/Ämter/Jugendamt/Planungskoordinator-Sozialplanung/>) entnommen werden.

Für Fragen und detailliertere Informationen für die Ortschaft Frankenhain können Sie gerne auf Herrn Hoppe als Ansprechpartner für die Sozialplanung zukommen.

Herr P. Hoppe
Jugendamt
Planungskoordination Sozialplanung
Erfurter Straße 26
99310 Arnstadt
Tel.: 03628 738 607
E-Mail: p.hoppe@ilm-kreis.de

Die **Kreisplanung** gibt folgende Auflagen/Hinweise:

Die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzeptes für den Ort Frankenhain wird durch die Kreisplanung begrüßt.

Für die Maßnahme 3 Erhöhung Attraktivität und Lebensqualität des Ortskernes wird die Erstellung eines Baulücken- und Leerstandkataster empfohlen, wie dies bspw. die Landgemeinde Großbreitenbach praktiziert.

Bei Maßnahme 5 Konzeptionelle Tourismusstudie sollten die Potenziale und Anbindung an den im Jahr 2022 fertiggestellten Radweg Waldrandroute genutzt werden.

Der Ort Frankenhain ist im Regionalplan Mittelthüringen auf Seite 89 als Regional bedeutsamer Tourismusort ausgewiesen und sollte daher mit dem Schwerpunkt Tourismus- und Erholungsfunktion weiterentwickelt werden.

Das **SB Tourismus** gibt folgende Auflagen/Hinweise:

- der OT Frankenhain der Gemeinde Geratal trägt das Prädikat „Staatlich anerkannter Erholungsort“ – einer von 6 Erholungsorten des Ilm-Kreises.
- Frankenhain ist Bestandteil
des Naturschutzparkes Thüringer Wald,
des UNESCO Biosphärenreservates Thüringer Wald,
des UNESCO Global Geopark Inselsberg-Drei Gleichen.
- Frankenhain ist eingebunden in die Konzepte:
 - „Modellregion Aktive Regionalentwicklung“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat – Träger Landkreis Ilm-Kreis.

Ein Schwerpunkt ist die strategische Weiterentwicklung der Lüttsche-Region (Talsperre, Campingplatz) als attraktives Tourismus- und Erholungsgebiet.

- das Rahmenkonzept für das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald (2021-2030) Träger -Verwaltung UNESCO-Biosphärenreservat/Sitz Schmiedefeld a. R.

- als besonderer Wanderweg tangiert der „Flöss Graben“ die Gemarkung des OT Frankenhain, der Flöss Graben verläuft aus der Gemarkung Gräfenroda kommend über Frankenhain in die Gemarkung Luisental/ Oberhof.

Ist in der „Touristischen Wanderwegekonzeption – Thüringen 2025“ als Wanderweg mit der Kategorie B – regionale Bedeutung/ Thüringer Wald (förderfähig / Thüringen Forst) eingeordnet.

Das **SB Radverkehr** gibt folgende Auflagen/Hinweise:

Es ist geplant, bis 2024 eine kreisweite Fahrradwegweisung umzusetzen. Die geplanten Routen finden Sie unter folgendem Link. Diese Radrouten sollen beim Gemeindlichen Entwicklungskonzept Frankenhain berücksichtigt werden.

<https://www.rv-k.de/Ilm-Kreis/Fahrradwegweisung/Wegweisungskataster/WebGIS.html>

Werden im Rahmen des Konzeptes weitere Radrouten im Gemeindegebiet vorgesehen, so ist die Beschilderung mit dem Ilm-Kreis abzustimmen.

Des Weiteren sollen bei allen Sanierungsmaßnahmen von öffentlich zugänglichen Gebäuden bzw. zugehörigen Frei- und Erholungsflächen auch Radabstellanlagen in Qualität und Anzahl entsprechend der FGSV "Hinweise zum Fahrradparken" vorgesehen werden.

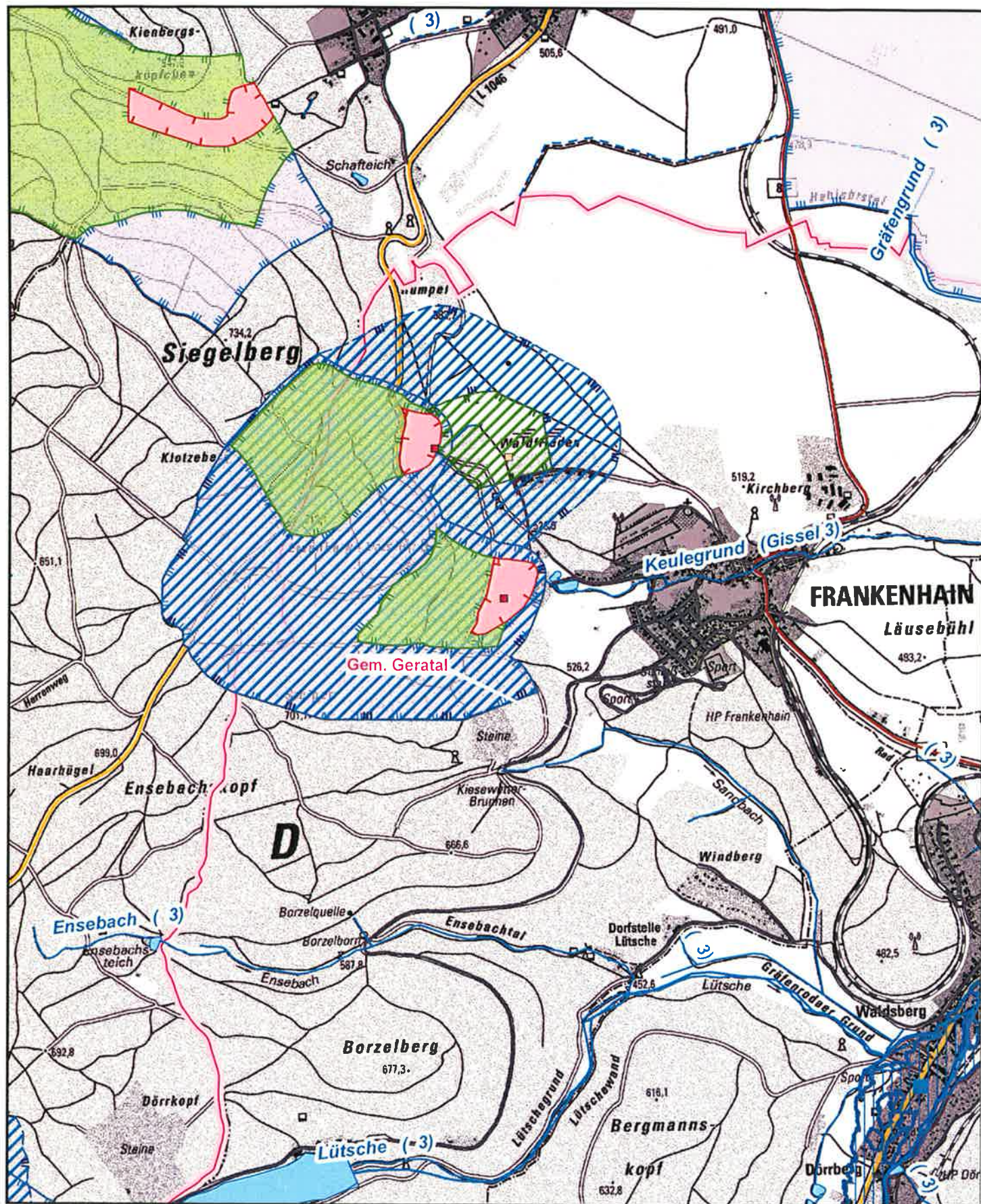
<https://www.fgsv-verlag.de/pub/media/pdf/239.i.pdf>

Dies betrifft insbesondere auch die Maßnahmen 1, 2 und 5.

Das **Sozialamt**, das **SB Kultur**, das **SB Sport/Ehrenamt**, das Ordnungs- und Gewerbeamt und die **untere Abfallbehörde** haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Enders



0 0.8 km

UWB

Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhausen

Bearbeiter

Hanninger, Tim

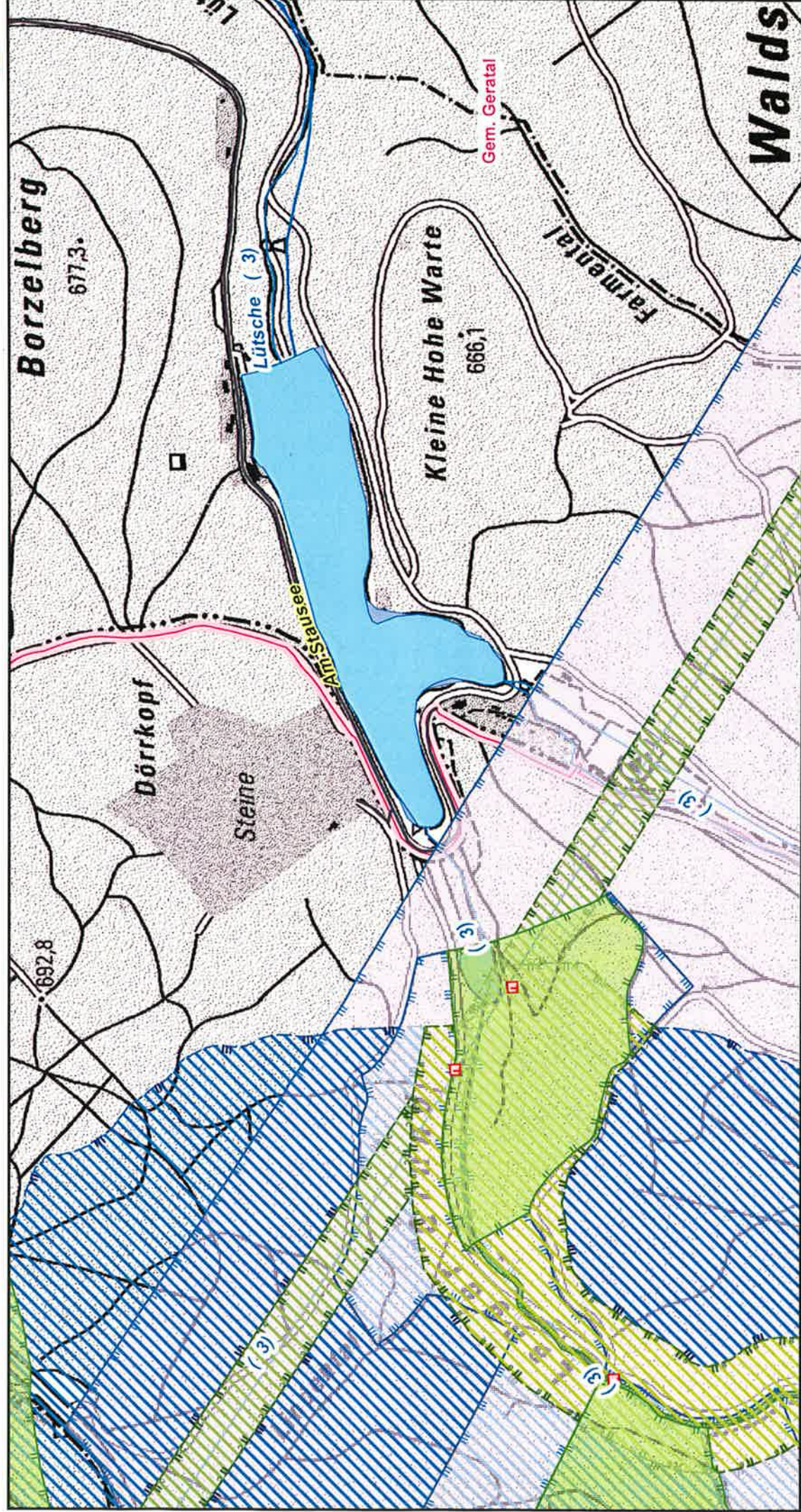


Druckdatum 11.05.2022

Maßstab 1:20 000

Kartengrundlage: Geobasisdaten der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung, Geofachdaten von Landesbehörden des Freistaates Thüringen. Alle sonstigen Nutzungsrechte beim Landratsamt ILM-Kreis. Vervielfältigungen sind nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig. Die Karte dient der Information (eingeschränkte Aktualität, nicht rechtsverbindlich).

Karte Untere Wasserbehörde



UWB

Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain

Bearbeiter

Hanninger, Tim

Druckdatum

11.05.2022

Maßstab

1:10 000



Kartengrundlage: Geobasisdaten der Thüringer Kataster- und Vermessungsverwaltung, Geofachdaten von Landesbehörden des Freistaates Thüringen. Alle sonstigen Nutzungsrechte beim Landratsamt ILM-Kreis. Vervielfältigungen sind nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig. Die Karte dient der Information (eingeschränkte Aktualität, nicht rechtsverbindlich).

EINGEGANGEN

21. April 2022

[Handwritten signature]



Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(Außenstelle Weimar) Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellinger

Ihre Ansprechpartnerin:
Ina Pustal

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3941 620
Telefax +49 361 57 3941 666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:
4310

Ihre Nachricht vom:
15. März 2022

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/1454-1-
37341/2022

Weimar
19 April 2022

Gebündelte Gesamtstellungnahme zum Gemeindlichen Entwicklungskonzept der Ortschaft Frankenhain in der Landgemeinde

Geratal, Ilmkreis

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Handwritten signature]
Ina Pustal

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar



Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkeplatz 7
07545 Gera

post-toeb@tlubn.thueringen.de

www.tlubn.thueringen.de

Ust.-ID: 812070140

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrsarmen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de/kartendienst). Für eine schnellere und effizientere Bearbeitung Ihrer Anträge wird um die Bereitstellung von GIS-Daten im Shape-Format gebeten.

Bei Zugänglichmachung der gebündelten Stellungnahme durch Dritte - insbesondere in elektronischer Form - wird um Anonymisierung der personenbezogenen Kontaktdaten in geeigneter Form gebeten. Allgemeine Informationen zum Datenschutz im TLUBN finden Sie im Internet auf der Seite www.tlubn.thueringen.de/datenschutz.

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Ansprechpartnerin: Viktoria-Maria Jaeger

Tel.: +49 361 57 3941 327

E-Mail: viktoria-maria.jaeger@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/1454-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Hinweis, Informationen

Die Zuständigkeit für die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in diesem Verfahren liegt vollständig bei der unteren Naturschutzbehörde im räumlich zuständigen Landratsamt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet im Bereich des Naturparks TH-Nr. 5 „Thüringer Wald“ liegt, außerdem grenzt das Plangebiet unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet TH-Nr. 62 „Thüringer Wald“ und das EG-Vogelschutzgebiet TH-Nr. 29 „Ohrdruffer Muschelkalkplatte und Apfelstädtäue“ an. Die Bestimmungen über die Schutzgebiete sind zu beachten.

Ob Geschützte Landschaftsbestandteile/Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, gesetzlich geschützte Biotop oder artenschutzrechtliche Belange betroffen sind und die Eingriffsregelung gemäß § 13 ff. Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 5 ff. Thüringer Naturschutzgesetz korrekt abgearbeitet wurde, wurde seitens des TLUBN nicht geprüft.

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

Ansprechpartner: Mario Moser

Tel.: +49 361 57 3917 224

E-Mail: mario.moser@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-44-3447/1454-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung des Referates 44, Gewässerunterhaltung, bzw. aus den eigenen Planungen der Referate 43, Flussgebietsmanagement, und 45, Wasserbau, ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern I. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Belange Abwasser, Abwasserabgabe, Wismut- und Kalibergbau

Ansprechpartnerin: Uta Bräutigam
Tel.: +49 361 57 3943 897
E-Mail: Uta.Braeutigam@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-3447/1454-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Wasserrechtlicher Zulassungsverfahren, Überschwemmungsgebiete

Ansprechpartnerin: Solveig Kley
Tel.: +49 361 57 3943 681
E-Mail: Solveig.Kley@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-52-3447/1454-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Die vorgesehenen Maßnahmen befinden sich nicht im ÜSG der Wilden Gera. Die geplanten Maßnahmen befinden sich alle in der Gemeinde Frankenhain

Belange Wasserschutzgebiete, Grundwasser

Ansprechpartner: Sebastian Schmid
Tel.: +49 361 57 3943 682
E-Mail: Sebastian.Schmid@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-53-3447/1454-1

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Von der Planungsfläche des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Ortschaft Frankenhain werden mehrere festgesetzte und geplante Wasserschutzgebiete (WSG) erfasst. Dazu zählen als festgesetzte WSG:

- WSG Mühlberg-Jonastal,
- WSG Kirchenholz Frankenhain,
- WSG Sieglitzgrund Gräfenroda,
- WSG Talsperrensystem Ohra-Schmalwasser.

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen der gemeindlichen Entwicklung sind die, in den von der jeweiligen Maßnahme betroffenen WSG geltenden Verbote und Nutzungsbeschränkungen zu beachten.

Als geplante WSG zählen:

- WSG Waldfrieden Frankenhain,
- WSG Talsperrensystem Ohra-Schmalwasser.

Die Abgrenzungen der WSG sind in die Planzeichnungen des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes zu übernehmen. Die entsprechenden GIS-Daten stehen im Kartendienst der TLUBN (www.antares.thueringen.de/cadenza/) zur Ansicht oder zum Download bereit.

Belange Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit

Ansprechpartner: Marco Friedrich
Tel.: +49 361 57 3943 641
E-Mail: marco.friedrich@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-54-3447/1454-1

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Stauanlagenaufsicht

Die Talsperre Lütche wird momentan in den Wintermonaten mit abgesenktem Stauspiegel betrieben. Grund hierfür sind Defizite in der Standsicherheit, bzw. in Zuverlässigkeitsnachweisen zur Talsperre. Die Talsperre bedarf einer Generalinstandsetzung. Die Umsetzung ist zeitnah geplant (letzter Kenntnisstand: Umsetzung 2024/2025). **Hierbei ist mit erheblichen Baumaßnahmen am Absperrbauwerk sowie umfangreichem Bauverkehr von und zur Talsperre zu rechnen. Von einer zeitlich befristeten Entleerung der Talsperre ist auszugehen.** Die aktuellen Planungen und Zeiträume sowie detailliertere Informationen sind bei der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) als Betreiber zu erfragen.

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

Ansprechpartner: Michael Gringel
Tel.: +49 361 57 3943 869
E-Mail: michael.gringel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/1454-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen

Ansprechpartner: Alexander Kuklinski
Tel.: +49 361 57 3943 864
E-Mail: alexander.kuklinski@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/1454-1

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☒ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 64 im TLUBN hat zu prüfen, ob durch das Vorhaben zulassungsbedürftige Änderungen an einer Deponie hervorgerufen werden können oder etwaige laufende bzw. geplante abfallrechtliche Deponie-Zulassungsverfahren durch die Maßnahme betroffen sind.

Im Bereich des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes der Ortschaft Frankenhain (Landgemeinde Geratal) sind zurzeit keine abfallrechtlichen Zulassungsverfahren im Referat 64 im TLUBN anhängig.

Jedoch befindet sich die endgültig stillgelegte Deponie Frankenhain (Gemarkung Frankenhain, Flur 5, Flurstücke 1326, 1360-1362, 1363/1, 1363/2, 1364-1376, 1379, 1380, 1382) innerhalb des Entwicklungskonzeptes. Die Fläche ist im Entwicklungskonzept als Wald dargestellt. Dieser Darstellung wird widersprochen, da es sich bei einer Deponie um eine bauliche/technische Anlage handelt. Auch nach der Rekultivierungsplanung sind für die Deponie Frankenhain nur vereinzelt Büsche und Bäume auf der Deponieoberfläche zugelassen. Die Darstellung der Deponie im Gemeindlichen Entwicklungskonzept ist daher zu ändern. Es wird der Gemeinde empfohlen, die Deponie Frankenhain im Gemeindlichen Entwicklungskonzept auch als Deponie zu kennzeichnen.

Ansonsten ist die Deponie Frankenhain von den im Gemeindlichen Entwicklungskonzept dargestellten Maßnahmen nicht betroffen.

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange der Immissionsüberwachung

Ansprechpartnerin: Maria Hahn
Tel.: +49 361 57 3943 669
E-Mail: maria.hahn@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-71-3447/1454-1

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Überwachung

Ansprechpartnerin: Ulrike Bergk
Tel.: +49 361 57 394 3677
E-Mail: Ulrike.Bergk@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-74-3447/1454-1

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☒ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Referat 74 des TLUBN ist für die abfallrechtliche Überwachung und die Rekultivierung von Deponien nach Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zuständig.

Eine Deponie ist eine Fläche zur dauerhaften Ablagerung von Abfällen. Bei Deponien ist - auch wenn diese stillgelegt sind - immer davon auszugehen, dass diese noch Einfluss auf die Umgebung haben können. Der Deponiekörper mit den Abfällen befindet sich immer noch in der Erde. Damit können Gefahren für die Schutzgüter (Mensch, Wasser, Boden, Luft) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Es ist entscheidend, dass die Deponie in Zukunft nicht in Vergessenheit gerät.

Im Bereich des Übersichtsplanes befindet sich die Deponie Frankenhain. Die Deponie befindet sich auf folgenden Flurstücken:

Gemarkung: Frankenhain

Flur: 5

Flurstücke: 1326, 1360-1362, 1363/1, 1363/2, 1364-1376, 1379, 1380, 1382

Im Übersichtsplan der vorgelegten Unterlagen ist das Gelände der Deponie Frankenhain als Waldfläche gewidmet. Dieser Widmung wird aus Sicht des Referates 74 des TLUBN widersprochen. Die Deponie wurde rekultiviert und unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch das TLUBN. Die Wurzeln der Bäume würden die Rekultivierungsschicht zerstören. Dies würde auf lange Sicht zur Freisetzung von Abfällen und zur Instabilität der Deponieböschungen führen. Damit wären erhebliche Schädigungen der Schutzgüter Wasser, Boden und Landschaft vorprogrammiert. Darüber hinaus befindet sich auf der Deponie auch eine Entgasungseinrichtung, diese muss regelmäßig kontrolliert werden.

Es ist in einem abfallrechtlichen Bescheid vom 02.12.2002, AZ: 603.28-8728.01-007/02 die Deponienachsorge geregelt. Dieser Bescheid widerspricht einer Nutzung als Wald. Es wird hier eine Grünfläche mit zusätzlicher Kennzeichnung als Deponie empfohlen.

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Hinweise zum Geologiedatengesetz (GeolDG)

Geologische Untersuchungen - Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen - sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u. ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Bitte weisen Sie in Ausschreibungs- und Planungsunterlagen auf diese Pflicht hin. Für die Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Die entsprechenden Formulare und Merkblätter finden Sie unter www.tlubn.thueringen.de/geologie-bergbau/landesgeologie/geologiedatengesetz.

Rechtsgrundlagen sind das „Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)“ in Verbindung mit der „Thüringer Bergrecht- und Geologiedaten-Zuständigkeitsverordnung (ThürBGZustVO)“.

Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Belange Geologie/Rohstoffgeologie

Ansprechpartnerin: Angela Nestler
Tel.: +49 361 57 3941 625
E-Mail: angela.nestler@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1454-1

- ☒ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung

Ansprechpartner: Markus Meißner
Tel.: +49 361 57 3941 624
E-Mail: markus.meissner@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1454-1

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Frankenhain liegt im Grenzbereich Thüringer Wald und Aufrichtungszone. Im Thüringer Wald-Bereich stehen Quarzporphyre und Tuffe an. Unmittelbar nordöstlich der Thüringer Wald-Nordrandstörung folgt das weitgehend ausgelaugte Zechsteinband (Tonstein, Dolomit, Gips) mit den anschließenden, steil nach NE einfallenden Schichten des Unteren und Mittleren Buntsandsteins (Sandsteine, Schluffsteine und Tonsteine). Vor der Steilstufe des Unteren Muschelkalkes ist der tektonisch gestörte Obere Buntsandstein (Röt) mit Tonsteinen, Gips- und Dolomitlagen verbreitet. Die im Nordosten anstehenden Kalksteinbänke (Unterer Muschelkalk) gehören bereits zum Gosseler Muschelkalkplateau.

Lokal sind pleistozäne Schotter und Schuttbildungen ausgewiesen, in den Auen der Fließgewässer sind tonige und sandige Schluffe, genetisch Auelehm, über basalen Kiessanden abgelagert. Einlagerungen organogener Substanzen (Faulschlamm, Mudde usw.) sind lokal möglich. Lagebedingt ist mit erhöhten Grundwasserständen zu rechnen, die sich etwa im Niveau der offenen Vorflut befinden und deren Schwankungen unterworfen sind.

Auf Grund der Vielfalt der anstehenden geologischen Einheiten und ihrem engräumigen Wechsel muss der Baugrund sehr differenziert betrachtet werden. Generell weisen die Thüringer Wald-Gesteine sowie die Gesteine des Unteren und Mittleren Buntsandsteins günstige Baugrundeigenschaften auf. Der Auslaugung und Verkarstung unterliegen die Gesteine des Zechsteins, die sich als schmales Band erstrecken und zu einem möglicherweise instabilen Baugrund führen. Auf den nur gering wasserleitenden Schichten des Oberen Buntsandsteins kann es zu Vernässungen kommen, die im Bereich von Hanglagen Rutschungen begünstigen und zum Abriss und Abrutschen der Kalksteine der Muschelkalksteilstufe führen können.

Die Untersuchung und Bewertung des Baugrundes ist den differenzierten geologischen Verhältnissen anzupassen. Dabei sind sowohl die Subrosionsgefährdung als auch die Rutschungsproblematik zu berücksichtigen.

Belange Hydrogeologie/Grundwasserschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: +49 361 57 3941 630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1454-1

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Geologie, Grundwasserdynamik und Wasserschutzgebiete sind in den Anlagen dargestellt. Diese und weitere Informationen zur Hydrogeologie und Grundwasserschutz können im Kartendienst des TLUBN www.tlubn.thueringen.de/kartendienst recherchiert und ggf. heruntergeladen werden. Im Plangebiet sind folgende Grundwasserleiter verbreitet (s. Karte Geologie und Grundwasserdynamik):

Nordöstlich der Thüringer Nordrandstörung

- die Kalksteine, Dolomite, Sulfatgesteine des Zechsteins (Karst-Grundwasserleiter)
- die Sandsteine des Mittleren und Unteren Buntsandsteins (Kluft-Poren-Grundwasserleiter)
- die Kalksteine des Unteren Muschelkalks (Kluft-Karst-Grundwasserleiter)

Südwestlich der Thüringer Nordrandstörung (Grundwasserführung vorwiegend oberflächennah in der Verwitterungszone)

- magmatische Gesteine des Unterrotliegend und Oberkarbons (Kluft-Grundwasserleiter)
- Sedimente des Unterrotliegend (Kluft-Grundwasserleiter)

Die Trinkwassergewinnung im Plangebiet erfolgt vorwiegend über Quelfassungen, die oberflächennahes Grundwasser aus den Gesteinen des Rotliegend/Oberkarbon fördern.

Die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung (nach HÖLTING *et al.*) ist fast im gesamten Plangebiet in die ungünstigste Kategorie 1 mit Sickerwasserverweilzeiten von wenigen Tagen bis max. einem Jahr einzustufen (s. Kartendienst).

Belange Geotopschutz

Ansprechpartner: Matthias Strobel
Tel.: +49 361 57 3941 630
E-Mail: matthias.strobel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/1454-1

- ☐ keine Betroffenheit
- ☒ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☐ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Das Plangebiet liegt vollständig im UNESCO Global Geopark Thüringen Inselsberg - Drei Gleichen.

Im FIS Geotope des TLUBN sind für das Plangebiet keine Geotope erfasst.

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

Ansprechpartnerin: Larissa Färber
Tel.: +49 361 57 3927 412
E-Mail: larissa.farber@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-86-3447/1454-1

- ☐ keine Betroffenheit
- ☐ keine Bedenken
- ☐ Bedenken/Einwendungen
- ☒ Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Für die Maßnahmen Nr. 1 bis 4 und Nr. 6 besteht keine Betroffenheit in Bezug auf Belange des Bergbaus und Altbergbaus.

Die Maßnahme Nr. 5 liegt im Gebiet um den Quarzporphyrtagebau Frankenhain Bruch III an der Talsperre Lüttsche und ist somit durch die verkehrsmäßige Erschließung des Tagebaus, hier die An- und Abfuhrregelungen, und die im Tagebau zugelassenen Sprengarbeiten betroffen. Hierzu wird auf den Planfeststellungsbeschluss vom 22.12.2011 des Thüringer Landesbergamtes hingewiesen.

Der Quarzporphyrtagebau Frankenhain Bruch III befindet sich vollständig in der Gemarkung Crawinkel, Landkreis Gotha, und wird durch die MKW Mitteldeutsche Hartstein-Kies- und Mischwerke GmbH betrieben.

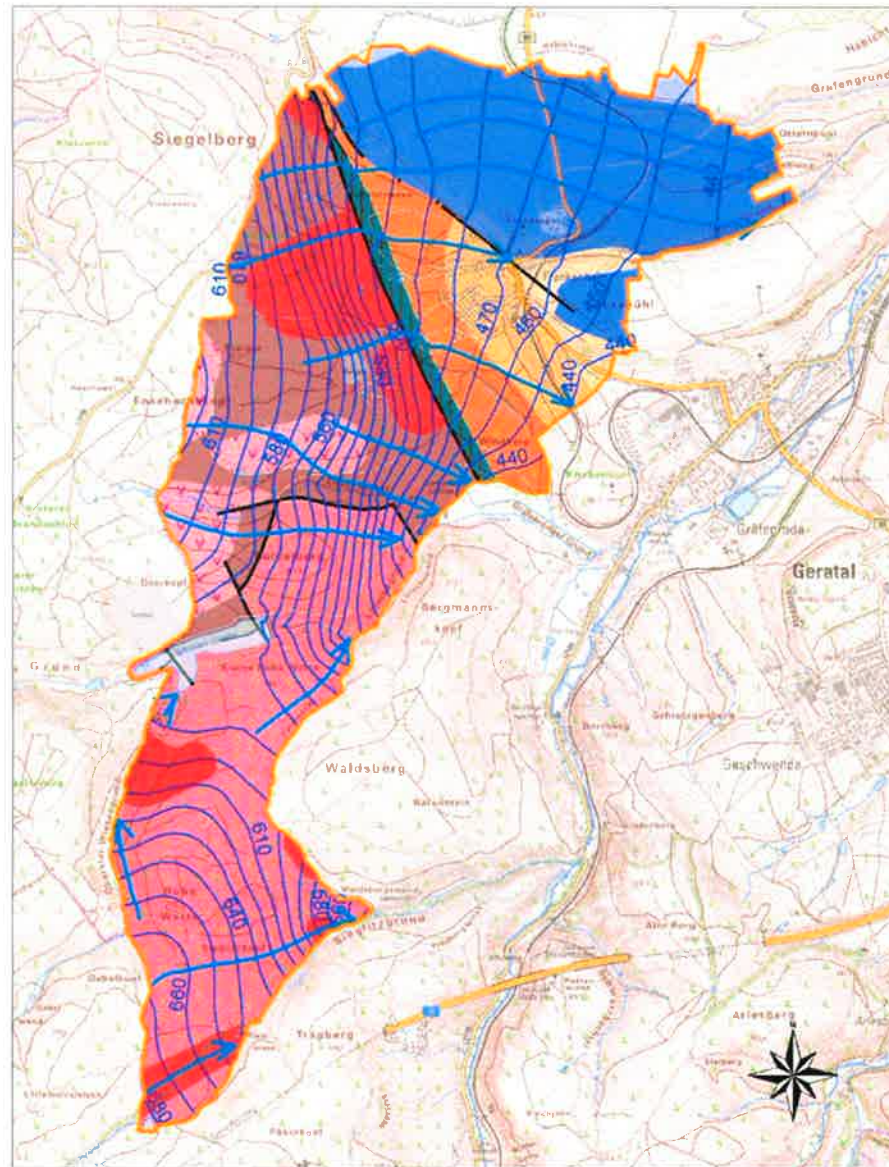
Gegenstand des o. g. Planfeststellungsbeschlusses ist auch der Tagebau Bruch I, in dem der Abbau für die Werksteinproduktion ebenso durch die MKW Mitteldeutsche Hartstein-Kies- und Mischwerke GmbH durchgeführt wird.

Für die Lagerstätte Quarzporphyr Bruch I wurde das Gewinnungsrecht (Altes Recht) als Bewilligung im Sinne des § 8 BBergG bestätigt. Die Lage dieser bis zum 31.12.2055 befristeten Bergbauberechtigung wird mit den folgenden Koordinaten, Gauß-Krüger 4. Streifen bzw. ETRS89-UTM 32, beschrieben:

PUNKT-NR	RECHTSWERT	HOCHWERT	OSTWERT	NORDWERT
1	4412875,000	5624510,000	32624439,175	5623458,045
2	4412900,000	5625035,000	32624442,875	5623983,468
3	4413660,000	5625015,000	32625202,831	5623994,284
4	4413935,000	5624865,000	32625483,601	5623855,594
5	4413860,000	5624630,000	32625418,207	5623617,818
6	4413610,000	5624550,000	32625171,728	5623527,779
7	4413240,000	5624460,000	32624805,791	5623422,889

Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG) liegen nicht vor.

Anlage Abteilung 8: Hydrogeologie/Grundwasserschutz



Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhausen

Anlage Abt. 8 Hydrogeologie und Grundwasserschutz: Geologie und Grundwasserdynamik

← Grundwasserfließrichtung

Grundwasserisohypse [m ü. NN]

— Grundwasserisohypsen 10m

Geologische Störungen

— Geologische Schichtgrenze, unter Bedeckung, unsicher

— Verwerfung, sicher

— Verwerfung, unter Bedeckung, unsicher

Geologie (vereinfacht nach GK200)

mo - Oberer Muschelkalk

mm - Mittlerer Muschelkalk

mu - Unterer Muschelkalk (Wellenkalk-Folge)

so - Oberer Buntsandstein (= Röt)

sm - Mittlerer Buntsandstein

su - Unterer Buntsandstein

zL-zFu - Leine-Formation bis Fulda-Formation

ruOs - Sedimente und untergeordnet Tuffe der Oberhof-Formation, ungegliedert

ruO2R - Rhyolithe der Oberen Oberhof-Formation

ruO1R - Rhyolithe der Unteren Oberhof-Formation ("Ältere Rhyolithe")

ruG - Goldlauter-Formation

co/ruVaGg - Saure magmatische Ganggesteine und subvulkanische Intrusiva

Freistaat
Thüringen

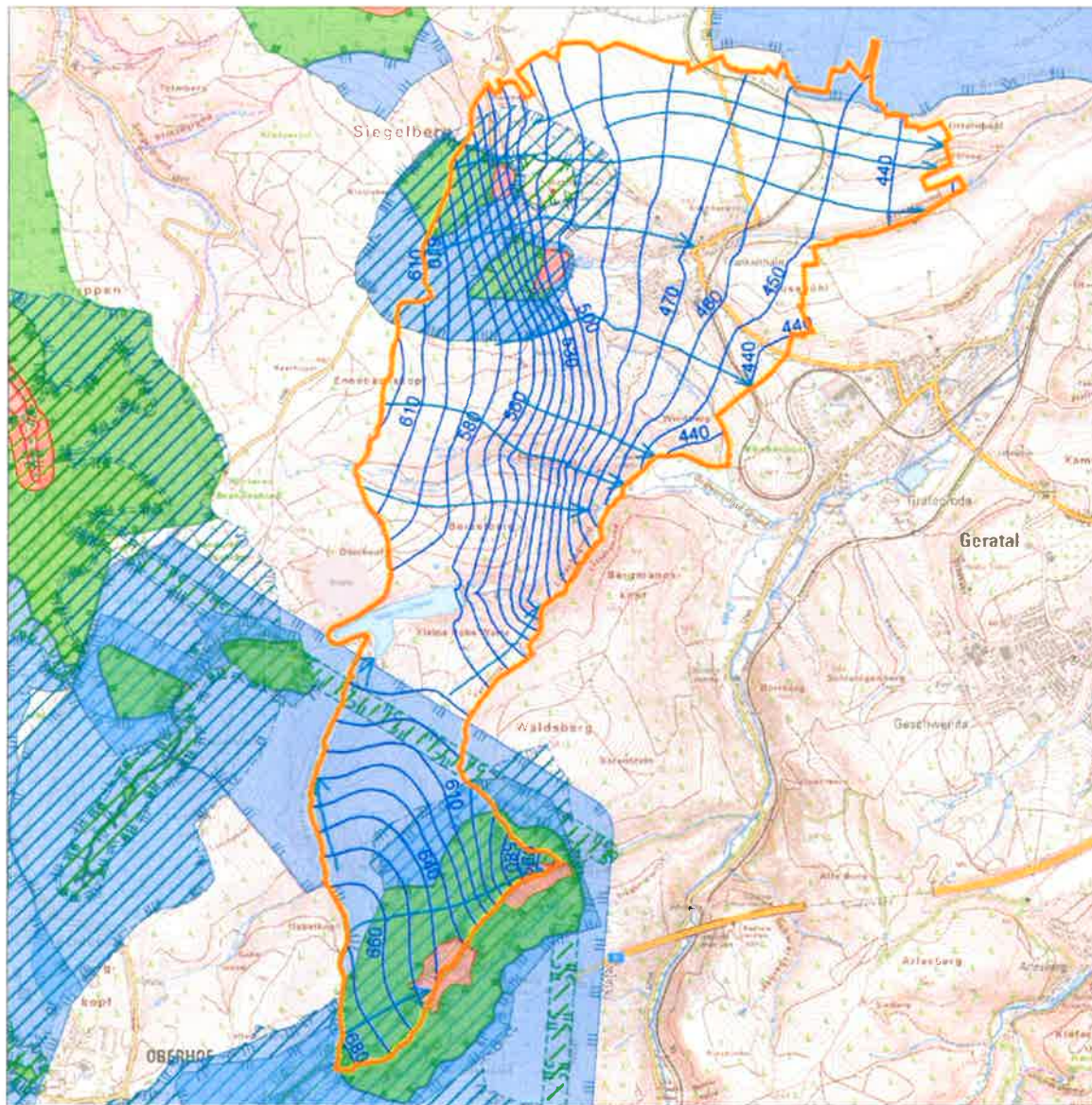


Landesamt für
Umwelt, Bergbau
und Naturschutz

04/2022

0 500 1000 m

Maßstab 1 : 40.000



Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain

Anlage Abt. 8 Hydrogeologie und Grundwasserschutz: Grundwasserdynamik und Wasserschutzgebiete

← Grundwasserfließrichtung

Grundwasserisohypse [m ü. NN]

— Grundwasserisohypsen 10m

Wasser- und Heilquellenschutzgebiete

- WSG Schutzzone I, in Planung/ in Verfahren
- WSG Schutzzone I, festgesetzt
- WSG Schutzzone II, in Planung/ in Verfahren
- WSG Schutzzone IIA, in Planung/ in Verfahren
- WSG Schutzzone IIB, in Planung/ in Verfahren
- WSG Schutzzone IIC, in Planung/ in Verfahren
- WSG Schutzzone II, festgesetzt
- WSG Schutzzone III, in Planung/ in Verfahren
- WSG Schutzzone III, festgesetzt

0 500 1000 m

Maßstab 1 : 40.000



Freistaat
Thüringen



Landesamt für
Umwelt, Bergbau
und Naturschutz

04/2022

Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN

02. Mai 2022


.....

Ihr/e Ansprechpartner/in
Anna Hitthaler

Durchwahl
Telefon +49 361 573414-304
Telefax 49361 573414 390

anna.hitthaler@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen
4310

Ihre Nachricht vom
15.03.2022

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
70.032-0000_1-8988_2022.doc

Erfurt
20. April 2022

Dienststelle Erfurt: Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege
Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain
Hier: Ihre Bitte um Aussagen zu Denkmalobjekten

Sehr geehrte Frau Rimek,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zum gemeindlichen
Entwicklungskonzept Frankenhains und Ihrer diesbezüglichen Anfrage zum
Denkmalbestand. Gerne geben wir Ihnen im Sinne einer frühzeitigen
Beteiligung Auskunft und senden Ihnen anbei eine Liste des aktuellen
Denkmalbestandes.

Die Denkmalinventarisierung stellt sich als eine dauerhafte Arbeitsaufgabe
dar. Zum beigefügten aktuellen Arbeitsstand können Ergänzungen
erforderlich werden, zum Beispiel durch den Aufschluss bisher nicht
sichtbarer Befunde oder die Aufnahme von Objekten aus jüngeren
Zeitschichten.

Im Fall des „historischen Sägewerks“ (In der Gissel (o.Nr.), Gemarkung
Frankenhain, Flur 6, Flurstücke 1498/1, 1499/1), findet aktuell die Prüfung
einer möglichen Eintragung des Objekts in die Denkmalliste statt. Wir bitten
Sie daher im Zuge des weiteren Planungsfortschritts zu diesem Objekt um
eine weitere Abstimmung mit den Denkmalbehörden.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass Veränderungen an Kulturdenkmälern
und ihrer Umgebung immer einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis
bedürfen. Um hier Missverständnisse gerade zu vermeiden, ist es aus der
Erfahrung daher wichtig, auch bei informellen Zwischenergebnissen (aus
Workshops, Vorplanungen, Zwischenstände usw.) in der Öffentlichkeit
wiederholt hierauf hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anna Hitthaler

Liste Kulturdenkmale Gemarkung **Frankenhain** (Landkreis Ilm-Kreis)

Stand: 25.03.2022 (Änderungen vorbehalten); Dateiname: denkmalliste_Frankenhain_25.03.2022.xlsx

Erarbeitet auf der Grundlage des Thüringer Denkmalschutzgesetzes (ThürDSchG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 2004 (GVBl. S. 465).

Herausgeber: **Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Erfurt**

(Bodendenkmale-Bestand: siehe Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Weimar)

Ein unter "Verfahrensstand" mit "ipso jure" bezeichnetes Objekt unterliegt den Bestimmungen des ThürDSchG.

Legende Angabe Objektgruppe ("OG"): A - Denkmalensembles der Kategorie Ortsbild; B - übergreifende bauliche Anlagen; C - Sakralbauten; D - Schlösser / Güter / Herrenhäuser (landes- und/oder grundherrliche Profanbauten) einschließlich der zugehörigen Parks und/oder Gärten; einzelne Parks oder Gärten; E - Objekte nach Straßen / Plätzen einschließlich der weiteren Denkmalensembles; F - Friedhöfe bzw. einzelne Objekte auf denselben; G - Außenbereich (Objekte außerhalb des Innenbereiches, meist ohne postalische Anschrift).

OG	Straße / Nr.	Lage	Flur/en - Flurstück/e	Objektbezeichnung	Eigenname	Denkmaltyp	Verfahrens- stand	Objekt- nummer
	Am Plan			Ensemble		Denkmalensemble- kennzeichnendes Straßen-, Platz-, Ortsbild	ipso jure	70.032-0006
	Gisselstraße		6	Brücke	Eisenbahnbrücke	Einzeldenkmal	Denkmalbuch	70.032-0011
	Mühlsteinstraße 5		1 - 167	Wohnhaus		Einzeldenkmal	ipso jure	70.032-0008
	Mühlsteinstraße 7		1 - 173	Schulgebäude		Einzeldenkmal	ipso jure	70.032-0004
	Mühlsteinstraße 15		1 - 239/5	Wohnhaus, Werkstattgebäude		Einzeldenkmal	ipso jure	70.032-0005
	Niester Straße 20		1 - 351	Wohnhaus		Einzeldenkmal	ipso jure	70.032-0007
	Niester Straße		1 - 23	Brunnen	Dorfbrunnen	Einzeldenkmal	Denkmalbuch	70.032-0012
C	Niester Straße		1 - 1	Kirche		Einzeldenkmal	Denkmalbuch	70.032-0001
		auf dem Kirchberg	4 - 803/2, 803/3	Kriegerdenkmal		Einzeldenkmal	ipso jure	70.032-0010
		Friedhof	1 - 333	Grab	Einzelgräber für unbekannte KZ- Häftlinge	Einzeldenkmal	Denkmalbuch	70.032-0014
		Friedhof	1 - 333	Kapelle		Einzeldenkmal	ipso jure	70.032-0009
		Friedhof	1 - 333	Grabstätte	Grabstätte für drei Märzgefallene	Einzeldenkmal	Denkmalbuch	70.032-0015
		westlich des Ortes		Flößgraben		Einzeldenkmal	Denkmalbuch	70.032-0003



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

EINGEGANGEN

08. April 2022

KGS Stadtplanungsbüro
Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Thomas Grasselt

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3223 341
Telefax +49 361 573223-391

thomas.grasselt@
tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen:
4310

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
D_Ref_I-5692-IK-Stell./561-
7848/2022

Weimar
06.04.2022

Frankenhain - Gemeindliches Entwicklungskonzept
Hier: Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Ortslage Frankenhain sind uns bisher keine Bodendenkmale/Bodenfunde entsprechend dem „Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen“ (Thüringer Denkmalschutzgesetz, Neubek. vom 14. April 2004), § 2, Abs. 7, bekannt geworden.

Bei Bodeneingriffen muss dennoch mit dem Auftreten von Bodenfunden (Scherben, Knochen, Metallgegenstände, Steinwerkzeuge u.ä.) sowie Befunden (auffällige Häufungen von Steinen, markante Bodenverfärbungen, Mauerreste) gerechnet werden.

Aus der Ortsflur ist Altbergbau bekannt (siehe beigegefügte Karte); zudem die Wüstung Lütche, die jedoch noch nicht lokalisiert wurde.

Bauvorhaben auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes sind uns jeweils zur Stellungnahme als TöB einzureichen.

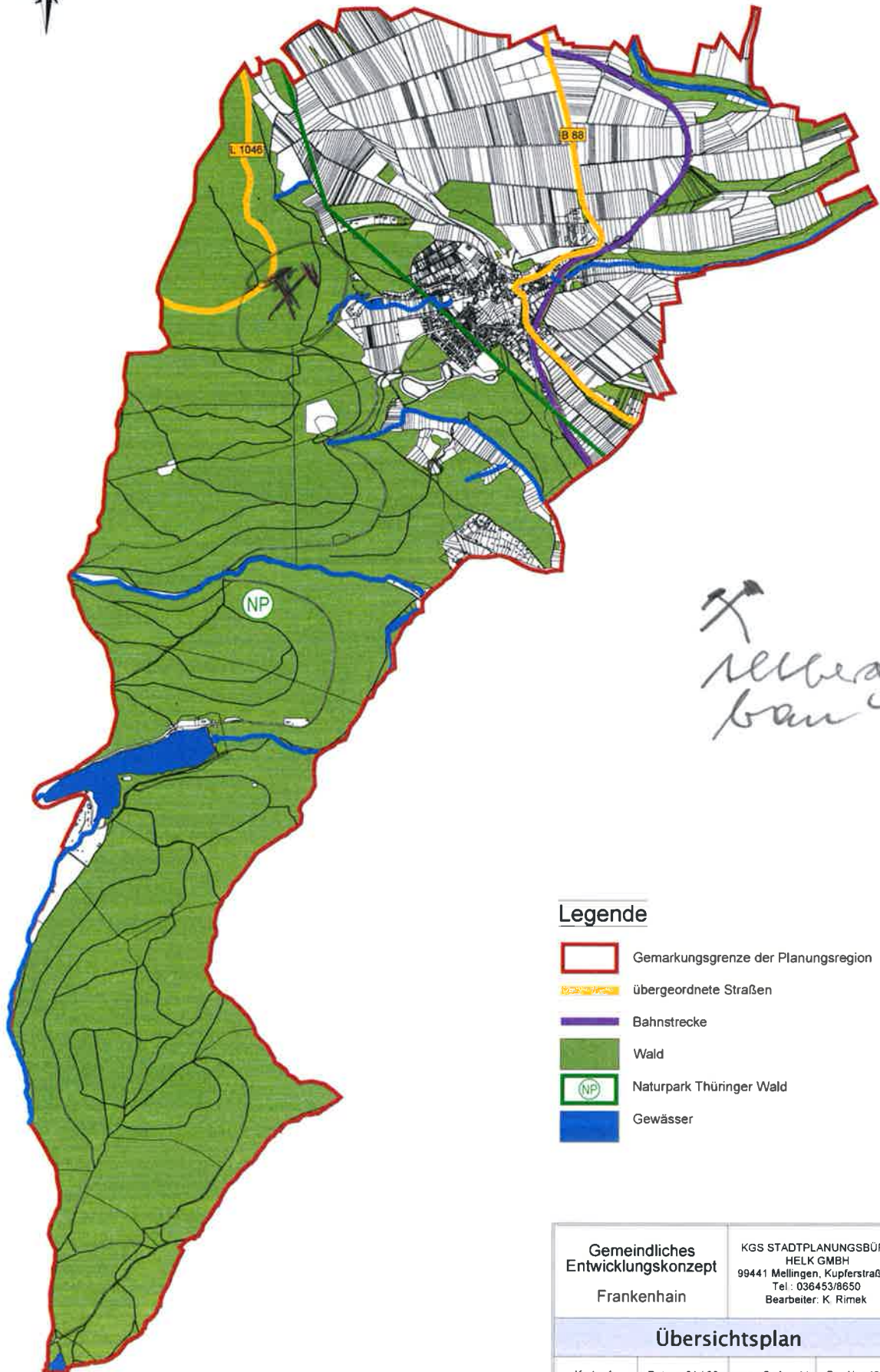
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Thomas Grasselt
Referent
Arch. Gebietsreferat Mitte

Verteiler:
Landratsamt Ilm-Kreis,
Untere Denkmalschutzbehörde



1 Übersichtsplan



Legende

-  Gemarkungsgrenze der Planungsregion
-  übergeordnete Straßen
-  Bahnstrecke
-  Wald
-  Naturpark Thüringer Wald
-  Gewässer

Gemeindliches
Entwicklungskonzept
Frankenhausen

KGS STADTPLANUNGSBÜRO
HELK GMBH
99441 Mellingen, Kupferstraße 1
Tel.: 036453/8650
Bearbeiter: K. Rimek

Übersichtsplan

Karte: 1 Datum: 01 / 22 gez.: G. Arnold Pr.-Nr.: 4310

Den innerörtlichen Maßnahmen stehen keine landwirtschaftlichen oder agrarstrukturellen Belange entgegen.

Maßnahmen im Bereich des Wegebaus, der Gewässersanierung und des Straßenbaus können landwirtschaftliche Belange berühren, wenn sie landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen oder Zuwegungen zu Flächen behindern. Genaue Angaben zu den Maßnahmen sind den Unterlagen noch nicht zu entnehmen.

Dann sind rechtzeitig entsprechende Absprachen mit den Flächennutzern zu treffen. Für landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Flächenbeihilfen und evtl. Fördermittel im Rahmen KULAP beantragt. Änderungen sind in der Landwirtschaftsbehörde rechtzeitig anzuzeigen, um Sanktionen zu vermeiden.

Da seit einigen Jahren ein GIS-Antrag gestellt wird, ist die beanspruchte Fläche genau anzugeben. Die neue Antragstellung erfolgt Anfang Mai jeden Jahres.

Die Erreichbarkeit der Flächen ist jederzeit zu gewährleisten.

Der Wegebau ist so zu gestalten, dass landwirtschaftliche Technik diese nutzen kann, sofern die auszubauenden Wege bisher durch die Landwirtschaft genutzt wurden bzw. für die Bewirtschaftung der anliegenden Flächen erforderlich sind.

Wenn eine Bepflanzung an den Wegen geplant wird, sollte das so erfolgen, dass landwirtschaftliche Technik nicht behindert wird. Aus diesem Grund regen wir an, nur eine einseitige Bepflanzung vorzunehmen. Feldzufahrten sind mit dem Landwirtschaftsbetrieb abzustimmen.

Bei Vorliegen der konkreten Maßnahmen müssen die betroffenen Bewirtschafter ermittelt und in die Planung einbezogen werden.

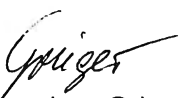


Im Bereich der Talsperre Lütsche liegen keine landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die hier vorgesehenen Maßnahmen betreffen keine landwirtschaftlichen oder agrarstrukturellen Belange.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Hannelore Grieger



Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 29 99029 Erfurt

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Frau Rimek
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

EINGEGANGEN

22. April 2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Anika Meister-Biesalski

Durchwahl:
Tel. 0361/57-4153133
Fax 0361/57-4153270

anika.meister-biesalski@
tlbv.thueringen.de

Ihr Zeichen:
4310

Ihre Nachricht vom:
15. März 2022

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
42.1/42.1.51-4318/269-192

Erfurt
13. April 2022

Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain
Stellungnahme TÖB

Sehr geehrte Frau Rimek,

nach fachlicher und straßenrechtlicher Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen für die Erstellung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Ortschaft Frankenhain teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Eine Betroffenheit der Bundesstraße B 88 ist ggf. bei den Maßnahmen Nr. 2 und Nr. 3 gegeben. Aus den vorgelegten Unterlagen geht jedoch nicht hervor inwieweit die gemeindlichen Maßnahmen die B 88 bzw. die Engstellen-LSA berühren. Wir bitten um Einbindung in die die weitere Planung um ggf. Schnittstellen und Beteiligungen zu erkennen.

Unsererseits sind derzeit keine Straßenbaumaßnahmen vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Heiko Joel

Thüringer Landesamt
für Bau und Verkehr

Hauptsitz:
Hallesche Straße 15 / 16
99085 Erfurt
Tel. +49 361 57-4135454
Fax +49 361 57-4135499

Region Mitte
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt
Tel. +49 361 57-4153140
Fax +49 361 57-4153270

www.thueringen.de/th9/tlbv



EINGEGANGEN

14. April 2022

Dx

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14 • 99086 Erfurt

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Doreen Kroh

Durchwahl
Telefon 0361 57 4176-986
Telefax 0361 57 4176-920

doreen.kroh@
tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen
4310

Ihre Nachricht vom
15.03.2022

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
R 2.4.3 - 56025322

Erfurt,
12.04.2022

Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorhabengebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Festpunkte des Amtlichen Geodätischen Raumbezuges des Freistaates Thüringen. Von Seiten des zuständigen Referats 31 des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation gibt es keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Zudem wurden die von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen durch das Referat 43 – Flurbereinigungs- und Bodenordnungsbereich Gotha des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation unter bodenordnerischen Gesichtspunkten geprüft.

Die o. g. Planung ist von keinem Flurbereinigungs- oder Bodenordnungsverfahren betroffen. Die Belange des Referates 43 sind nicht berührt.

Zusammenfassend hat das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation keine Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Doreen Kroh

Doreen Kroh

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14
99086 Erfurt

Telefon 0361 57 4176-901
Telefax 0361 57 4176-910
E-Mail
poststelle.erfurt@tlbg.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten im TLBG und zu Ihren
Rechten nach der EU-Datenschutz-
Grundverordnung finden Sie im
Internet: www.ds-tlbk.thueringen.de
Auf Wunsch wird Ihnen eine
Papierfassung zugesandt.

www.tlbk.thueringen.de



Wir suchen Nachwuchs!

Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 8:00-12:00 Uhr
Mo. bis Do. 13:00-15:30 Uhr
und nach Vereinbarung

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**

Schwerborner Str. 30
99087 Erfurt
www.thueringer-
energienetze.com

Michael Schneider
Telefon: 0361/6523512
[michael.schneider@
thueringer-
energienetze.com](mailto:michael.schneider@thueringer-energienetze.com)

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Erfurt
HRA 503835
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

05.05.2022

Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain

Vorgang: 22-10281

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage "Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain" vom 15.03.2022, in Frankenhain, wenden wir uns als Netzbetreiber an Sie. Wir bedanken uns für die Information zu der geplanten Maßnahme. Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o. g. Vorhaben.

Folgende Hinweise und Forderungen sind zu berücksichtigen:

In dem ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich:

Strom- und Erdgasversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.

Zu den angefragten Punkten teilen wir folgendes mit:

Zu Punkt 1:
Frankenhain:

Die Stromversorgung in Frankenhain erfolgt zum größten Teil über Erdkabel. In einigen Straßenzügen ist noch saniertes Freileitungsnetz vorhanden.

Gasversorgung wird über ein Niederdrucknetz realisiert.
Stromnetz und Gasnetz sind bedarfsgerecht ausgebaut und können bei Erfordernis erweitert werden.

Lütsche:
Erdkabelnetz für die öffentliche Stromversorgung ist nur im Bereich der ehemaligen Gaststätte bis auf Höhe Staumauer vorhanden.
Kein Gasnetz.

Zu Punkt 2:



Momentan keine größeren Baumaßnahmen seitens TEN Thüringer Energienetze geplant. In der Max- Straßenmeyer- Straße wird derzeit im Zuge des Straßenbaus in Teilen Erdkabel neu verlegt.

Zu Punkt 3:

Erfolgen Straßenbauarbeiten im Auftrag der Gemeinde, so wird grundsätzlich eine Erdverkabelung von Freileitungen geprüft. Voraussetzung ist, dass es sich um eine koordinierte Maßnahme handelt und dass die finanziellen Mittel von der TEN Thüringer Energienetze bereitgestellt werden können. Daher ist eine Anzeige der Baumaßnahme mit Planungsunterlagen bei der TEN Thüringer Energienetze mindestens ein Jahr vor Baubeginn erforderlich.

Zu Punkt 4 (3):

Obwohl die Strom- und Gasnetze gut ausgebaut sind, kann zum Anschluss von größeren Verbrauchern, Einspeiseanlagen, E- Ladetechnik usw. entsprechender Netzausbau notwendig werden. Auch hier ist eine rechtzeitige Anmeldung des Leistungsbedarfes unerlässlich.

Bitte speziell bei der Sanierung und Erweiterung des Dorfgemeinschaftszentrums und bei Neubau des Sportfunktionsgebäudes beachten.

Als Anlage erhalten Sie unsere Bestands-/Übersichtspläne mit eingezeichneten Anlagen. Wir bitten um Übernahme des Bestandes in Ihre Planunterlagen. Die Pläne dienen nur der Information und dürfen nicht zur Lagefeststellung verwendet werden. Unsere Bestandsunterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Lagerichtigkeit.

Vor der Durchführung von baulichen Maßnahmen ist eine Auskunft über die Versorgungsleitungen einzuholen! Gerne können Sie hierfür z. B. unser Planauskunftsportal verwenden. Sie erreichen das Portal über den folgenden Link: <http://www.thueringer-energienetze.com/Kunden/Netzinformationen/Planauskunftsportal.aspx>.

In den von Ihnen angegebenen Bereichen besteht zurzeit kein Investitionsbedarf des Netzbetreibers.

Netzausbaumaßnahmen infolge von Bedarfsanforderungen unserer Kunden bzw. Netzverstärkungsmaßnahmen, die sich aus der Abnahmepflicht von regenerativ erzeugter Energie entsprechend des Erneuerbaren Energiegesetzes ergeben, können jedoch nicht aus-geschlossen werden. Wir möchten darauf verweisen, dass bei Störungen, zur Abwendung von Gefahren und zur Wiederherstellung der Versorgung eine Verlegung von Versorgungsanlagen notwendig sein kann.

Wir bitten um rechtzeitige Bedarfsanmeldung zur Sicherstellung einer fristgerechten Versorgung. Alle Informationen für die Netzanschlüsse sowie die Formblätter für die Anmeldung können auf der Internetseite http://www.thueringer-energienetze.com/Kunden/Netzanschluss/Verordnungen_und_Mustervertraege.aspx eingesehen bzw. ausgefüllt und ausgedruckt werden. Wir bitten um Übergabe der vollständigen Unterlagen, damit rechtzeitig ein Netzanschlussvertrag angeboten werden kann. Für die Vorbereitung und Herstellung des Netzanschlusses benötigen wir nach Vertragsunterzeichnung ca. 12 Wochen.

Versorgungskonzepte für Neuanlagen erarbeiten wir nach Vorlage einer konkreten Anfrage. Mit der Anfrage benötigen wir detaillierte Angaben zu den einzelnen Objekten (Gebäudegrundriss, Anzahl der Kundenanlagen, Hausanschlussraum, Wege- und Trassenführung) zur gewünschten Vorhalteleistung und den geplanten Bereitstellungsterminen. Darüber hinaus erforderliche Flächen für Versorgungsanlagen (Stationen; Schränke usw.) werden in der Konzeptphase abgestimmt.

Die vorliegende Anfrage zum Leitungsbestand gilt nicht als Anmeldung bzw. Zusage zum Netzanschluss oder zur Einspeisung in das Elektroenergienetz der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG!

Sollten Konfliktpunkte mit unserem Anlagenbestand auftreten, benötigen wir für Änderungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen einen entsprechenden Auftrag. Damit die Maßnahmen in unserem Hause fristgerecht geplant werden können, lassen Sie uns bitte rechtzeitig Ihr Änderungsverlangen zukommen.

Die Kostenübernahme regelt sich nach dem Verursacherprinzip bzw. nach bestehenden Verträgen (Konzessionsvertrag, geltenden Rahmenvertrag).

Zusätzliche Hinweise Stromversorgungsanlagen

Bei unserer Zustimmung gehen wir davon aus, dass die notwendigen Schutzabstände für Freileitungen bis 45 kV nach DIN VDE 0105, DIN VDE 0211, DIN EN 50423 gewährleistet bleiben, sowie die Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 1 und 3 und AGFW FW 601 beachtet werden.

Das Unterschreiten der Schutzabstände ist technologisch auszuschließen.

Die Standsicherheit der Leitungsstützpunkte darf nicht beeinträchtigt werden. Die Masten der Freileitung müssen für Wartungs- und Inspektionsarbeiten jederzeit zugänglich sein. Ein Bereich von 2,0 m um den Maststandort ist von jeglicher Bepflanzung und Bebauung freizuhalten.

Bei Bepflanzung im Bereich der Freileitung sind gesonderte Abstimmungen mit der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG erforderlich.

Des Weiteren gehen wir davon aus, dass die notwendigen Schutzabstände entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften DGUV VORSCHRIFT 3, DGUV VORSCHRIFT 38, DGUV REGEL 100-500 und der freie Bauraum über den Kabeln sowie die geordnete Kabelverlegung gewährleistet werden. Angaben zur Tiefenlage der Kabel sind leider nicht möglich. Zu beachten sind die Mindestabstände im Kabelbau gemäß DIN VDE 0276.

Energiekabel müssen vor Baubeginn geortet, in ihrer Lage gekennzeichnet und gegen jegliche Beschädigung geschützt werden. Im 2 m - Bereich kann nur die Handschachtung ausreichend Schutz bieten. Die Kabeltrassen im unmittelbaren Baubereich sollen im Endausbau eine Mindestüberdeckung von 0,55 bis 1,20 m haben und während der Bauphase möglichst verschlossen und geschützt im vorhandenen Sandbett/Erdreich verbleiben.

Bei Bepflanzungen im Bereich von Kabeltrassen nach DIN 18920 orientieren wir hier auf einen Mindestabstand von ca. 2,5 m (Sträucher) bis 5,0 m (Bäume). Maßgebend

ist in jedem Fall der Wurzelwuchs im ausgewachsenen Zustand. Ein Freilegen der Kabel soll auch zukünftig ohne zusätzliche Wurzelschutzmaßnahmen möglich sein.

Aussagen zu möglichen Informations- und Fernmeldeanlagen der Thüringer Energie AG erteilt Ihnen die

Thüringer Netkom GmbH
Schwanseestraße 13
99423 Weimar

Im angezeigten Planungsbereich befinden sich folgenden Gasanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG:

- Gasleitungen < 5 bar

Bei der Ausführung von Baumaßnahmen im Bereich von Gasversorgungsanlagen sind insbesondere die Bestimmungen der Arbeitsblätter des DVGW Regelwerkes G 459-1, G 462-1, G 462-2, G 463, G 472, G 491 sowie die DIN 4124 einzuhalten.

Während Ihrer Baumaßnahme darf der sichere Betrieb und die Instandhaltung unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Die Zugänglichkeit/Befahrbarkeit unserer Trassen muss, auch bei geplanter Einfriedung von Grundstücken mittels Hecken, Zäunen oder ähnlichem, während und nach Ihren Maßnahmen gewährleistet sein.

Die Schutzstreifenbreiten für unsere Leitungen im Maßnahmenbereich beträgt bei:

- Niederdruckleitungen/Mitteldruckleitungen/Hochdruckleitungen bis 4 bar 2,0 m

Innerhalb der Schutzstreifen sind folgende Forderungen einzuhalten:

- Baustelleneinrichtungen sowie das ständige Lagern von Material und Gerät sind nicht gestattet.
- Eine Überbauung der Gasleitungen und des Schutzstreifens mit baulichen Anlagen ist nicht zulässig.
- Das Einrichten von Dauerstellplätzen (z. B. Campingwagen, Container, etc.), die Aufstellung von Spielgeräten ist nicht gestattet.

Bei Tiefbauarbeiten längs zur Trasse unserer Gasleitungen darf lokal der Abstand von mindestens 1,0 m nicht unterschritten werden. Ausgenommen sind hiervon Leitungsverlegungen anderer Versorgungsträger.

Sämtliche Erdarbeiten im Schutzstreifenbereich unserer Gasversorgungsanlagen dürfen grundsätzlich nur in Handschachtung ausgeführt werden.

Zum Schutz unseres Leitungsbestandes sind Mindestabstände zu Versorgungsleitungen einzuhalten.

Außerhalb von Ortschaften ist eine parallele Verlegung von Leitungen innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet. In allen anderen Fällen sind, ausgenommen beim Einsatz von Fräs- und Pflügverfahren sowie grabenloser Verlegetechnologien, folgende Mindestabstände einzuhalten:

- Niederdruckleitungen/Mitteldruckleitungen/Hochdruckleitungen bis 4 bar 0,4 m, außer Orts 1,0 m

Zu beachten ist, dass der Reststreifen eine ausreichend Standsicherheit bietet oder das Erdreich gegen Nachrutschen gesichert ist.

An Kreuzungsstellen unserer Gasleitungen ist in Handschachtung zu arbeiten. Freigelegte Leitungen sind in ihrer Lage während der Bauphase zu sichern.

Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- Niederdruckleitungen/Mitteldruckleitungen/Hochdruckleitungen bis 4 bar 0,2 m

Beim Einsatz grabenloser Verlegetechnologien (z. B. Erdraketen, Bohrverfahren, Pressverfahren) sind an den Kreuzungsstellen Querschläge herzustellen, die den Abstand und die Lage unseres Bestandes eindeutig sichtbar machen. Die Querschläge sind bei Durchführung der Arbeiten durch Personal zu beaufsichtigen, welches ggf. weitere Sicherungsmaßnahmen einleitet.

Markierungen und Schilderpfähle dürfen ohne unsere Zustimmung nicht entfernt oder versetzt werden. Sie sind nach der Fertigstellung der Maßnahme wieder lagerichtig herzustellen.

Für die Pflanzabstände von Gehölzgewächsen zu Erdgas-Versorgungsleitungen ohne Schutzmaßnahmen ist gemäß DVGW Richtlinie GW 125 ein lichter Mindestabstand zwischen Leitung und Baumachse von mindestens 2,50 m zu beachten. Übersteigt die Breite des Schutzstreifens die angegebenen 2,50 m, ist als lichter Mindestabstand zwischen Erdgas-Versorgungsleitung und Baumachse die Schutzstreifenbreite vorzusehen. Besonders breit- und tiefwurzelnende Baumarten sind durch Pflanztröge oder Einbau von Trennwänden zur Gasleitung zu sichern.

Niveauveränderungen der Leitungsüberdeckungen sind ohne Zustimmung unseres Unternehmens nicht zulässig. Die vorhandene Leitungsüberdeckung muss im Endausbauzustand ihrer Baumaßnahme gewährleistet sein. Ein Absenken der Oberfläche ist nur in Abstimmung mit unserem Unternehmen durchzuführen. Hierfür sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen in Abstimmung mit unserem Unternehmen festzulegen. Sollte eine höhere Überdeckung erforderlich werden so ist dies ebenfalls im Vorfeld mit unserem Unternehmen abzustimmen.

Unsere Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf den Bestand und die Planung der Versorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG.

Erkundigen Sie sich bitte ebenfalls bei den anderen Netzbetreibern im betrachteten Gebiet nach Bestand und Planung.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an.
Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Planungsteam Ohrdruf

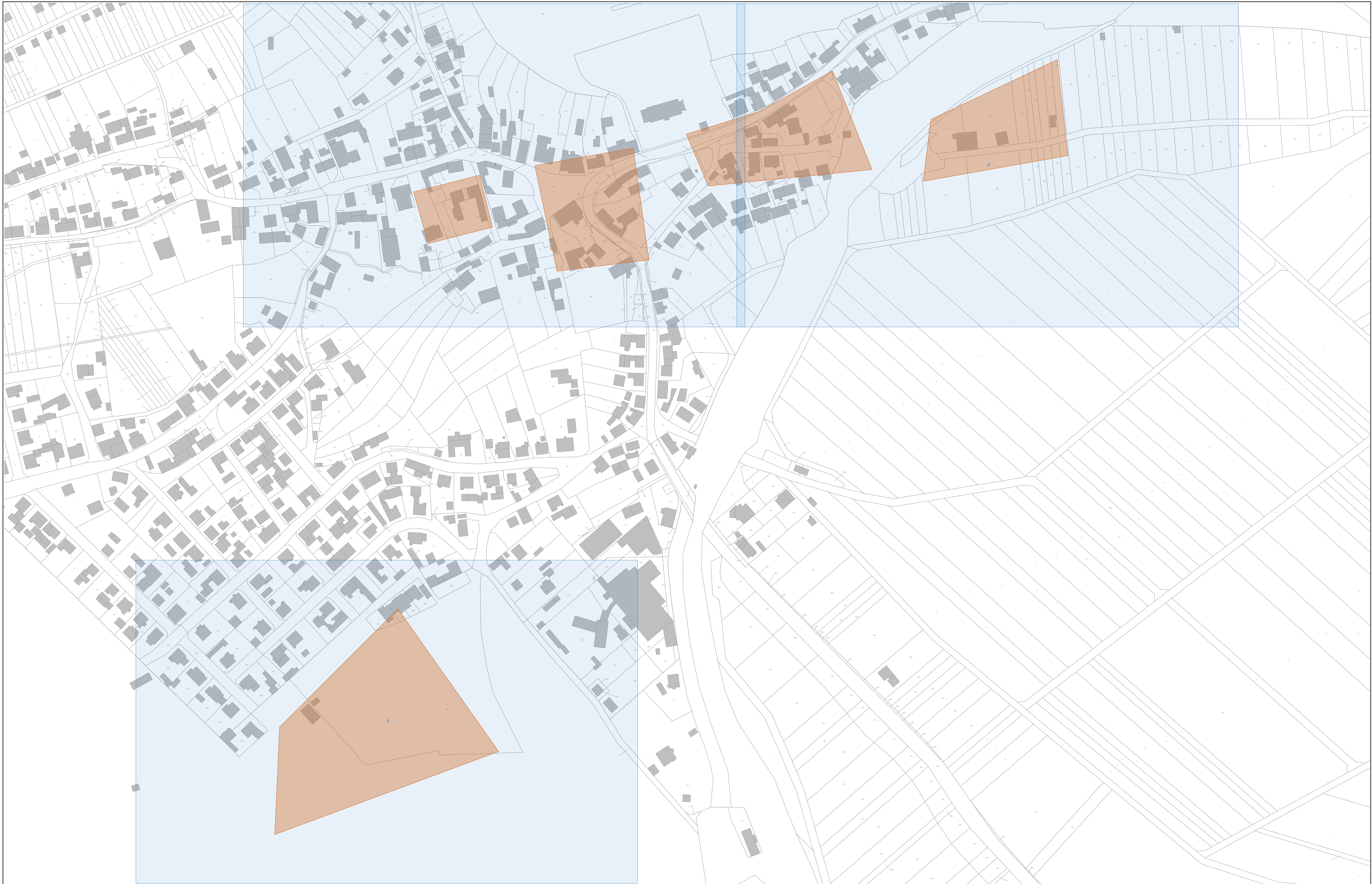
----- Anlagen -----

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Gas	Leitungsabschnitt Transportnetz (Hochdruck)	blau
	Leitungsabschnitt Transportnetz – Verlauf unbekannt (Hochdruck)	
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz (Mitteldruck)	rot
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz – Verlauf unbekannt (Mitteldruck)	
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Mitteldruck)	
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Niederdruck)	hellgrün
	Leitungsabschnitt Niederdruck – Verlauf unbekannt	
	 Gas – Anlage (Gasdruckregelanlage)	schwarz
	 Kappe	
	 Reduzierung	
Planauskunft	 T - Stück	
	 Schieber	
		
	Übersichtsplan (auch für Einzelpläne)	
	Darstellung Anfragebereich orange/Kartenfenster (DIN Blatt)	blau

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Strom	Kabel Hochspannung (HS)	altrosa
	Freileitung HS	
	 Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (HS)	
	Kabel Mittelspannung (MS)	rot
	Kabel MS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung MS	
	 Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (MS)	
	Kabel Niederspannung (NS)	blau
	Kabel NS – Verlauf unbekannt	
	Freileitung NS	
	 Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (NS)	
	 Stromverteiler (NS)	
	 Anschluss (NS)	schwarz
	Kabel Straßenbeleuchtung (SB)	dunkelblau
	Kabel SB – Verlauf unbekannt	
	Freileitung SB	
	 Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (SB)	
	 Stromverteiler (SB)	
	 Beleuchtungsanlage (SB)	
	 Stromstation	schwarz

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Allgemein	Status Objekte in Planung	hellrot
	Status Objekte Tod im Boden	gelb
	Status Objekte Außer Betrieb	gelb x
	Fernwärmeleitung	schwarz
Planungsumring	Status –Projekt ist in Planung	grün
	Status –Projekt ist beauftragt	violett
	Status –Projekt ist gebaut	blau
	Status –geplante Stilllegung	gelb
Fremdnetz	Fremdleitung ausschließlich zur Information (am Bsp. Wasser)	schwarz
	— W — W — W — W —	

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Telekom	Leitungsabschnitt LWL (Lichtwellenleiter) – Erdkabel	rot
	Leitungsabschnitt LWL, Erdkabel - Verlauf unbekannt	
	HDPE Leerrohr	grün
	HDPE Leerrohr – Verlauf unbekannt	
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel	magenta
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel – Verlauf unbekannt	
	Erdseilluftkabel	schwarz
	Erdseilluftkabel - Verlauf unbekannt	
	Richtfunkstrecke (RF)	
	Mietbandbreite (BB)	
	Dark Fibre (DF)	cyan
	 Technikstandort, Kundenstandort, DSL Standort	schwarz
	 Netzknoten - Funkeinrichtung	blau
	 Netzknoten - Raum	
	 Netzknoten - Outdoorschrank	
	 Tel - Anschluss	rot
	 LWL Muffe	rot
	 HDPE - Muffe	grün



Vorgang 22-10281-TEN
Anfragender
KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Vor Ort



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
GAS

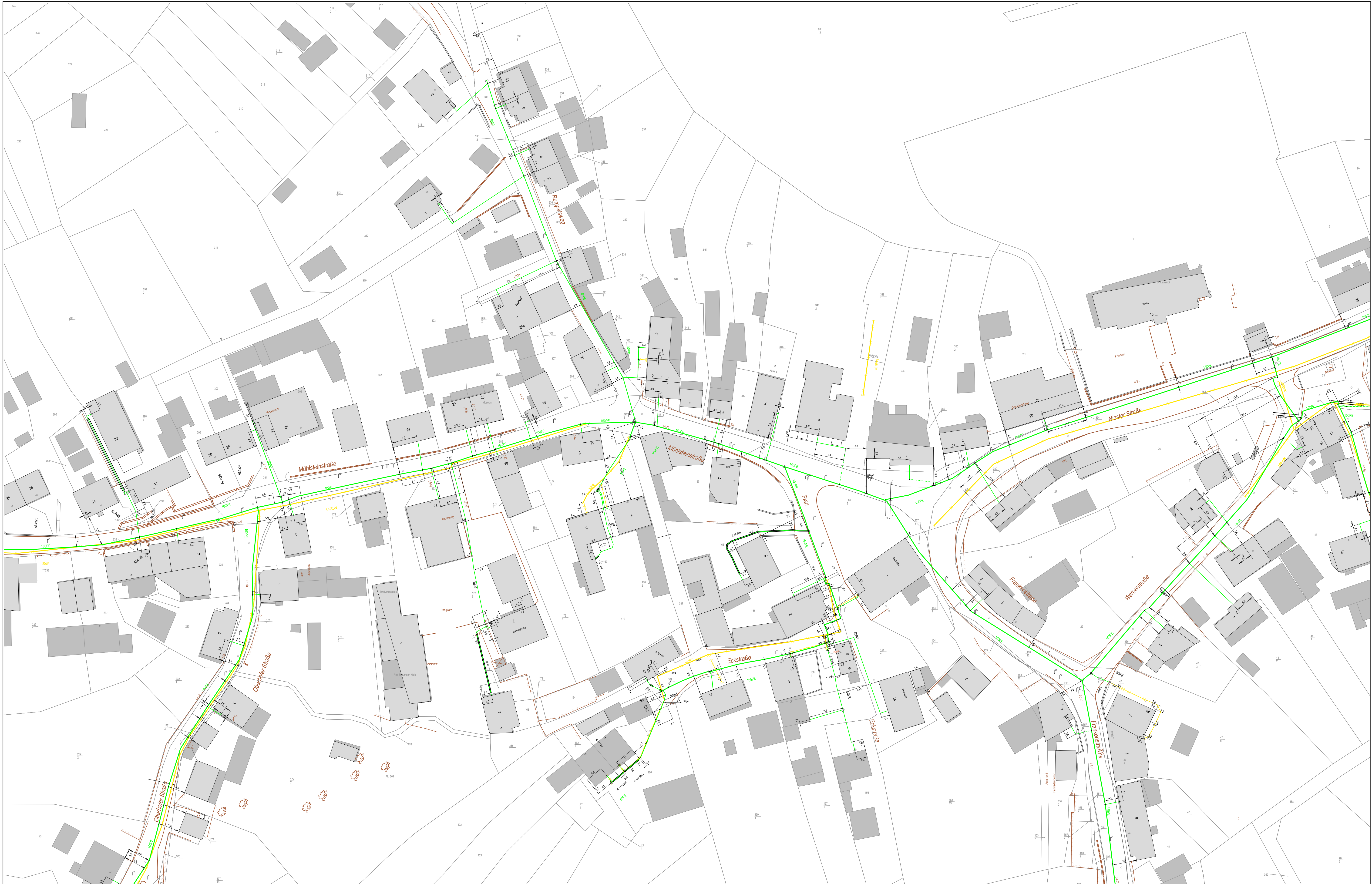
Format
A1 Quer

Datum Name
bearb. 04.05.2022 siehe Schreiben

Maßstab

Schutzklasse: intern
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):

Bezug
Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhai...
Mühlsteinstraße
Frankenhain
Plan-Nr. von



Vorgang 22-10281-TEN
Anfragender
KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Vor Ort



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart

Gas

Format

A1 Quer

Datum	Name
bearb. 04.05.2022	siehe Schreiben

1:500

Maßstab

Schutzklasse: intern
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 626133,2/5624338,2

Bezug
Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain...
Mühlsteinstraße
Frankenhain

Plan-Nr. 1 von 3



Vorgang 22-10281-TEN
Anfragender
KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Vor Ort



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
Gas

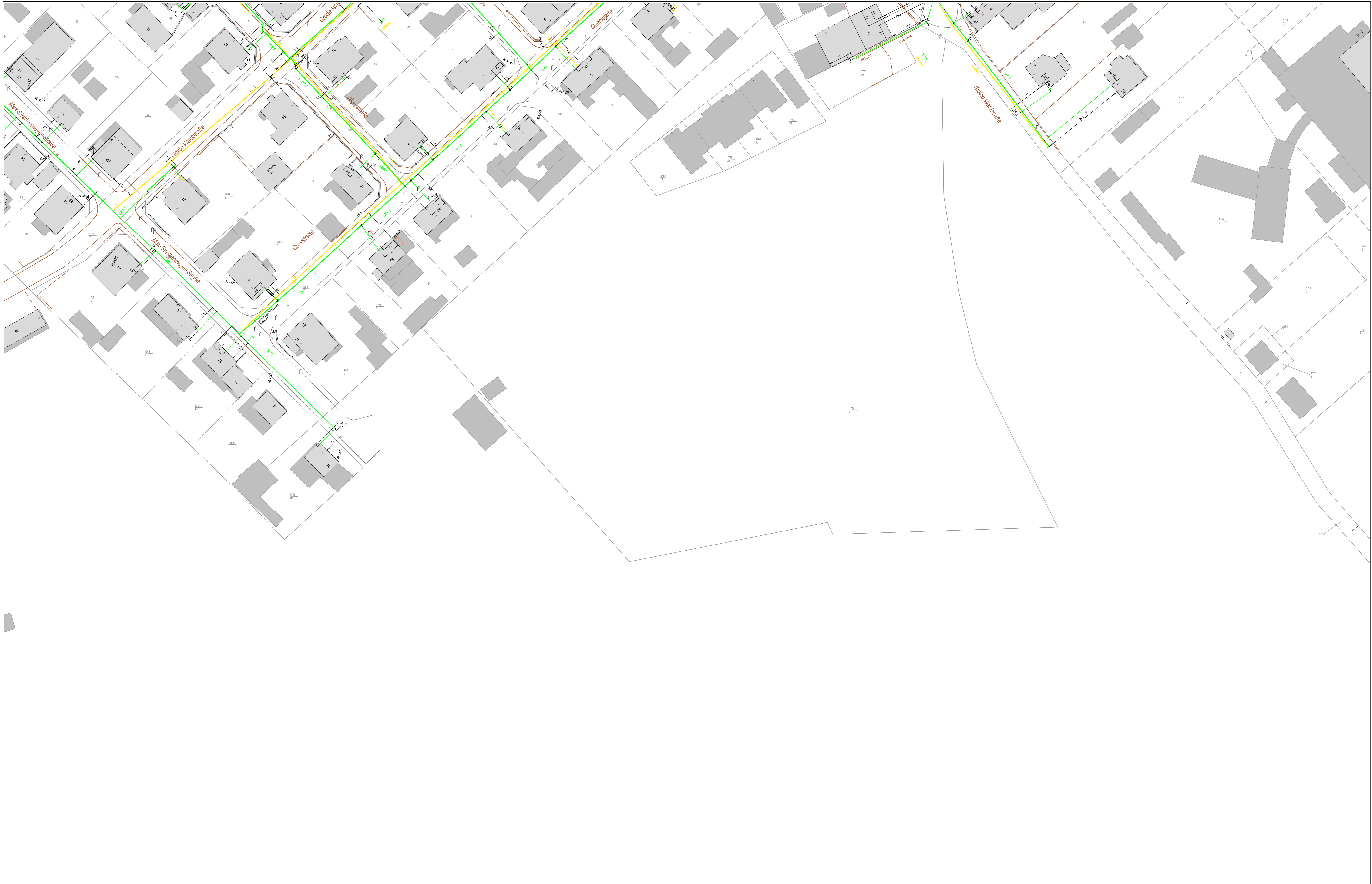
Format
A1 Quer

Datum	Name
bearb. 04.05.2022	siehe Schreiben
Schutzklasse: intern	
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 626515,2/5624347,5	

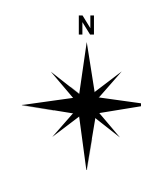
1:500
Maßstab

Bezug
Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhai...

Plan-Nr. 2 von 3



Vorgang 22-10281-TEN
Anfragender
KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Vor Ort



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
Gas

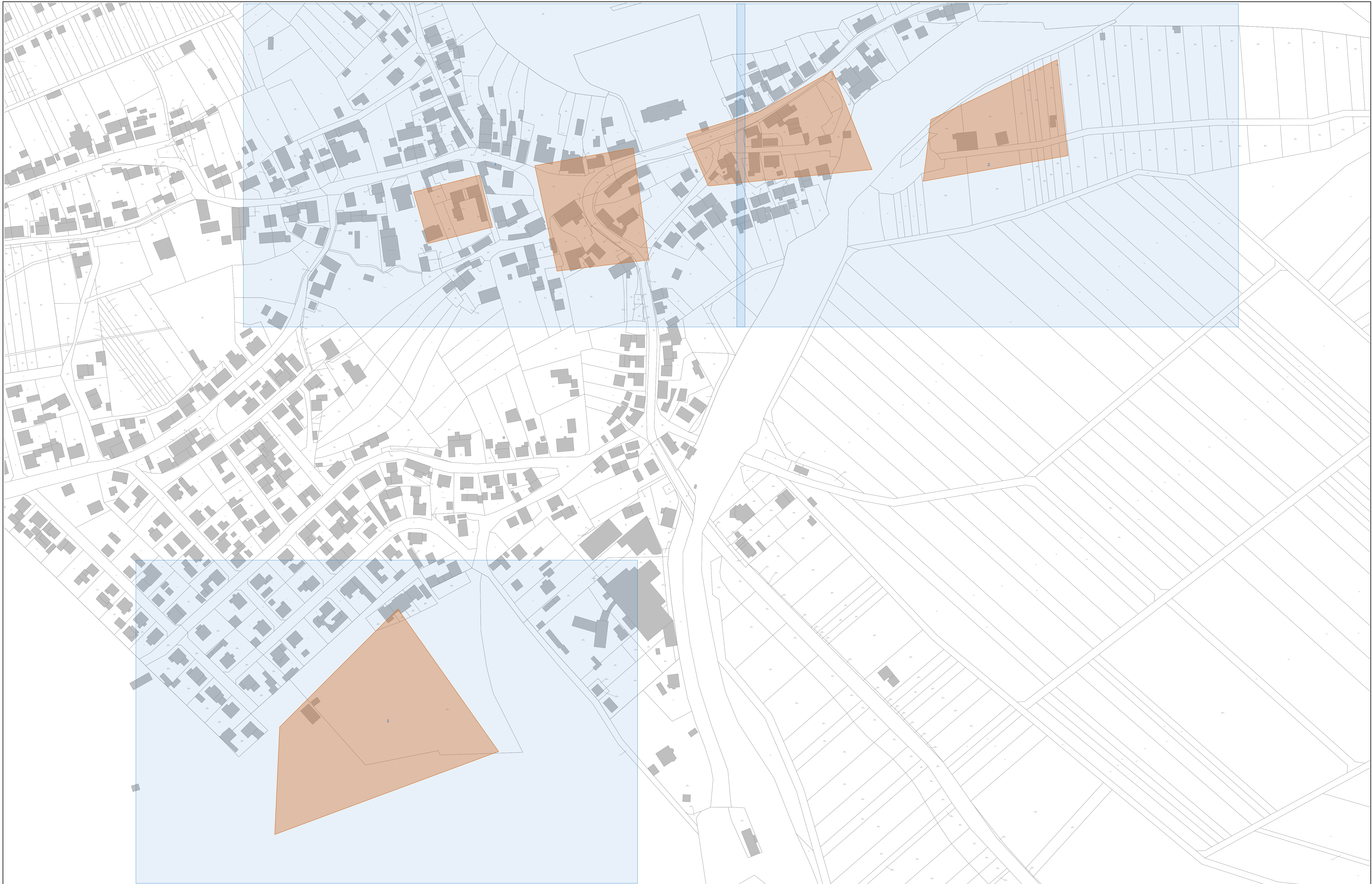
Format
A1 Quer

Datum	Name
bearb. 04.05.2022	siehe Schreiben
Schutzklasse: intern	
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 626060,4/5623906,3	

1:500
Maßstab

Bezug
Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhai...
Mühlsteinstraße
Frankenhain

Plan-Nr. 3 von 3



Vorgang 22-10281-TEN
Anfragender
KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Vor Ort



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
Gas_plan

Format
A1 Quer

Datum	Name
bearb. 04.05.2022	siehe Schreiben

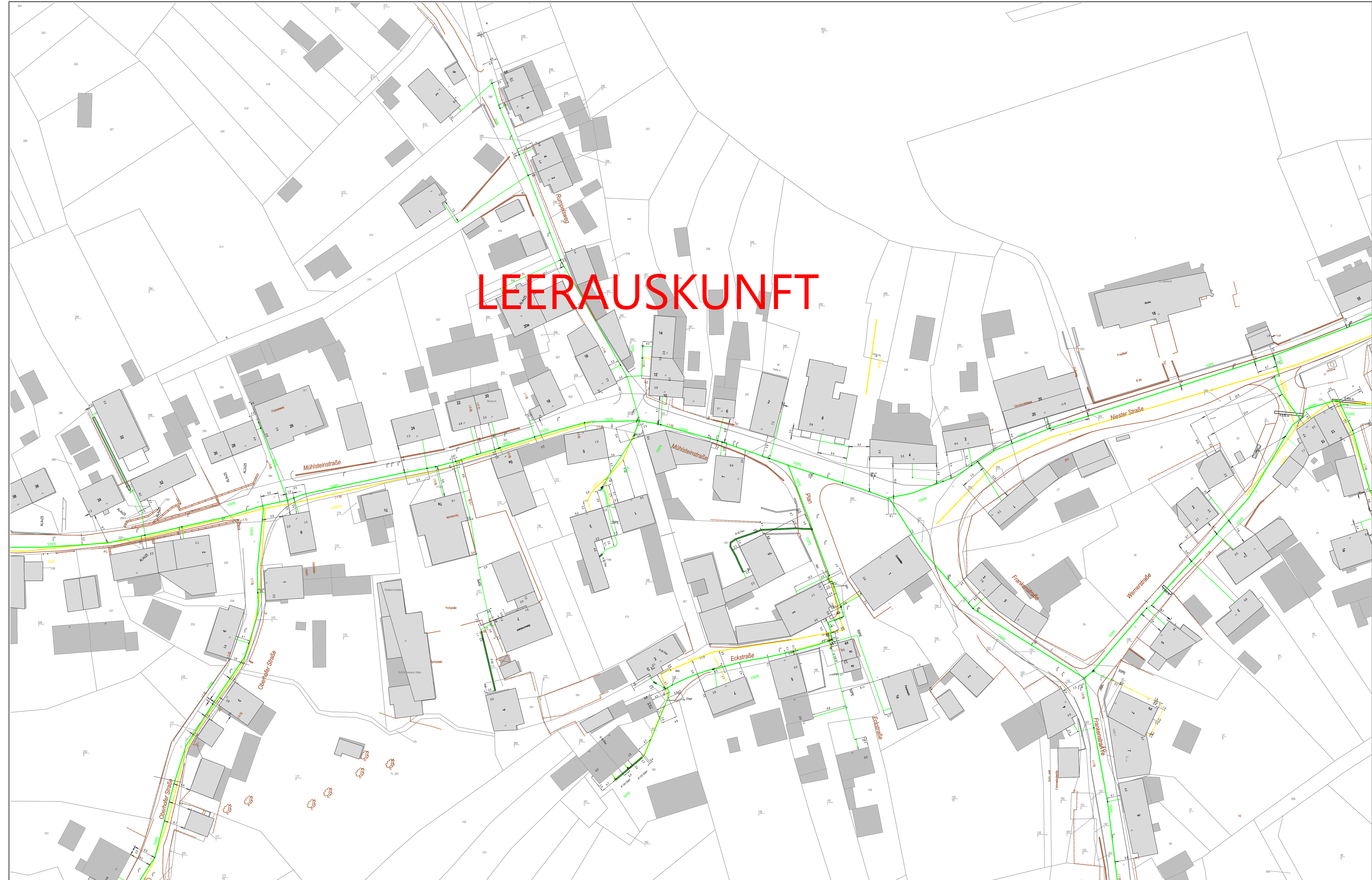
Schutzklasse: intern
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):

Maßstab

Bezug
Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhai...

Mühlsteinstraße
Frankenhai

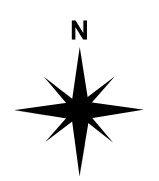
Plan-Nr. von



Vorgang 22-10281-TEN

Anfragender
KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Vor Ort

Datum	Name
bearb. 04.05.2022	siehe Schreiben
Schutzklasse: intern	
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 626133,2/5624338,2	



1:500
Maßstab



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

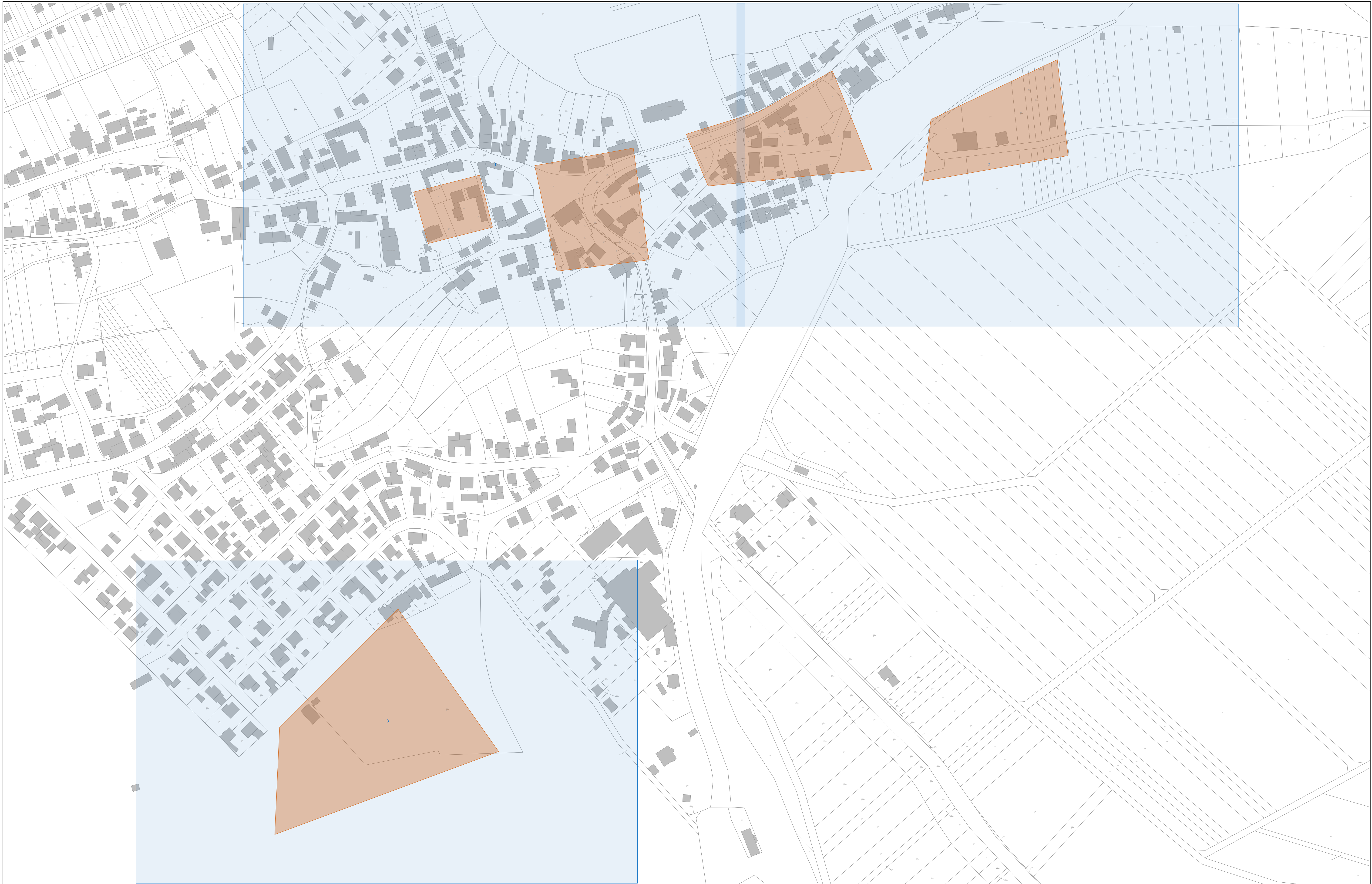
Planart	Format
Gas_plan	A1 Quer

Bezug
Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenha...
Mühlesteinstraße
Frankenhausen

Plan-Nr. 1 von 3



Vorgang 22-10281-TEN				
Anfragender KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH Katharina Rimek Vor Ort			Bezeichnung Stellungnahme (Planungsmaßnahme)	
			Planart Gas_plan	Format A1 Quer
Datum	Name	1:500 Maßstab	Bezug Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain Mühlsteinstraße Frankenhain Plan-Nr. 2 von 3	
bearb.	04.05.2022 siehe Schreiben			
Schutzklasse:	intern			
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 626515,2/5624347,5				



Vorgang 22-10281-TEN
Anfragender
KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Vor Ort



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
Strom

Format
A1 Quer

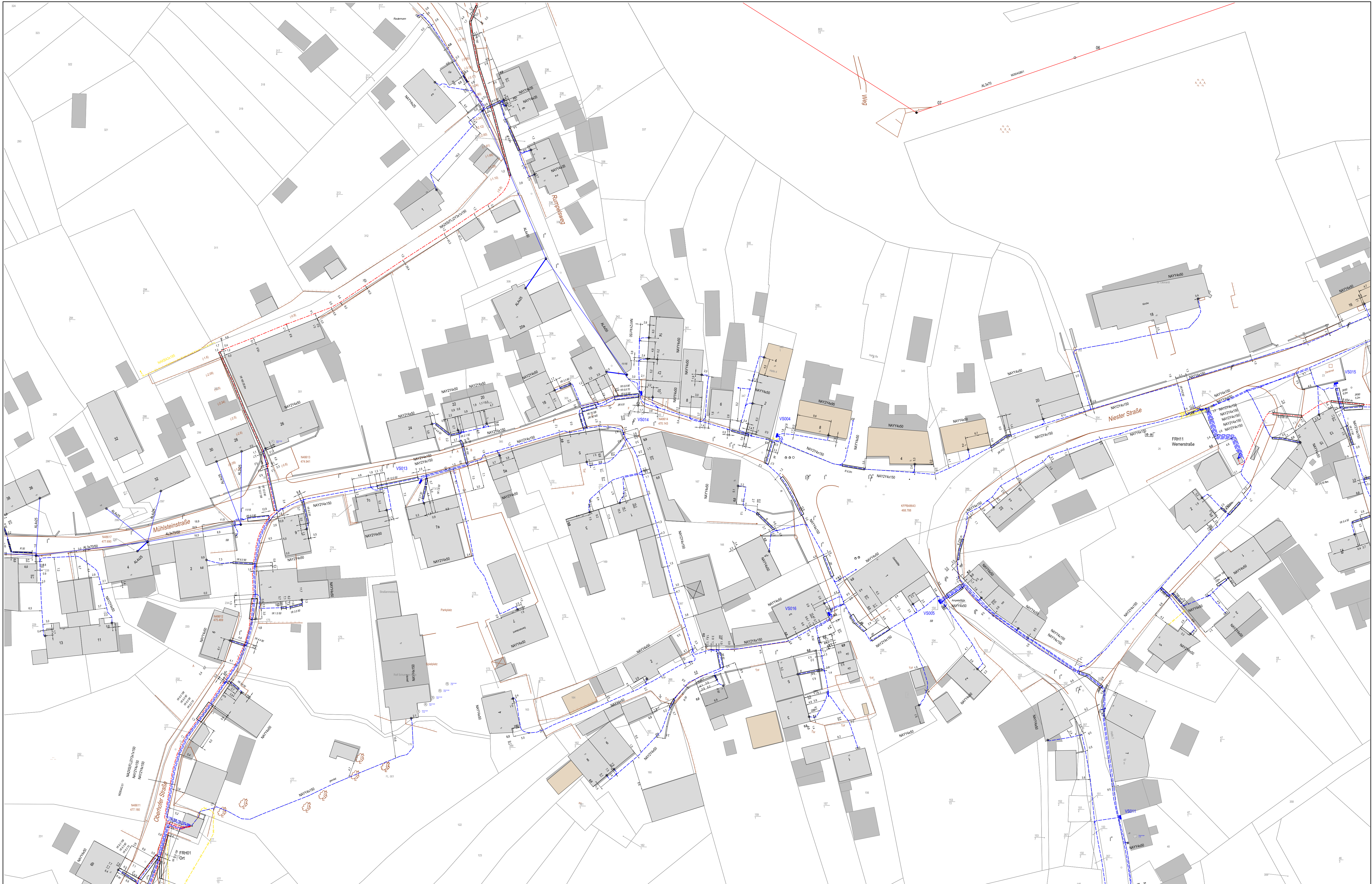
Datum Name
bearb. 04.05.2022 siehe Schreiben

Maßstab

Schutzklasse: intern
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):

Bezug
Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhai...
Mühlsteinstraße
Frankenhai

Plan-Nr. von



Vorgang 22-10281-TEN
Anfragender
KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Vor Ort



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
Strom

Format
A1 Quer

Datum
04.05.2022

Name
siehe Schreiben

1:500

Maßstab

Schutzklasse: intern

Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 626133.2/5624338.2

Bezug
Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhai...

Mühlsteinstraße
Frankenhai

Plan-Nr. 1 von 3



Vorgang 22-10281-TEN
Anfragender
KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Vor Ort



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
Strom

Format
A1 Quer

Datum
Name

bearb. 04.05.2022 siehe Schreiben

1:500

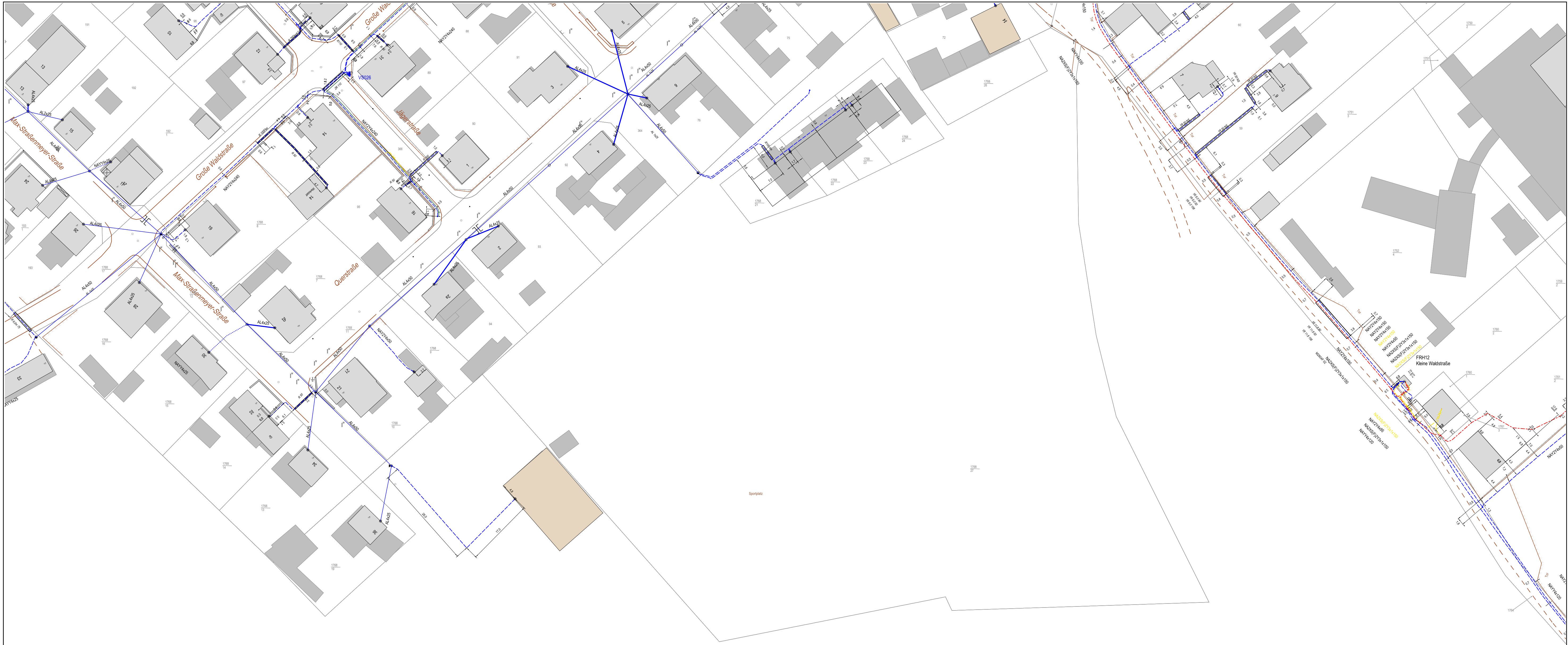
Maßstab

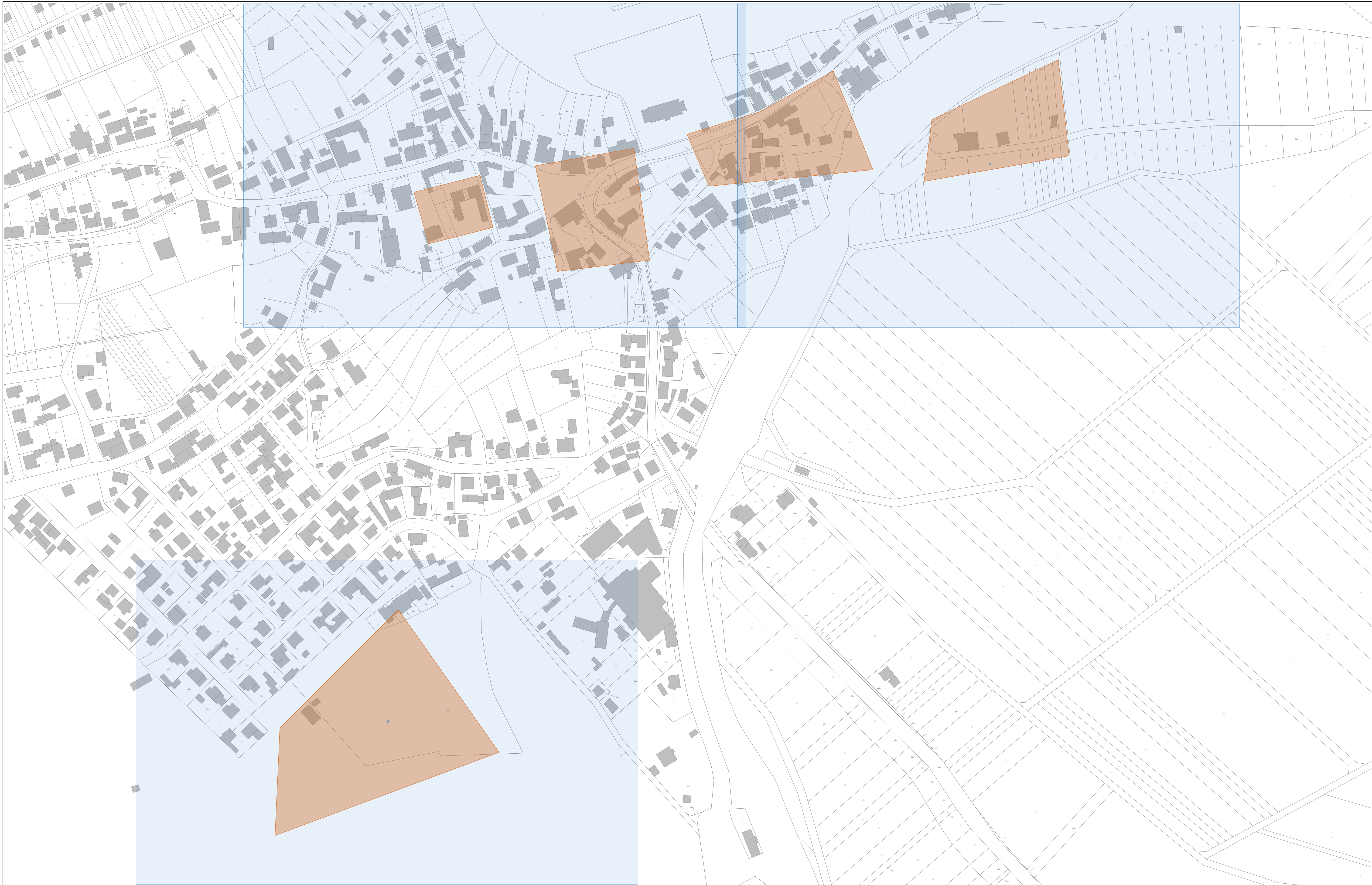
Schutzklasse: intern

Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 626515,2/5624347,5

Bezug
Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain
Mühlsteinstraße
Frankenhain

Plan-Nr. 2 von 3





Vorgang 22-10281-TEN
Anfragender
KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Vor Ort



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
Strom_plan

Format
A1 Quer

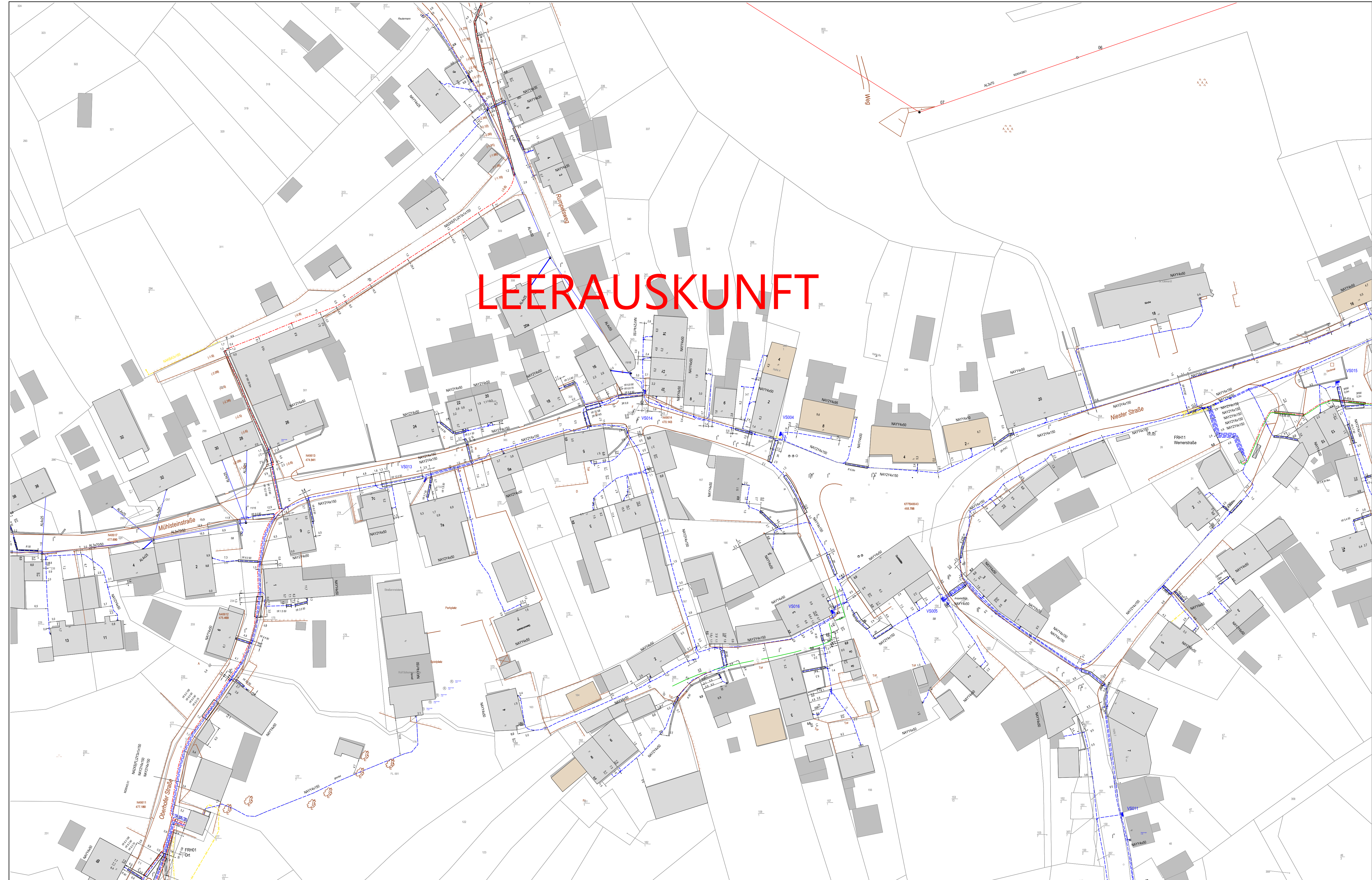
Datum
Name
bearb. 04.05.2022 siehe Schreiben

Maßstab

Schutzklasse: intern
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):

Bezug
Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhai...

Plan-Nr. von



Vorgang 22-10281-TEN

Anfragender
KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Vor Ort

Datum

Name

bearb.

04.05.2022

siehe Schreiben

Schutzklasse: intern

Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 626133.2/5624338.2

N

1:500
Maßstab

Thüringer
Energienetze

Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

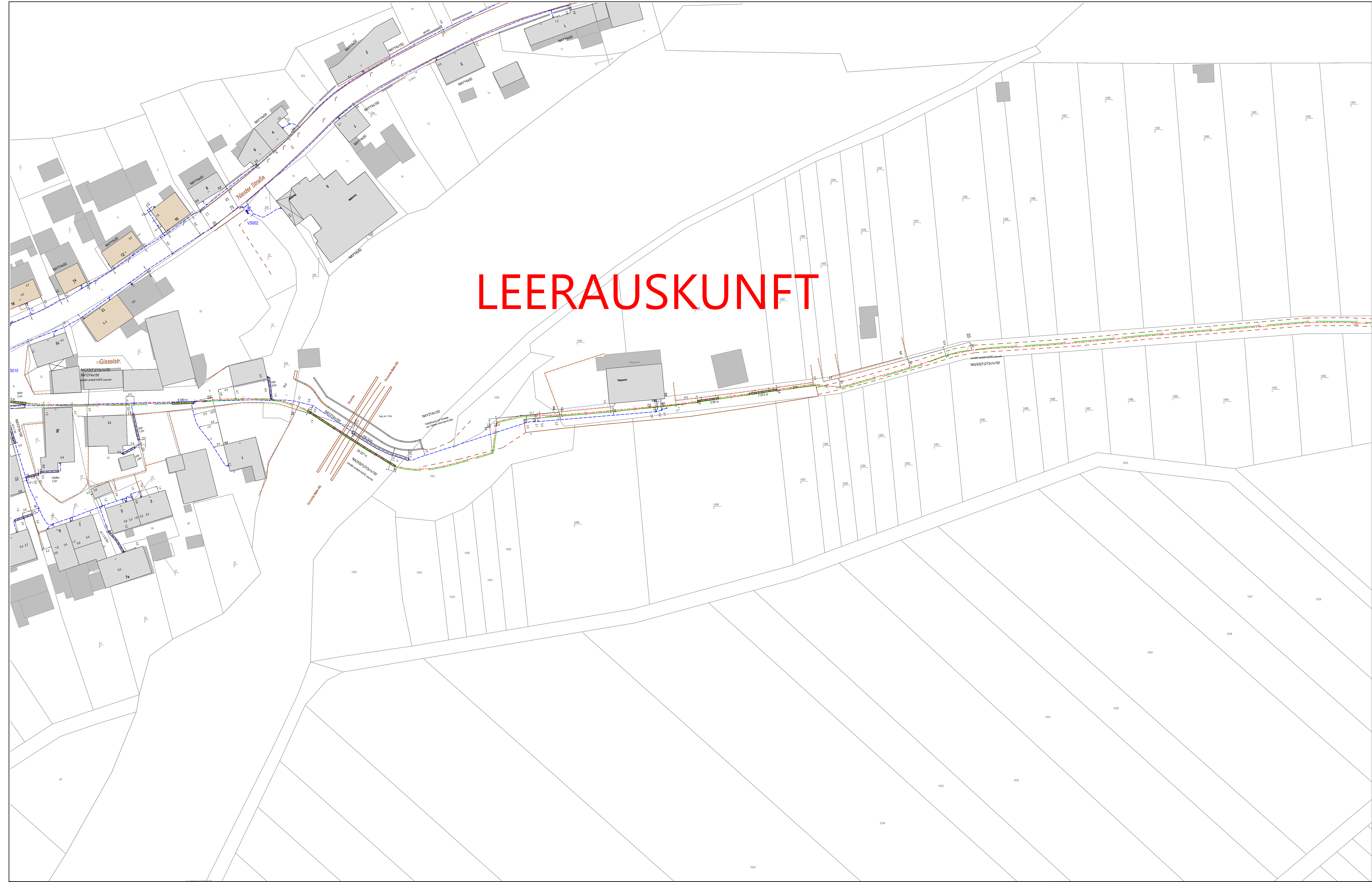
Planart
Strom_plan

Format
A1 Quer

Bezug
Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhai...

Mühlsteinstraße
Frankenhain

Plan-Nr. 1 von 3



Vorgang 22-10281-TEN
Anfragender
KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Katharina Rimek
Vor Ort



Bezeichnung
Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

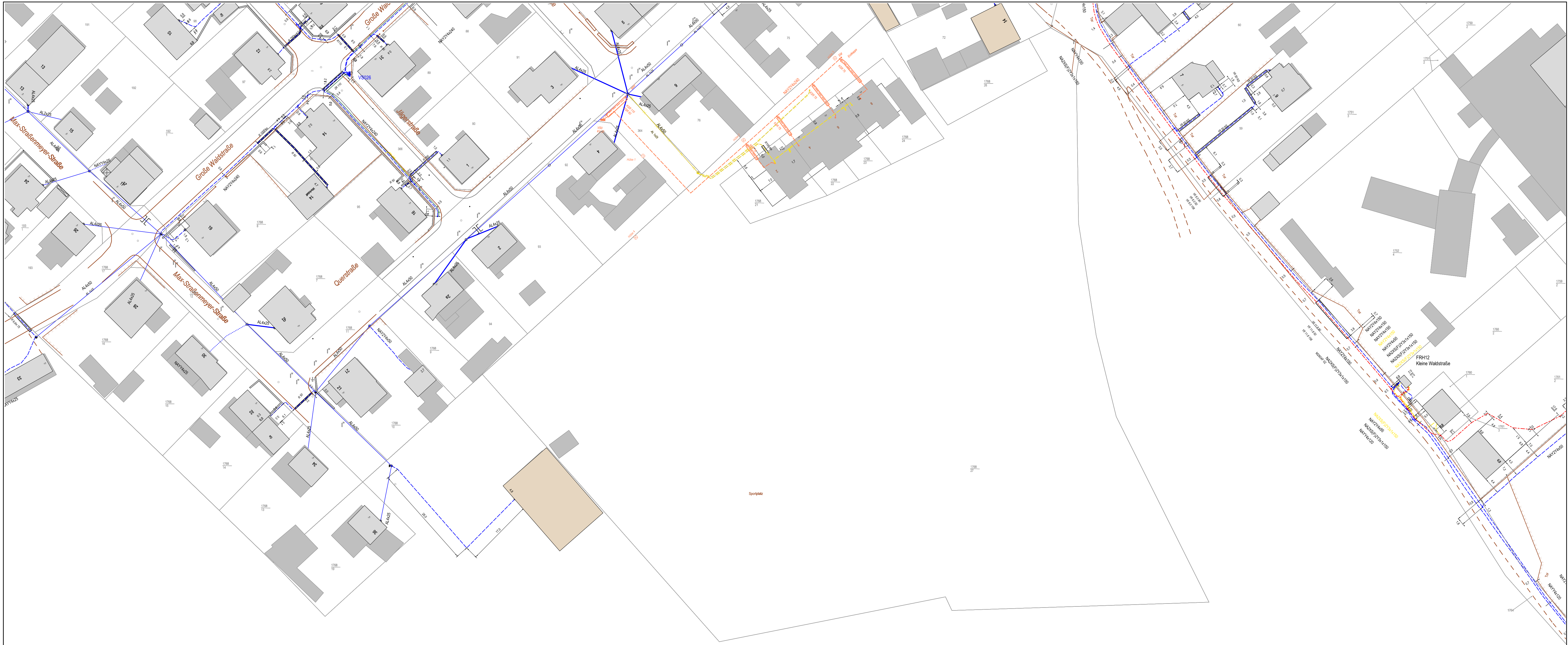
Planart
Strom_plan

Format
A1 Quer

Datum	Name
bearb. 04.05.2022	siehe Schreiben
Schutzklasse: intern	
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 626515,2/5624347,5	

1:500
Maßstab

Bezug
Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain...
Mühlsteinstraße
Frankenhain
Plan-Nr. 2 von 3



Vorgang 22-10281-TEN					
Anfragender KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH Katharina Rimek Vor Ort				Bezeichnung Stellungnahme (Planungsmaßnahme)	
				Planart Strom_plan	Format A1 Quer
	Datum	Name	1:500 Maßstab	Bezug Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhai... Mühlsteinstraße Frankenhain Plan-Nr. 3 von 3	
bearb.	04.05.2022	siehe Schreiben			
Schutzklasse: intern					
Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 626060,4/5623906,3					

Thüringer Netkom GmbH · Postfach 2728 · 99408 Weimar

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

22. März 2022

Frankenhain, Entwicklungskonzept

Vorgangsnummer: 20222071

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Baubereich befindet sich Leerrohr ohne bzw. mit innenliegenden Informationskabel der TEAG Thüringer Energie AG.

Die Streckenführung entnehmen Sie bitte dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Vor Beginn der Baumaßnahme ist Absprache bzw. Einweisung vor Ort mit der Thüringer Netkom GmbH, dem Dienstleister der TEAG Thüringer Energie AG, erforderlich.

Ihr Ansprechpartner zur Baumaßnahme ist:

Disposition TNK:
03643 21 3420
kundenservice@netkom.de

Hinweis:

Örtliche Einweisungen/Aufsichten sind bis Donnerstag 12:00 Uhr für die folgende Woche zu beantragen. Für Zeit- und Bauverzögerung durch verspätete Beantragung haftet der Antragsteller selbst.

Thüringer Netkom GmbH
Postfach 27 28
99408 Weimar
www.netkom.de

Mitarbeiter
Telefon 03643 21-303x
Fax 03643 21-3089
doku@netkom.de

Geschäftsführer:
Karsten Kluge
Hendrik Westendorff

Sitz: Weimar
Schwanseestraße 13
99423 Weimar
Registergericht Jena
HRB 108822
USt-IdNr. DE214626053

Deutsche Bank AG Erfurt
IBAN DE58 8207 0000 0133
1735 00
BIC DEUTDE8E



Ein Unternehmen der:



Unsere Bestandsunterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Lagerichtigkeit. Der Bauunternehmer ist aufgrund seiner erhöhten Sorgfaltspflicht und nach geltender Rechtsprechung verpflichtet, im Baufeld den Leitungsbestand durch geeignete Maßnahmen selbst zu ermitteln.

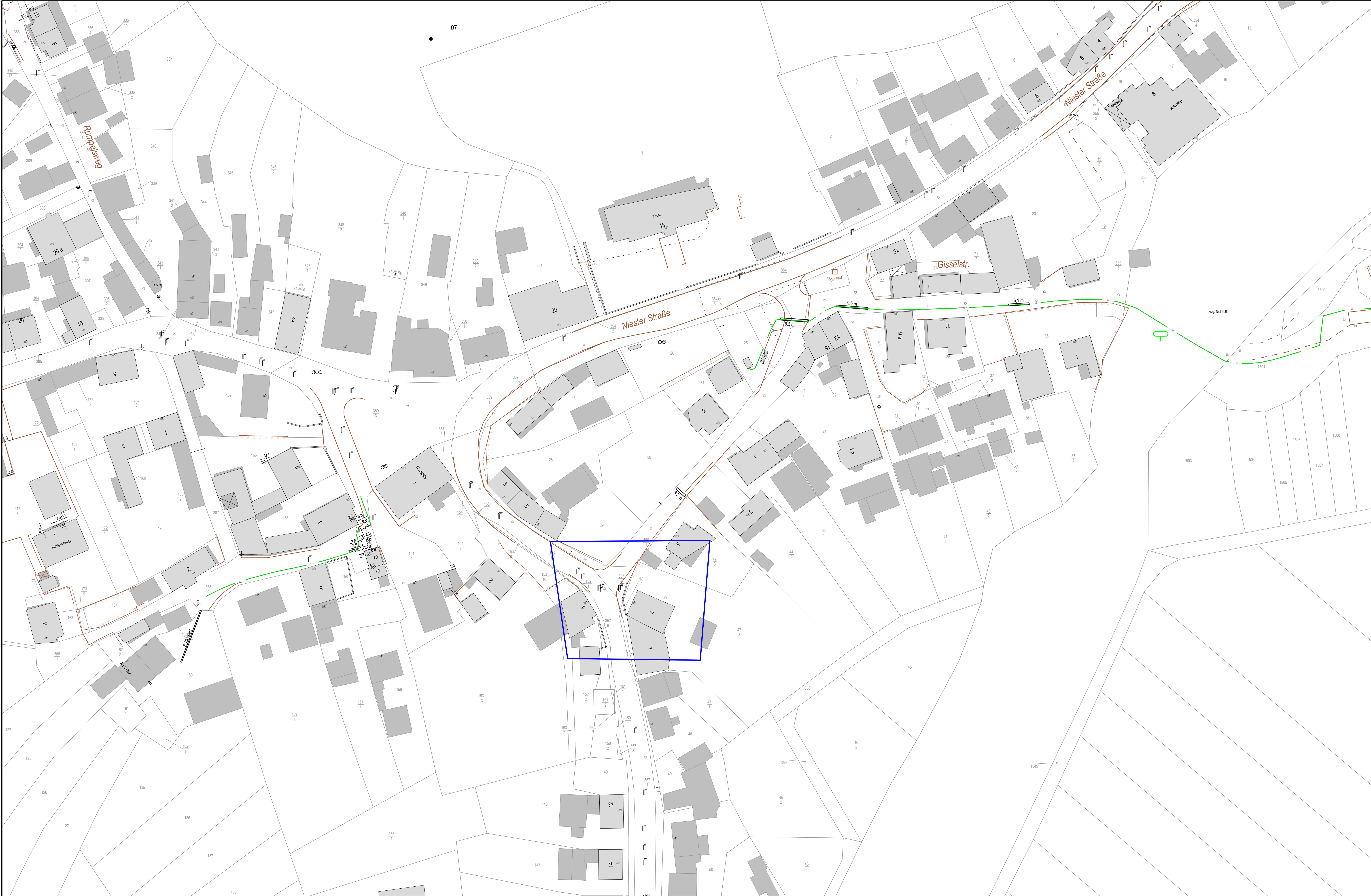
Diese Auskunft gilt maximal für drei Monate ab Ausstellungsdatum, soweit keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist.

Freundliche Grüße

Thüringer Netkom GmbH
Planung

Anlage

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Netkom
Schwanseestraße 13
99423 Weimar
Tel. 0361 / 652-3001



Datum	Name	1:500
bearb. 22.03.2022	Rahming Kerstin	Maßstab
Unterschrift:		
Mittelpunkt-Koordinaten (XY): 626271.65; 5624312.48		

Bezeichnung
Frankenhain
Planart
Bestandsplan
Bezug
Leerrohr der TEAG
Plan-Nr. 1 von 1

EINGEGANGEN

25. April 2022

[Signature]



**Thüringer
Fernwasserversorgung**
Mehr als reines Wasser

Thüringer Fernwasserversorgung · Haarbergstraße 37 · 99097 Erfurt

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Frau Katharina Rimeck
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Thüringer Fernwasserversorgung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Haarbergstraße 37
99097 Erfurt
Telefon: 0361 5509-0
Telefax: 0361 5509-111
info@thueringer-fernwasser.de
www.thueringer-fernwasser.de

Stellungnahme-Registriernummer BM/91/22

21. April 2022
ass/dj/wlm/gl

Sehr geehrte Frau Rimeck,

Ihre mit Ihrem Schreiben vom 15. März 2022 zugesandten Unterlagen zum Vorhaben

Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain

haben wir geprüft. Der Vorgang wird bei uns unter der Registriernummer BM/91/22 bearbeitet.

Unsere Antwort basiert auf Ihren übergebenen Unterlagen vom 15. März 2022.

Der Bereich des Vorhabens „Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain“ befindet sich im südlichen Bereich der Gemarkung Frankenhain im Wasserschutzgebiet des Gerastollens und der Trinkwassertalsperre Ohra. Das Wasserschutzgebiet für die Trinkwassertalsperre Ohra im Bereich der Planungsregion wurde vom Rat des Kreises Arnstadt durch den Beschluss 10582 vom 23. Juni 1982 nebst 2. Ergänzung festgesetzt und gilt in Verbindung mit § 79 (1) Thüringer Wassergesetz (ThürWG) weiterhin.

Die Trinkwassertalsperre Ohra ist die größte Wassergewinnungsanlage für die öffentliche Wasserversorgung in Thüringen und deckt etwa ein Fünftel des gesamten Bedarfs im Freistaat Thüringen. Sie versorgt zu einem erheblichen Anteil die Bevölkerung in den Städten Gotha, Arnstadt, Erfurt, Weimar, Jena und Sömmerda. Der Schutz der Gewässer im Wasserschutzgebiet ist deshalb von besonderer Bedeutung.

Die im Konzept genannten konkreten kurz- und langfristigen Maßnahmen im Ortskern von Frankenhain liegen außerhalb des Wasserschutzgebietes, so dass diesbezüglich keine Betroffenheit seitens der Thüringer Fernwasserversorgung (TFW) besteht.

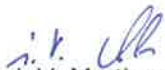
Weiterhin befindet sich innerhalb der Gemarkungsgrenze die Talsperre Lütische (Flur 9, Flurstück 1964/5). Zum Punkt 5 in dem Entwicklungskonzept bitten wir Sie folgende Aspekte zu berücksichtigen:

In den genannten Umsetzungsjahren wird voraussichtlich die technische Anlage Talsperre Lütische einer Generalsanierung unterzogen. Neben einer zeitweisen Komplettentleerung, welche auch zur qualitativen Aufwertung des Stausees (Stichwort Sedimente) genutzt werden sollte, wird auch die Mauerkrone neugestaltet, was wiederum für die Wanderweg-Infrastruktur eine Rolle spielt.

Aus den genannten Gründen ist die TFW bei der weiteren Planung und eventuellen Änderungen einzubeziehen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Herrn Gleichmann, Telefon 036257 41-232.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer Fernwasserversorgung


i. V. Martina Christ
Leiterin


i. A. Andrea Schröder-Scheit
Sachbearbeiterin

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Dipl.-Geogr. Katharina Rimek
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Ansprechpartner Ines Urbanneck
Telefon 0341 3504 495
E-Mail leitungs Auskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen PE-Nr.: 02549/22
Reg.-Nr.: 02549/22
PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum 21.03.2022

Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain

Ihre Anfrage / n vom: an: Ihr Zeichen:
Brief 15.03.2022 GDMCOM 4310

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

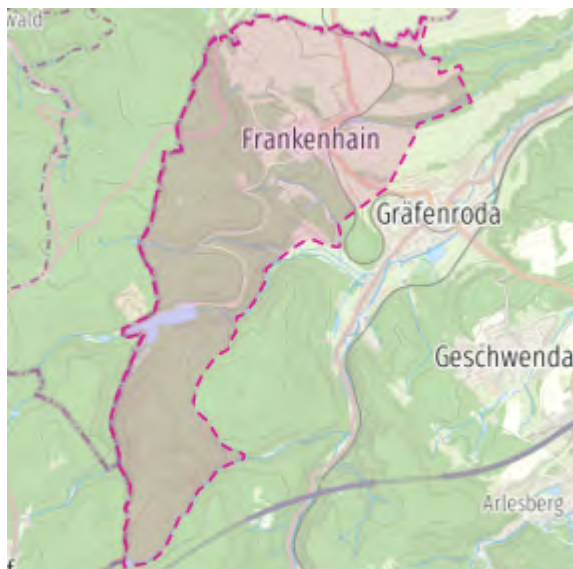
¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 50.746224, 10.776770

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain

PE-Nr.: 02549/22

Reg.-Nr.: 02549/22

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

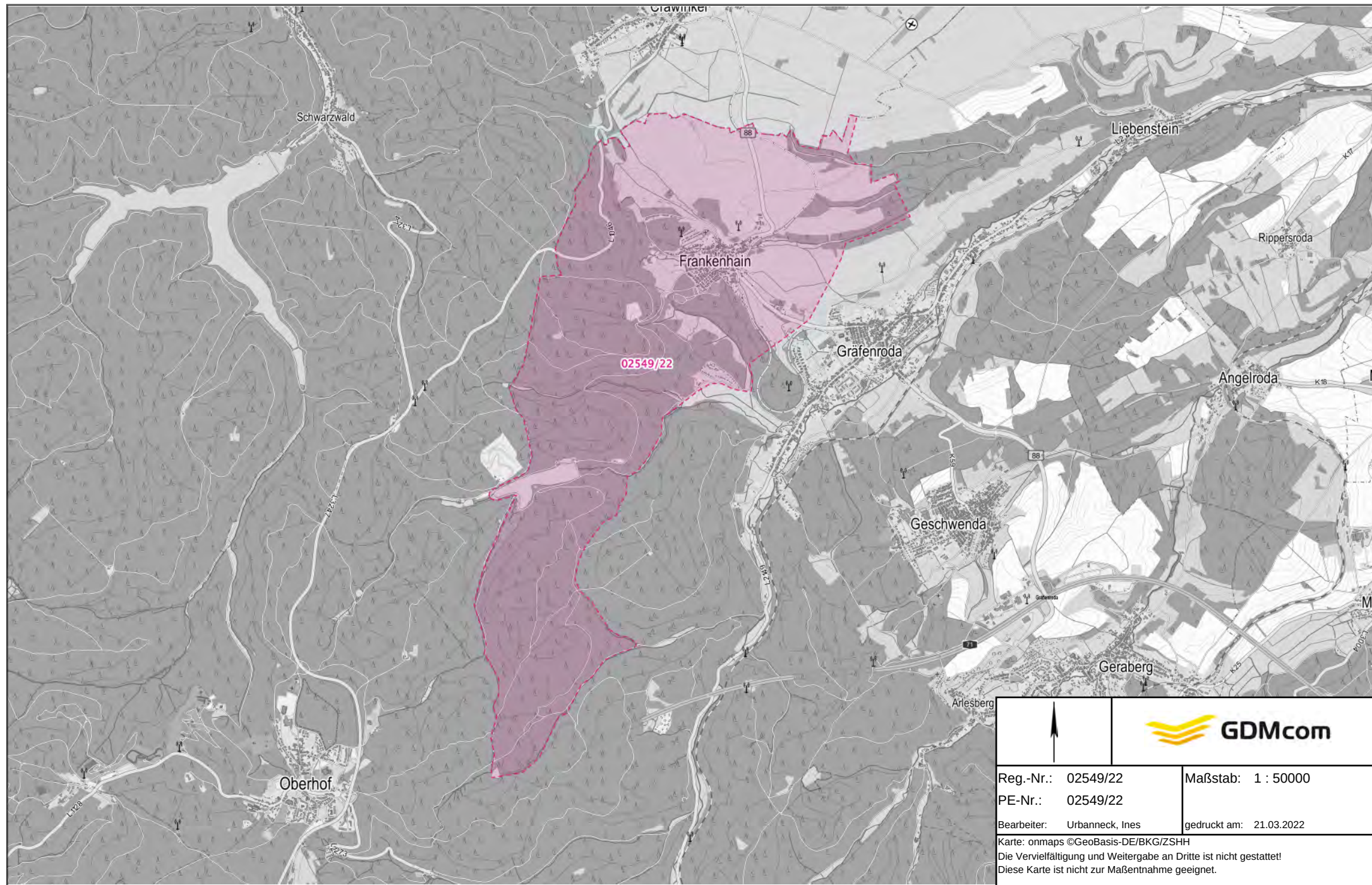
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. –



	
Reg.-Nr.: 02549/22	Maßstab: 1 : 50000
PE-Nr.: 02549/22	
Bearbeiter: Urbanneck, Ines	gedruckt am: 21.03.2022
Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH	
Die Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet!	
Diese Karte ist nicht zur Maßentnahme geeignet.	

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • 06006 Halle (Saale)

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Standort Markkleeberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 15.03.2022
Unser Zeichen: VS-O-W-G/Rud

Name: Ines Rudlof
Telefon: 0341/120-7234
E-Mail: Ines.Rudlof@mitnetz-gas.de

Markkleeberg, 25.03.2022

Gemeinde Geratal; Ortschaft Frankenhain - Gemeindliches Entwicklungskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Vorgang-Nr.: TG-V94684

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen konnten wir feststellen, dass sich in dem von Ihnen ausgewiesenen Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens befinden, weshalb wir Ihrer Maßnahme ohne Auflagen uneingeschränkt zustimmen.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Postanschrift 06006 Halle (Saale) · **Geschäftsanschrift** Industriestraße 10 · 06184 Kabelsketal

T +49 345 216-0 · F +49 345 216-2311 · info@mitnetz-gas.de · www.mitnetz-gas.de · **Geschäftsführung** Dirk Sattur · Ralf Hiersig · Jens Leberwurst · **Sitz der Gesellschaft** Halle (Saale) · Registergericht Amtsgericht Stendal · HRB 5894 ·

Bankverbindung Commerzbank AG Haale (Saale) · BIC COBADEFFXXX · IBAN DE79 8004 0000 0111 6201 02 · **USt-ID-Nr.** DE251538934



Ein Unternehmen der



EINGEGANGEN

17. Juni 2022



RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.
c/o Landratsamt Ilm-Kreis | Ritterstraße 14 | 99310 Arnstadt

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
z. Hd. Frau Katharina Rimek
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Vereinsvorsitzender:
Herr Rainer Zobel

Postanschrift über:
c/o Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

**Gemeindliches Entwicklungskonzept „Frankenhain“
Träger- und Behördenbeteiligung: Stellungnahme der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.**

Erfurt, 13.06.2022

Sehr geehrte Frau Rimek,

die Regionale Aktionsgruppe Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt (RAG) begrüßt die Erarbeitung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (GEK) für die Ortschaft Frankenhain in der Landgemeinde Geratal. Die beschriebenen kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen stehen im Interesse der RAG. Grundsätzliche Handlungsfelder der RES wie Tourismus und Freizeit, Lebensqualität und Daseinsvorsorge sowie Natur- und Kulturlandschaft spiegeln sich in den benannten Maßnahmen des GEKs wider.

Insbesondere der Erhalt und Ausbau von (touristischen) Anziehungspunkten in der Region wie u.a. des historischen Sägewerks, den geplanten Maßnahmen an der Lütische-Talsperre sowie des Wintersportzentrum wird ausdrücklich von der RAG unterstützt.

In der Gemeinde Geratal existiert bereits ein Projektantrag für die Ausgestaltung der Wanderwege mit Sitzgruppen. Dieser wurde bereits positiv votiert und befindet sich in der Bewilligung. Dies knüpft an das langfristig angelegte Projekt „Fuß- und Wanderwege: Ausbau, Instandhaltung und Neubeschilderung“ an. Für überörtliche Maßnahmen wird ein enger Austausch und Abstimmung mit den regionalen Akteur:innen und der Gemeinden empfohlen.

Die Kombination der Förderprogramme ist hierbei ein wichtiger Faktor für die bestmögliche Entwicklung der Region. Die Dorfentwicklung greift dabei Bereiche auf, welche durch die LEADER-Förderung berührt, jedoch nicht gänzlich abgedeckt werden können z.B. die zahlreichen Maßnahmen für die Sanierung von Verkehrsflächen. Dabei geht der Ansatz der Dorfentwicklung über die rein optische Aufwertung der Dorfregion hinaus und versteht sich als integriertes Entwicklungskonzept und vereint u.a. Themen der Daseinsvorsorge, Tourismus und Innenentwicklung. Diesen Ansatz unterstützt die RAG besonders.

Die RAG selbst steht vor der Konzeption einer neuen regionalen Entwicklungsstrategie (RES) für die kommende Förderperiode. Eine wechselseitige Berücksichtigung der Ziele von LEADER und Dorfentwicklung ist nicht zuletzt aufgrund der Kombinierbarkeit der Förderungen sehr empfehlenswert. Die RAG begrüßt die Beteiligung der Dorfregion und die Zusammenarbeit im Prozess der Erarbeitung der (RES) und in der kommenden Förderperiode.

LEADER-Management
Thüringer Landgesellschaft mbH



Heike Neugebauer
h.neugebauer@thlg.de
Tel. 0361/4413-111

Marie-Luise Will
m.will@thlg.de
Tel. 0361/4413-213

Fax: 0361/4413-272

www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de



Die RAG wünscht viel Erfolg bei der Antragstellung als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung. Nicht über die Dorfentwicklung förderfähige Maßnahmen können gerne an die RAG herangetragen werden, sodass eine Förderung über LEADER geprüft werden kann. Für Fragen hierzu steht ihnen das LEADER-Management gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marie-Luise Will
LEADER-Management

EINGEGANGEN

22. Juni 2023

De



Stadt Oberhof · Postfach 1342 · 98559 Oberhof

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Frau Katharina Rimek
Kupferstraße 1
99441 Meiningen

BÜRGERMEISTER

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Thomas Schulz

Kontaktdaten:
Telefon +49 36842 280-12
Telefax +49 36842 280-31
info@stadt-oberhof.de

Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain

20.06.2023

Sehr geehrte Frau Rimek,

vielen Dank für die Übermittlung der Entwurfsunterlagen zum gemeindlichen Entwicklungskonzept der Ortschaft Frankenhain.

Die Stadt Oberhof beurteilt die angedachten Entwicklungsmaßnahmen sehr positiv. Insbesondere die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Erholungsgebietes an der Lütschetalssperre erhält unsere volle Zustimmung.

In der aktuellen Landestourismuskonzeption des Freistaates Thüringen wurde festgestellt, dass unsere Region ihren Gästen eine schöne Natur und viel Sehenswertes bietet.

Landschaft und Natur sowie an zweiter Stelle Sehenswürdigkeiten, bilden nach aktuellen Ergebnissen der Gästebefragung Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus die häufigsten Besuchsgründe der aktuellen Thüringen-Urlauber. Deutliches Potenzial, so ein Auszug aus der Landestourismuskonzeption, zeigen allerdings die Vielfalt und insbesondere die Qualität des gastgewerblichen Angebotes. Es fehlen Angebote vor allem gastgewerbliche Betriebe, aber auch qualitativ hochwertige Freizeitangebote.

Ihr Zeichen:

5923/30-5/2012 LW002-2022

Ihre Nachricht vom:

25.05.2022 / 01.07.2022

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

Stadt Oberhof
Zellaer Str. 10
98559 Oberhof

www.stadt-oberhof.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 10:00-12:00
Di: 14:00-16:00
Do: 14:00-18:00

Bankverbindung:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN:
DE60 8405 0000 1775 0004 90
BIC:
HELADEF1RRS

Steuer-Nr.: 171/144/03563

Touristen entscheiden sich für eine Region. Gebietskulissen sind kaum von Bedeutung. Allein die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und die Qualität spielen eine Rolle und entscheiden letzten Endes darüber, ob ein Gast seine Reise weiter empfiehlt und selber wieder kommt.

Aus vorgenannten Gründen können wir die Erstellung des gemeindlichen Entwicklungskonzeptes nur begrüßen und wünschen unseren Nachbarn gute und zielführende Diskussionen sowie am Ende ein Konzept, welches bei der Umsetzung dann positiv auf die gesamte Region ausstrahlt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schütz
Bürgermeister



STADT OHRDRUF

- STADTVERWALTUNG -

mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis



Erfüllende Gemeinde im Sinne des § 51 Thür. Kommunalordnung für die Gemeinde Luisenthal

Stadtverwaltung Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf

KGS Stadtplanungsbüro Helk GmbH
Kupferstraße 1
99441 Mellingen

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Bgm - se

Bearbeiter

Datum

19. Juni 2023

Gemeindliches Entwicklungskonzept Frankenhain

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Ortschaft Frankenhain in der Landgemeinde Geratal und die Einräumung der Möglichkeit der Stellungnahme.

Seitens der Stadt Ohrdruf gibt es keine Einwendungen gegen die vorgesehenen Entwicklungsziele und Entwicklungsmaßnahmen und wir wünschen der benachbarten Ortschaft Frankenhain dafür viel Erfolg.

Seitens der Stadt Ohrdruf wird allerdings ein Ergänzungsvorschlag unterbreitet, der nach Möglichkeit noch Berücksichtigung finden sollte. Erst kürzlich wurde die Stadt im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung für das Stadtradeln im Freistaat Thüringen in Ohrdruf auf die unzureichende alltagstaugliche Radwegeverbindung zwischen Frankenhain und Crawinkel hingewiesen. Zwar gibt es die, die beiden Orte verbindende, Waldrandroute. Diese Radroute ist aber tatsächlich mehr für den touristischen Radverkehr ausgelegt. Deshalb würde die Stadt Ohrdruf gern in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Geratal das Ziel einer die B 88 begleitenden Radwegeverbindung zwischen Frankenhain und Crawinkel verfolgen.

Gern können die Vorstellungen im persönlichen Gespräch vertieft werden. Über eine Aufnahme des Vorschlages in das Gemeindliche Entwicklungskonzept von Frankenhain würde ich mich freuen. Die Stadt würde dann ihrerseits die Streckenverbindung in das Radverkehrskonzept der Stadt Ohrdruf aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schambach
Bürgermeister

Postanschrift: 99885 Ohrdruf, Marktplatz 1 * Telefon: (03624) 3300 * Fax: (03624) 313634 * email: poststelle@ohrdruf.de * www.ohrdruf.de

Bankverbindung der Stadt Ohrdruf

DKB

IBAN: DE47 1203 0000 1008 3843 21 / BIC: BYLADEM1001

Bankverbindung der Gemeinde Luisenthal

DKB

IBAN: DE61 1203 0000 0000 9656 40 / BIC: BYLADEM1001

6.4 Dokumentation Dorfmoderation

DOKUMENTATION
ZUM GRUNDSEMINAR DORFMODERATION

-

Frankenhain / Gemeinde Geratal

am 12. Juni 2021
in der Rolf-Schumann-Turnhalle

Seminarleitung
Dr.-Ing. Carmen Seidel, Stadtplanerin, Moderatorin, Weimar

Es waren dabei:



Böttcher, Hans-Georg
Eckhardt, Jürgen
Fischer, Hans-Georg
Graf, Michael
Heyer, Thomas
Hofmann, Dieter
Schlegel, Matthias
Schmidt, Andreas

Als Gäste:

Straube, Dominik
(Bürgermeister Gemeinde Geratal)

Haffky, Udo
(Bauverwaltung Gemeinde Geratal)

Vorbemerkungen

Die Gemeinde Geratal hat im Januar 2021 den Antrag auf Förderung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für den Ortsteil Frankenhain gestellt. Für diesen Antrag liegt mittlerweile eine Bewilligung vor. Das mittels Auswahlverfahren favorisierte Planungsbüro wurde bisher noch nicht beauftragt und konnte daher am Seminar nicht teilnehmen.

Der Ortsteil Frankenhain war bereits mehrfach Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung – das Verfahren und die Inhalte waren daher den meisten Teilnehmern im Grundsatz bekannt. Das Ortskuratorium hat an der Antragstellung für das Gemeindliche Entwicklungskonzept aktiv mitgewirkt. Im Rahmen der parallel laufenden Antragstellung für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurden bereits eine „Stärken – Schwächen – Analyse“ sowie „Handlungsschwerpunkte“ durch das erarbeitet, so dass dieser Seminarteil entfallen konnte.

Nach einer Selbstdarstellung des Ortsteiles (siehe Punkt 1.) wurden daher aus den bereits vorliegenden Handlungsfeldern Schwerpunktvorhaben ausgewählt und in Arbeitsgruppen vertiefend diskutiert.

Ziele und Aufgaben des Grundseminars Dorfentwicklung / Dorfmoderation

Die Durchführung eines Grundseminars Dorfmoderation ist Bestandteil und Voraussetzung der Bewerbung zur Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung.

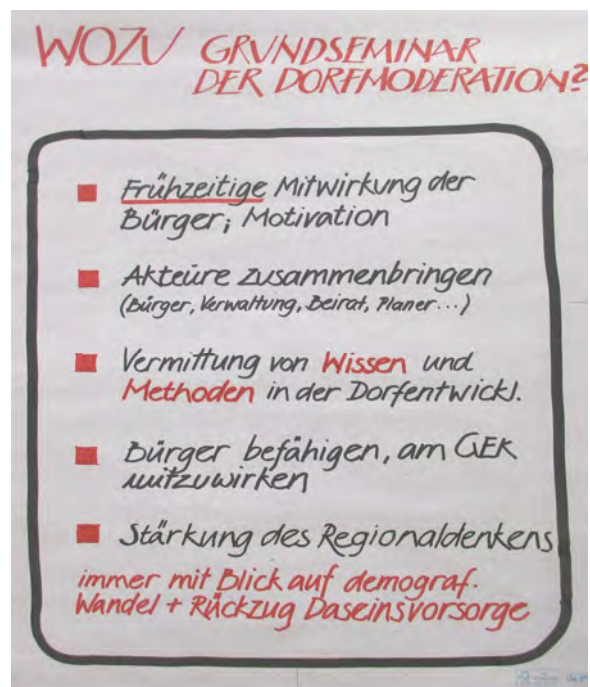
Ziel

Ziel des Seminars ist die Herausarbeitung von Handlungsfeldern, Lösungsansätzen und Leitbildern der Dorfentwicklung **aus Bürgersicht** als Grundlage für die Erarbeitung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes.



Aufgaben

Das Seminar soll den Dorfentwicklungsbeirat und interessierte Bürger zur Mitwirkung an der Erarbeitung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes befähigen. Dazu werden Informationen gegeben, Arbeitsmethoden erprobt und erste Projekte angeschoben.



1. Selbstdarstellung des Ortsteiles

In einem ersten Arbeitsschritt wird zunächst der Status Quo von Frankenhain faktenartig zusammen getragen. Es werden nachfolgend aufgeführte Themen für die Bestandserfassung ausgewählt:

Frankenhain ist ...

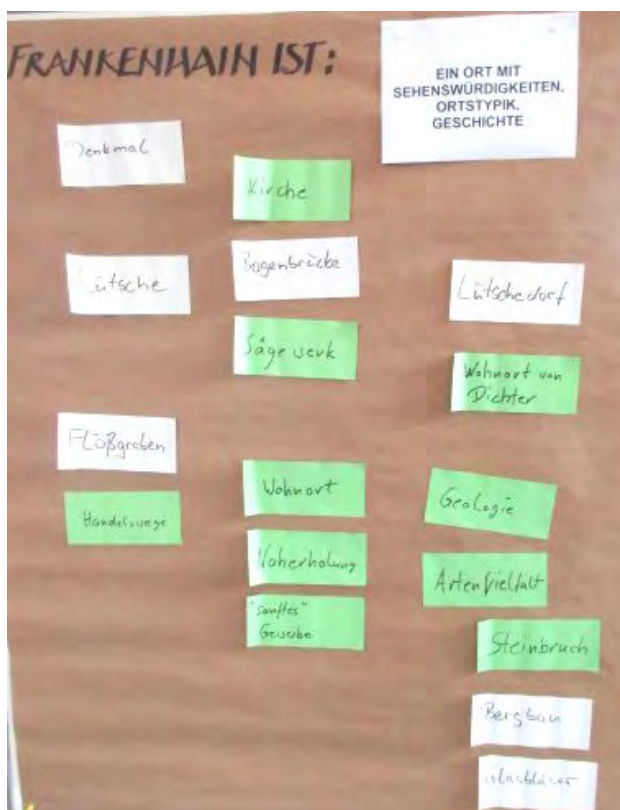
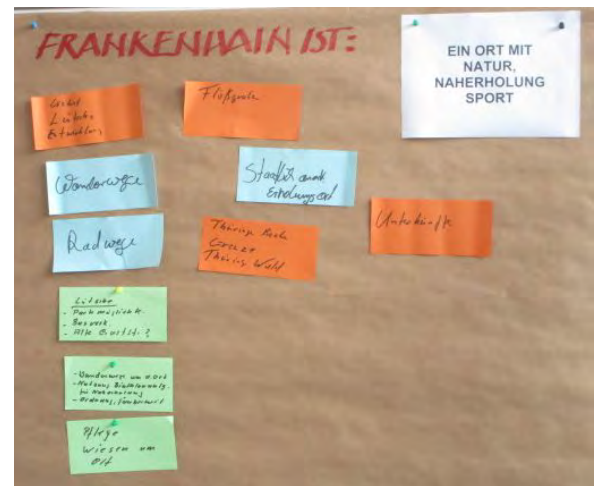
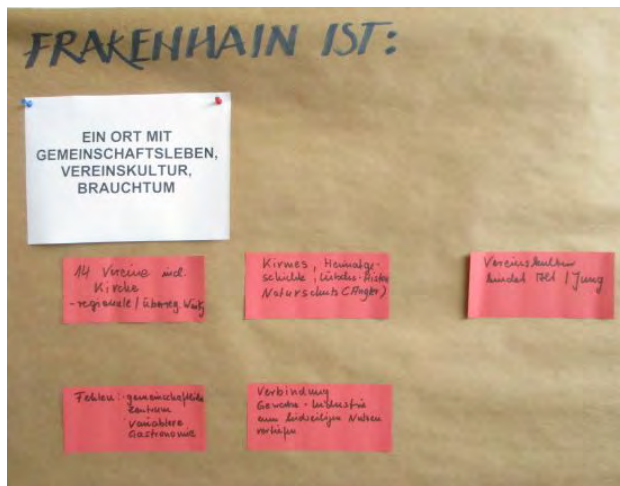
ein Ort mit Gemeinschaftsleben, Vereinskultur und Brauchtum

ein Ort mit Natur, Naherholung und Sport

ein Ort mit Sehenswürdigkeiten, Ortstypik und Geschichte

Die Themen werden in Gruppen diskutiert und vom Gruppensprecher präsentiert.

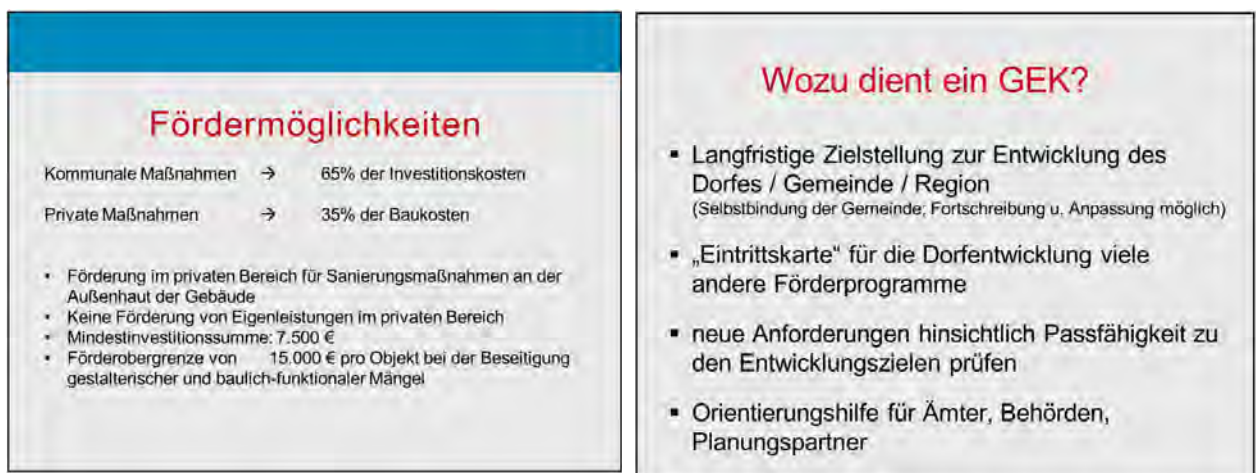




2. GEK / Dorferneuerung / Grundlagen und Neuigkeiten

Der Power-Point-Beitrag der Moderatorinnen umfasst folgende Aspekte:

- Was ist Dorferneuerung?
- Aktuelle Ausrichtung der Dorferneuerung
- Ablauf der Antragstellung bis zur Aufnahme als Förderschwerpunkt
- Was beinhaltet ein GEK?
- Herkunft der Fördermittel und spätere Fördermöglichkeiten



Ablauf der Antragstellung



3. Handlungsfelder

Für die vertiefende Bearbeitung im Seminar wurden folgende Handlungsfelder vorgeschlagen:

- 1. Sicherung des Status „Staatlich anerkannter Erholungsort“
mit dem Schwerpunkt Lütsche Talsperre**
- 2. Wohnentwicklung
mit dem Schwerpunkt Kirchumfeld**
- 3. Dorfgemeinschaft
mit dem Schwerpunkt neues Gemeinschaftszentrum**

4. Arbeitskreise bilden

Die Teilnehmer entscheiden sich daraufhin, in welchem Arbeitskreis sie heute im Seminar mitarbeiten möchten. Die Handlungsschwerpunkte wurden bezüglich der vertiefenden Bearbeitung auf ihre Kernprobleme reduziert.

AK 1	Sicherung des Status „Staatlich anerkannter Erholungsort“	Michael Graf Matthias Schlegel Udo Haffky
AK 2	Wohnentwicklung	Hans-Georg Fischer Jürgen Eckardt
AK 3	Dorfgemeinschaft	Hans-Georg Böttcher Thomas Heyer

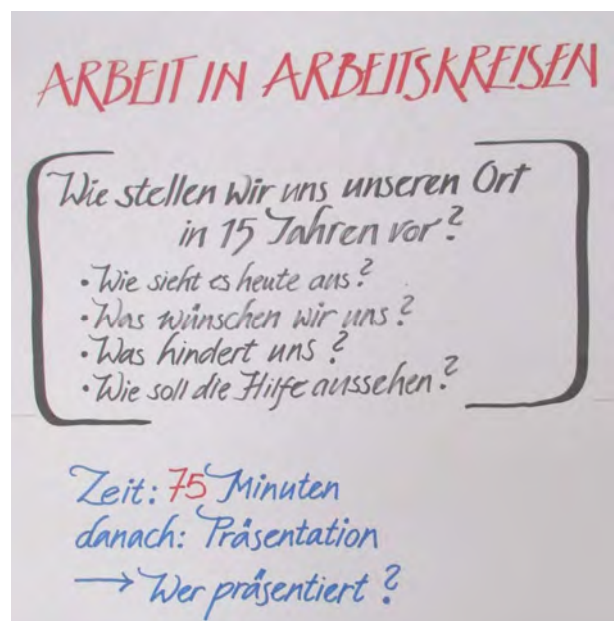
5. Methodische Hinweise zur Arbeit in Arbeitskreisen

Die Moderatorin stellt eine Arbeitsweisen vor, die für eine effektive Abarbeitung von Problemen / Vorhaben empfohlen wird:



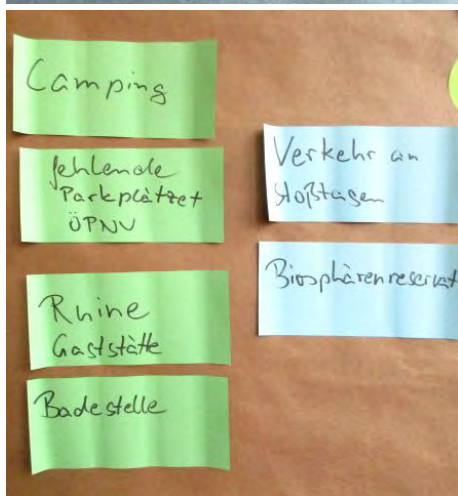
6. Arbeit in Arbeitskreisen

Nun folgt das Kernstück des Seminars: die Vertiefung der drei gewählten Handlungsfelder in Arbeitskreisen und die Erarbeitung erster Lösungsansätze. Die einzelnen Aspekte werden mit Hilfe der Fadenzkreuzmethode bearbeitet. In allen Gruppen wird rege diskutiert. Im Anschluss werden Visionen und erste Lösungsansätze präsentiert.



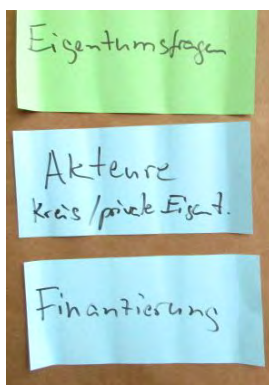


Präsentation und Ergebnis Arbeitskreis 1: „Sicherung des Status „Staatlich anerkannter Erholungsort““



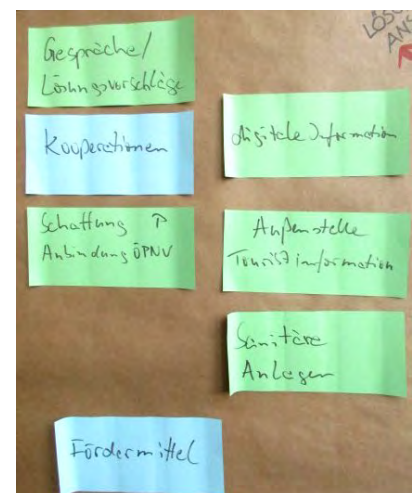
IST

VISION



HÜRDEN

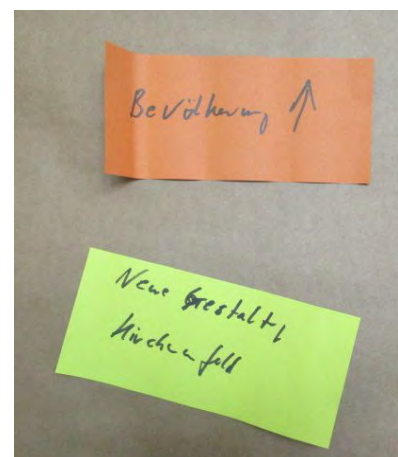
LÖSUNGS
ANSATZ



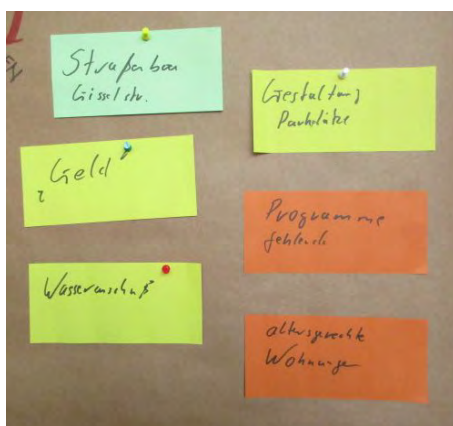
Präsentation und Ergebnis Arbeitskreis 2: „Wohnentwicklung“



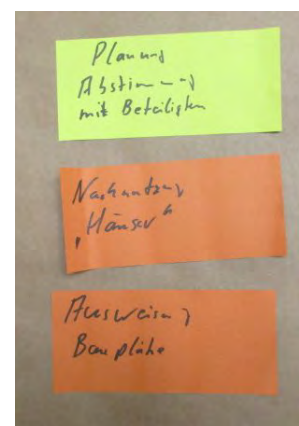
IST



VISION

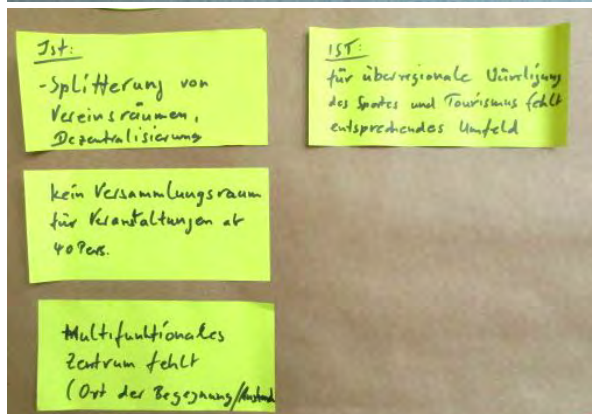
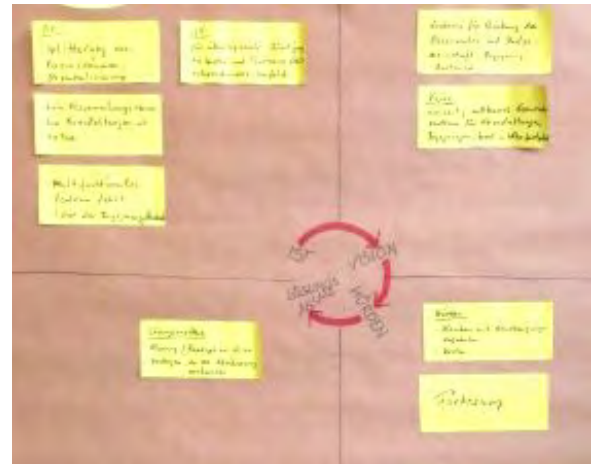


HÜRDEN

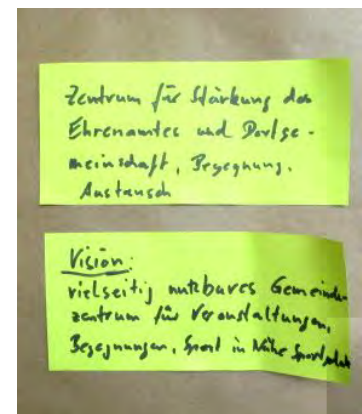


LÖSUNGSANSATZ

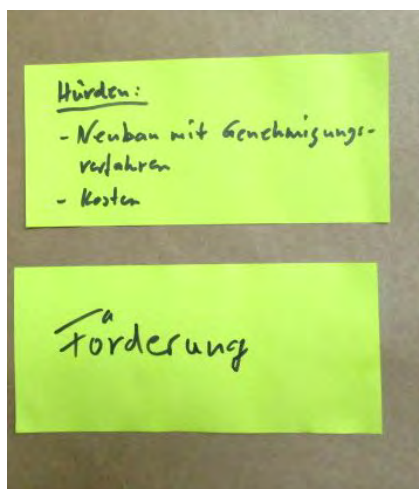
Präsentation und Ergebnis Arbeitskreis 3: „Dorfgemeinschaft“



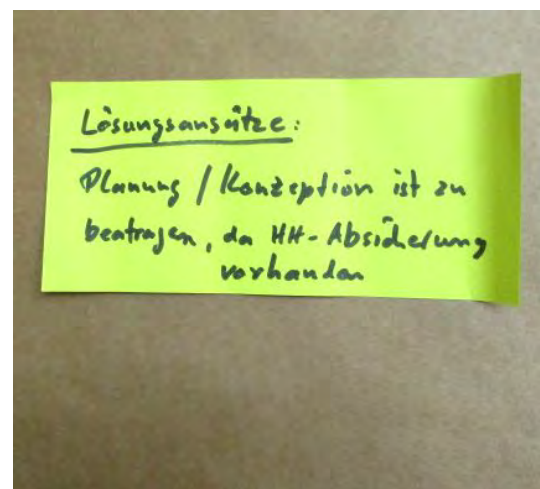
IST



VISION



HÜRDEN

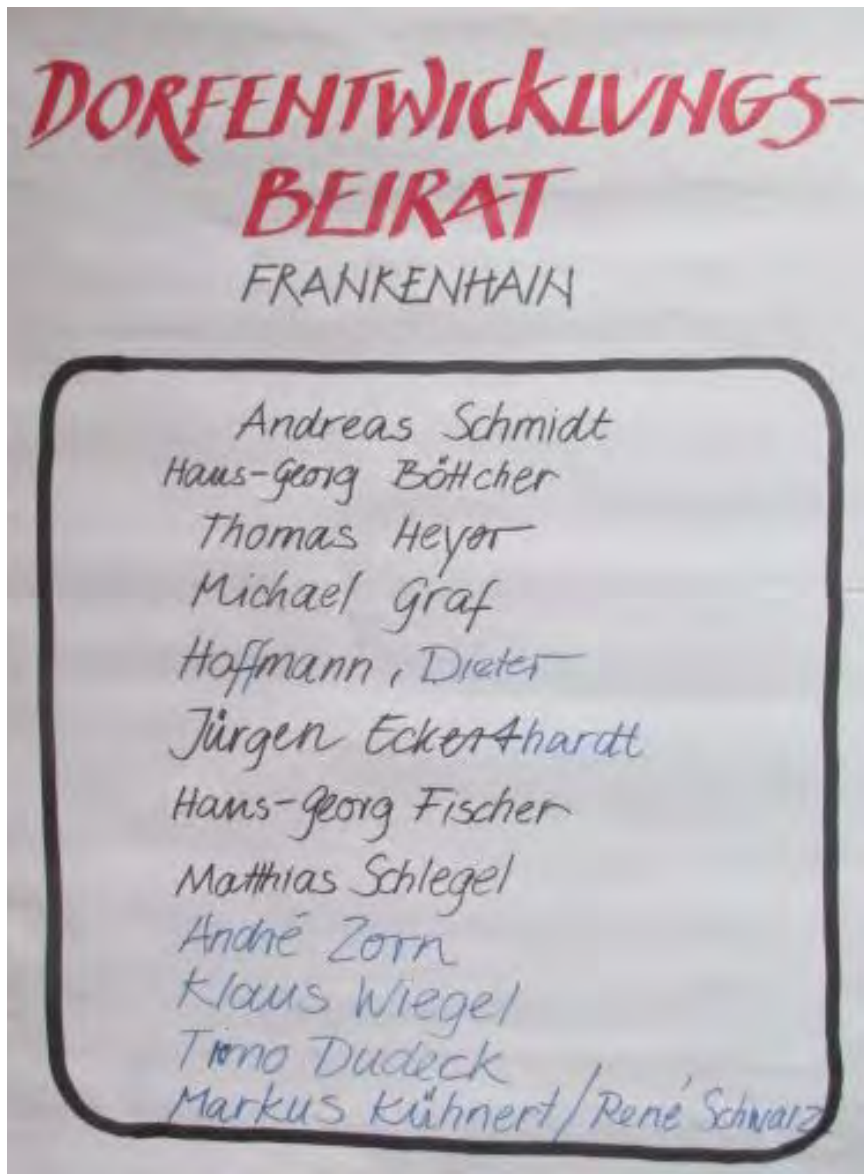


LÖSUNGSANSATZ

8. Gründung des Dorfentwicklungsbeirates

Alle Teilnehmer des Seminars erklären ihre Bereitschaft, im Dorfentwicklungsbeirat mitzuwirken.

Darüber hinaus lag das Einverständnis einiger weiterer Bewohner vor.



9. Aufstellen des Aktionsplanes

Der Aktionsplan muss gemeinsam mit dem Planungsbüro erstellt werden, sobald dieses beauftragt und eine erste Beiratssitzung anberaumt ist.

Die Seminarleitung wünscht dem Ortsteil Falkenhain,
dass er den gezeigten Elan des Grundseminars in die Planung
sowie in die weitere Entwicklung der Gemeinde tragen kann.

Gutes Gelingen bei der Konzeptentwicklung und Umsetzung der Ziele!

6.5 Presseartikel

4 Allgemeiner Anzeiger zum Wochenende Erfurt/Sömmerda

Samstag, 16. November 2019



Alle prämierten Vereine beim „Grünen Band“ in Jena.

Foto: Markus Goetzke / DOSB

Gute Nachwuchsarbeit

[SPORT] Vier Thüringer Vereine haben das „Grüne Band für vorbildliche Talentförderung“ erhalten

Das „Grüne Band für vorbildliche Talentförderung im Verein“ ist die höchste Auszeichnung der Commerzbank und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für Vereine, die sich um die Nachwuchsarbeit im Leistungssport besonders verdient gemacht haben. Im Volksbad Jena wurden in der Vorwoche acht Vereine aus Mitteldeutschland prämiert und für ihr Engagement mit jeweils 5000 Euro Förderprämie ausgezeichnet. Im Jenaer Rampenlicht standen für Thüringen der Skiverein Eintracht Frankenhain, der Bob- und Rodelclub 05 Friedrichroda, der SKD Sakura Meuselwitz und SV GutsMuths Jena. Die weiteren Auszeichnungen gingen an den Böllberger SV Halle, den Eislauf-Verein Dresden, den SKC TaBaA Halle 2000 und den Dresdner Sportclub 1898.

Nach Grußworten, einer informativen Talkrunde mit Mountainbike-Olympiasiegerin und Grünes-Band-Botschafterin Sabine Spitz sowie beeindruckenden Showacts der Vereine wurden die Pokale und Schecks über 5000 Euro Förderprämie an

die jungen Sportler und ihre Betreuer überreicht.

Das „Grüne Band“ prämiert nicht nur die Förderung junger Talente sondern auch den Einsatz ihrer Übungsleiter, Initiativen zur Integration benachteiligter Jugendlicher oder Aktivitäten im Anti-Doping-Kampf. Die erfolgreichen Vereine sind Vorbild für andere, sich mit ihren besonderen Aktivitäten in den kommenden Jahren zu bewerben.

Nur 750 Einwohner zählt die Wintersport-Hochburg Frankenhain, aber der Skiverein Eintracht Frankenhain ist ein Schwergewicht in Sachen Biathlon im Sommer wie Winter. Die Nachwuchsarbeit des Talentleistungszentrums wurde schon 2001 und 2009 mit dem „Grünen Band“ ausgezeichnet. Die dritte Trophäe gab es nun für den bereits mit einer ansehnlichen Strecke an EM-, WM- und Olympia-medailLEN bestückten Verein für die Nachwuchsarbeit der erfolgreichen Biathlon-Abteilung. Ihr gehören 75 Kinder und Jugendliche an.

Am Spießberg in Friedrichroda gibt es seit 1909 die einzige heute noch für

Wettkämpfe genutzte Natur-eisbahn Deutschlands. Hier ist der Bob- und Rodelclub angesiedelt, knapp 40 seiner etwas über 100 Mitglieder sind Kinder und Jugendliche. Neben den national und international erfolgreichen Top-Athleten, die den Verein berühmt gemacht haben, ist es der Nachwuchs, mit dem sich der Klub als Talentschmiede einen Namen gemacht hat. Im Schulsport oder bei „Jugend trainiert für Olympia“ werden künftige Hoffnungsträger ausfindig gemacht – so erfolgreich, dass der Bob- und Rodelclub nach 1993 bereits zum zweiten Mal für seine vorbildliche Talentförderung ausgezeichnet wurde.

Vom Deutschen Badminton-Verband wurde der SV GutsMuths Jena für sein Engagement im Nachwuchsbereich im Vorjahr zum „DBV Talentnest“ ernannt. Die Erfolge des Nachwuchses waren den Juroren des „Grünen Bandes“ aber zuvor bereits nicht verborgen geblieben. Nun folgte die dritte Auszeichnung mit dem „Grünen Band“. Die vorherigen Prämierungen gab es in den Jahren

2000 und 2013. 17 Lizenztrainer entwickeln in Jena mit viel Akribie und Herzblut neue Hoffnungsträger, die zum Teil in Kooperationen mit Schulen und Kindergärten entdeckt wurden und mehr als ein Drittel der Mitgliederzahl ausmachen. Ein wichtiger Aspekt ist die enge Verbindung mit dem Sportgymnasium Jena.

Es ist noch gar nicht lange her, da hatten die Karateka vom SKD Sakura Meuselwitz nicht einmal eine eigene Trainingshalle. Diese haben die Vereinsmitglieder kurzerhand in einer alten Halle selbst gebaut und heute bietet sie den 40 Erwachsenen und 111 Kindern und Jugendlichen so gute Bedingungen, dass es bei der Verleihung des „Grünen Bandes“ dank zahlreicher Medaillen bei regionalen, nationalen und internationalen Meisterschaften für die Jury kein „Vorbei“ gab. Dabei sind sportliche Erfolge nicht das einzige Kriterium für Sakura Meuselwitz. Themen wie Integration von Migranten und Flüchtlingen sowie Angebote für Menschen mit Handicap gehören auch zum Wertekompass des Vereins.

(DOSB)

Quelle: Thüringer Allgemeine vom 16.11.2019



Junge Frankenhainer Biathleten bei einer ihren letzten Trainingseinheiten im örtlichen Biathlon-Zentrum. Mit dem neuen Schuljahr entsendet der Verein insgesamt fünf Jungen und Mädchen an das Sportgymnasium Oberhof. MAIK EHRLICH (2)

Kinder in Bewegung bringen

Thüringens Sportminister Holter schaut sich im Biathlonzentrum von Eintracht Frankenhain um

Maik Ehrlich

Frankenhain. Es surrt im Biathlonzentrum in Frankenhain. In dem Areal im Kiefernwaldchen oberhalb des malerischen Ortes drehen 14-Jährige auf Ski-Rollern ihre Runden. Trainerin Tina Gaudier, die kurz vor dem Ende ihrer Ausbildung zum Übungsleiter steht und in Uwe Lesser ihren Frankenhainer Mentor hat, gibt die Anweisungen. Die Jungen und Mädchen stellen sich zum Schießen auf. Sie legen die Luftgewehre an. Schüsse fallen. Blech scheppert.

Helmut Holter (Linke) schaut interessiert zu. Thüringens Minister für Bildung, Jugend und Sport bekommt Lust, es selbst einmal zu probieren. Sportwart Jan Hofmann erklärt ihm die Waffe. Holter legt an, zielt und schießt. Schon in seiner Jugend habe er mit einem Luftgewehr geschossen. Damals habe aber über Kimme und Korn das Ziel anvisiert. Das ist nun nicht mehr so. Holter lächelt dennoch zufrieden und händigt nach der Schieß-Übung dem Sportwart wieder die Waffe aus.

Helmut Holter kommt aber nicht als Biathlon-Fan, der Wettkampfübertragungen im Fernsehen sieht oder bei Weltcups im Oberhof live an der Strecke steht, nach Frankenhain. Vielmehr möchte sich der



Helmut Holter (3. von links) besucht den SV Eintracht Frankenhain und tauscht sich mit Tobias Nimbs (links), Beigeordneter der Landgemeinde Geratal, Biathletin Luise Kummer und Thomas Heyer (rechts), Sektionsleiter Ski-Biathlon, aus.

Sportminister ein Bild von der Arbeit des Vereins verschaffen. „Der Verein ist breit aufgestellt und er betreibt eine Nachwuchsförderung, die bemerkens- und bewundernswert ist“, erklärt Helmut Holter.

260 Mitglieder hat der SV Eintracht Frankenhain. Der Ortsteil

der Landgemeinde Geratal zählt gut 700 Einwohner. Der Verein ist in die Sektionen Ski-Biathlon, Radsport, Fußball und Schach unterteilt. Letztere Sektion kam in der Corona-Pandemie dazu. „Wir sind als Verein in der Corona-Pandemie gewachsen“, berichtet Thomas Heyer, Sektionsleiter Ski-Biathlon

und Ortschaftsbürgermeister von Frankenhain. „Wir wollen Talente finden und entwickeln. Und dennoch nehmen wir jedes Kind“, sagt Sportwart Jan Hofmann und ergänzt: „Die Kinder sollen sich körperlich bewegen.“

„Ich bin immer für den SV Eintracht Frankenhain gestartet. Der

Verein kümmert sich um einen. Das habe ich von Anfang an gespürt“, erzählt Luise Kummer. Die 29-Jährige kann auf eine Biathlon-Karriere mit vielen Medaillen zurückblicken: Deutsche Meisterin, Juniorenweltmeisterin, Europameisterin und Weltcupsiegerin. Gerade hat sie ihr Studium der Betriebswirtschaftslehre beendet.

Damit die jungen Biathleten weiterhin gute Trainings- und Wettkampfbedingungen vorfinden, will der Verein, das alte und mittlerweile viel zu kleine Mehrzweckgebäude ersetzen.

Der Bauplan steht. Für die Finanzierung wird auf Fördermittel gehofft. Vielleicht kann ja ein von der Vereinsarbeit überzeugter Minister etwas bewirken.

Vorerst genießt die Offene Deutsche Meisterschaft im Biathlon alle Aufmerksamkeit, die vom 1. bis 4. September in Oberhof vom SV Eintracht Frankenhain veranstaltet wird. Der Verein stemmt diese Mammutaufgabe dank der über die Grenzen der Gemeinde reichende Biathlon-Familie.

„Sie bringen Kinder in Bewegung und jetzt sind sie noch so kühn, und organisieren eine Deutsche Meisterschaft?“, fragt Helmut Holter zum Abschied. In seinem Lächeln schwingt wohl Bewunderung mit.

Quelle: Thüringer Allgemeine vom 13.08.2022

6.6 Vitalitätsprüfung – Teil 2

VITALITÄTSPRÜFUNG

TEIL 2

INNENENTWICKLUNGSKONZEPT

IM RAHMEN DER DORFENTWICKLUNGSPLANUNG

ZUKUNFTS – CHECK FÜR DAS DORF: Geratal OT Frankenhain





1. Innenentwicklungspotenzial

1.1 Gebäudepotenzial für Umnutzung im Ortskern, Umnutzungseignung – Erfassung und Bewertung

		Anzahl	Anteil [%]
Gebäudebestand ~~im Ortskern des~~ Untersuchungsortes		512	100 %
• davon Wohngebäude		287	56,0 %
• davon Wirtschafts- und Nebengebäude		225	44,0 %
Gebäudeleerstand ~~im Ortskern des~~ Untersuchungsortes		15	2,9 %
• davon Wohngebäude Gebäudeleerstand = 100 %		13	86,6 %
• davon Wirtschafts- und Nebengebäude		2	13,4 %
Untergenutzte Gebäude („verdeckter Leerstand“)		0	0
Bewertung Leerstand	Hoch (3)	Mittel (2)	Gering (1)
Anteil leer stehender und untergenutzter Gebäude	mehr als 20 % des Gebäudebestandes ☐	10 – 20 % des Gebäudebestandes ☐	weniger als 10 % des Gebäudebestandes ☒
<u>Umnutzungseignung, Gesamteinschätzung:</u> (Bauzustand / -substanz der leer stehenden und untergenutzten Gebäuden im Ortskern des Untersuchungsortes) Die leerstehenden Gebäude sind in einem mittleren bis schlechten Bauzustand. Es handelt sich zudem um historische Gebäuden.			
Faktor Bauzustand	Hoch (3)	Mittel (2)	Gering (1)
Bauzustand / -substanz der leer stehenden und untergenutzten Gebäuden im Ortskern (nach Augenschein und ggf. Aussagen vorhandener Unterlagen, Planungen etc.)	gute Umnutzungseignung überwiegend gute bauliche Substanz ☒	bedingte Umnutzungseignung sowohl gute als auch geringwertige bauliche Substanz ☐	schlechte Umnutzungseignung überwiegend geringwertige bauliche Substanz ☐
Ergebnis Gebäudepotenzial Ortskern	☐	☒	☐

Bewertungsregeln: Zu einer Auf- oder Abstufung kommt es, wenn die Bewertung Leerstand Hoch (3) oder Gering (1) und gleichzeitig der Faktor Bauzustand die entgegengesetzte Bewertung aufweist → Abstufung im Ergebnis auf Mittel (2).

Beispiel: Bewertung Leerstand Hoch (3), Faktor Bauzustand Gering (1) → Ergebnis Gebäudepotenzial: Mittel (2)

Bei allen anderen Konstellationen ist die Bewertung Leerstand ausschlaggebend.



1.2 Flächenpotenzial für Umnutzung im Ortskern – Erfassung und Bewertung

		[ha]	Anteil [%]
Fläche Ortskern		15,55	100 %
- davon Baulücken - davon Brachflächen - davon frei werdende Flächen (bei akut schlechter Bausubstanz – Abbruch)	Anzahl:	8	
		0,1	0,6
		0	0
Summe Flächenpotenzial			
Bewertung Baulücken	Hoch (3)	Mittel (2)	Gering (1)
Flächenpotenzial für Umnutzung (v. a. Baulücken)	mehr als 20 % der vorhandenen Fläche im Ortskern ☐	10 – 20 % der vorhandenen Fläche im Ortskern ☐	weniger als 10 % der vorhandenen Fläche im Ortskern ☒
<u>Umnutzungseignung, Gesamteinschätzung:</u> (generelle Eignung des vorhandenen Flächenpotenzials zur Umnutzung / Nachverdichtung oder Bedeutung als Grün- oder Freifläche etc.) Die Brachfläche war zuvor mit Wohngebäuden bebaut und eignet sich sehr gut für eine Neubebauung.			
Faktor Eignung	Hoch (3)	Mittel (2)	Gering (1)
Generelle Eignung des vorhandenen Flächenpotenzials zur Umnutzung / Nachverdichtung	wenig funktionale Zwänge gegeben; sehr flexible Umnutzung / Nachverdichtung möglich ☐	in Teilbereichen sind funktionale Zwänge für die Umnutzung / Nachverdichtung gegeben ☒	starke Zwänge gegeben; wenig Flexibilität in der Nachverdichtung ☐
Ergebnis Flächenpotenzial Ortskern	☐	☐	☒

Bewertungsregeln: Zu einer Auf- oder Abstufung kommt es, wenn die Bewertung Baulücken Hoch (3) oder Gering (1) und gleichzeitig der Faktor Eignung die entgegengesetzte Bewertung aufweist → Abstufung im Ergebnis auf Mittel (2).

Beispiel: Bewertung Baulücken Hoch (3), Faktor Eignung Gering (1) → Ergebnis Flächenpotenzial: Mittel (2)

Bei allen anderen Konstellationen ist die Bewertung Baulücken ausschlaggebend.



1.3 Veränderungspotenzial der Sozialstruktur – Erfassung und Bewertung¹

		Anzahl	Anteil [%]
Wohngebäude im Ortskern des Untersuchungsortes		133	100 %
• davon Wohngebäude, die ausschließlich von einem oder zwei Einwohnern über 65 Jahre bewohnt werden		k.A.	k.A.
Bewertung	Hoch (3)	Mittel (2)	Gering (1)
Wohngebäude, die ausschließlich von einem oder zwei EW über 65 Jahre bewohnt werden	mehr als 20 % der Wohngebäude ☐	10 – 20 % der Wohngebäude ☐	weniger als 10 % der Wohngebäude ☐

Landwirtschaftliche und / oder gewerbliche Betriebe im Ortskern des Untersuchungsortes	12	100 %	
• davon Betriebe mit Betriebsinhabern über 50 Jahre und ohne absehbare Nachfolge	k.A.	k.A.	
Bewertung	Hoch (3)	Mittel (2)	Gering (1)
Betriebe mit Betriebsinhabern über 50 Jahre und ohne absehbare Nachfolge	mehr als 50 % der Betriebe ☐	20 – 50 % der Betriebe ☐	weniger als 20 % der Betriebe ☐

Ergebnis Veränderungs- potenzial Ortskern	☐	☒	☐
--	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------

¹ Aus Datenschutzgründen kann hier nur auf freiwillig gegebene Informationen zurückgegriffen werden.



1.4 Städtebauliche Empfindlichkeit des Ortskerns – Bewertung

Die Erfassung hat den Charakter einer Kurzbeschreibung mit Aussagen, die einen groben Eindruck von der städtebaulichen Situation und Qualität des jeweiligen Ortes vermitteln sollen. Die Bewertung erfolgt nach Augenschein.

Kriterium	Hoch (1)	Mittel (2)	Gering (3)
Homogenität der Siedlungsstruktur (Regelmäßigkeit von Gebäudeanordnung und Bauformen, Dachlandschaft)	hohe Regelmäßigkeit der Gebäudeanordnung, hohe Anzahl einheitlicher Bauformen, klare Baulinien ☐	in Teilbereichen Regelmäßigkeiten gegeben (z. B. Baulinien entlang von Straßenzügen / Ensembles) ☒	starker Wechsel von Gebäudeanordnungen und Bauformen ☐
Freiraumsituation in Wechselbeziehung zur Siedlungsstruktur	im Ortskern prägnante Freiflächen in Wechselbeziehung zur Siedlungsstruktur vorhanden ☒	in Teilbereichen (kleinere) Freiflächen in Wechselbeziehung zur Siedlungsstruktur vorhanden ☐	geringe strukturelle Bedeutung der Freiflächen ☐
Zustand der historischen Siedlungsform (sofern es diese gegeben hat, ansonsten scheidet dieses Kriterium aus)	historische Siedlungsform noch sehr gut erkennbar und für das Ortsbild prägend ☐	in Teilbereichen neuzeitliche Veränderungen / Beeinträchtigungen ☒	historische Siedlungsform nicht mehr oder kaum noch erkennbar ☐
regionaltypische und historische Bausubstanz (regionaltypisches Bauen)	hoher Anteil regionaltypischer / historischer Gebäude, nur wenige Neu- und Ersatzbauten ☒	Mischung aus regionaltypischen / historischen Gebäuden sowie Neu- und Ersatzbauten ☐	kaum noch regionaltypische oder historische Gebäude vorhanden ☐
Bauzustand des gesamten Ortskerns	hoher Anteil an guter bzw. sanierter Bausubstanz ☐	Mischung aus sanierter und sanierungsbedürftiger Bausubstanz ☒	hoher Anteil an schlechter bzw. sanierungsbedürftiger Bausubstanz ☐

Spielraum zur Innenentwicklung (Nutzung Potenzial)	geringer Spielraum	teils geringerer, teils höherer Spielraum	höherer Spielraum
Ergebnis Städtebauliche Empfindlichkeit Ortskern	☐	☒	☐

Bewertungsregeln: Im Gegensatz zu den vorherigen, auf das Potenzial bezogenen Betrachtungsfeldern ist die städtebauliche Empfindlichkeit ausschließlich auf qualitative Aussagen ausgerichtet. Bei der städtebaulichen Empfindlichkeit setzt die Bewertung „Hoch“ den Spielraum zur Nutzung des Innenentwicklungspotenzials in Bezug auf den Eingriff in das Ortsbild herab (folglich 1), während die Bewertung „Gering“ einen höheren Spielraum ermöglicht (folglich 3).

Die Bewertung erfolgt nach Augenschein, insofern wird neben den Akteuren vor Ort die Einbindung eines städtebaulichen Experten empfohlen.

Alle aufgeführten Kriterien haben eine gleichrangige Bedeutung. Im Ergebnis entscheidet deshalb der Durchschnitt aus allen Bewertungskriterien.



2. Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung

2.1 Angebotssituation

Maßgeblich für die Angebotssituation sind neben den Gebäude- und Flächenpotenzialen deren Verfügbarkeit und baurechtliche Vorgaben.

Kriterium	Hoch (3)	Mittel (2)	Gering (1)
Verfügbarkeit des Gebäudepotenzials zur Innenentwicklung (Besitzverhältnisse, Mitwirkungs- / Verkaufsbereitschaft)	überwiegend hohe Verfügbarkeit ☐	teils hohe, teils geringe Verfügbarkeit ☒	überwiegend geringe Verfügbarkeit ☐
Verfügbarkeit des Flächenpotenzials zur Innenentwicklung (Besitzverhältnisse, Verkaufsabsichten, Mitwirkungs- / Verkaufsbereitschaft)	überwiegend hohe Verfügbarkeit (hohe Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer) ☐	teils hohe, teils geringe Verfügbarkeit (teils hohe, teils geringe Mitwirkungsbereitschaft) ☒	überwiegend geringe Verfügbarkeit (geringe Mitwirkungsbereitschaft) ☐
Spielraum aufgrund baurechtlicher Zwänge bzw. vorgegebener Siedlungsstruktur	geringe Zwänge durch Siedlungsstruktur ☐	teils geringere, teils stärkere Zwänge ☒	starke Zwänge durch Siedlungsstruktur ☐
Spezifische Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde (Finanzausstattung, Förderinstrumente, Baurecht etc.)	gute Steuerungsmöglichkeiten von Seiten der Gemeinde ☐	bedingte Steuerungsmöglichkeiten von Seiten der Gemeinde ☒	keine Steuerungsmöglichkeiten von Seiten der Gemeinde ☐
Ergebnis Chance zur Innenentwicklung des Ortskerns aus der Angebotssituation	☐	☒	☐

Bewertungsregeln: Alle aufgeführten Kriterien haben eine gleichrangige Bedeutung. Im Ergebnis entscheidet deshalb der Durchschnitt aus allen Bewertungskriterien.



2.2 Nachfragesituation

Generell bezieht sich die Bewertung zur Abschätzung der Nachfragesituation sowohl auf objektive Kriterien (Lage, Wanderungsbilanz – siehe Bestandsanalyse) als auch auf subjektive Einschätzungen (regionale Nachfrage, Bedarf der eigenen Bevölkerung).

Kriterium	Hoch (3)	Mittel (2)	Gering (1)
Lage im Raum – lagebedingte Attraktivität: - Nähe zu Verdichtungsräumen - Verkehrsanbindung - Arbeitsplatzangebot im Nahbereich (10-15 km) - naturräumliche Attraktivität (Tourismus, Naherholung)	hoher lagebedingter Druck, betreffender Ort liegt im Verdichtungsraum oder/und in unmittelbarer Nähe zu überregionaler Verkehrsachse oder/und zu attraktivem Arbeitsplatzangebot im Nahbereich, naturräumliche Attraktivität in Verbindung mit Übernachtungstourismus ☐	geringer lagebedingter Druck, betreffender Ort liegt im Einflussbereich eines Verdichtungsraums oder/und in geringer Entfernung zu überregionaler Verkehrsachse, naturräumliche Attraktivität in Verbindung mit Naherholung ☒	kein lagebedingter Druck, betreffender Ort liegt abseits von Verdichtungsräumen und überregionalen Verkehrsachsen, fehlendes Arbeitsplatzangebot im Nahbereich, keine besondere naturräumliche Attraktivität ☐
Entwicklung Wanderungsbilanz in den letzten Jahren	Zuzüge entwickeln sich stärker als Fortzüge ☐	Zu- und Fortzüge nehmen gleiche oder ähnliche Entwicklungen ☒	Fortzüge entwickeln sich stärker als Zuzüge ☐
Einschätzung der regionalen Nachfragesituation (Bauland-, Immobilien-, Wohnungsnachfrage)	es ist in Zukunft eine gute regionale Nachfrage zu erwarten ☐	es ist in Zukunft eine verhaltene regionale Nachfrage zu erwarten ☒	es ist in Zukunft keine bzw. nur noch eine sehr geringe regionale Nachfrage zu erwarten ☐
Einschätzung des Wohnraumbedarfs für die eigene Bevölkerung (auf der Basis der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur)	es ist zukünftig ein hoher zusätzlicher Wohnraumbedarf zu erwarten ☐	es ist zukünftig ein geringer zusätzlicher Wohnraumbedarf zu erwarten ☒	es ist zukünftig kaum noch ein zusätzlicher Wohnraumbedarf zu erwarten ☐
Örtliche Besonderheiten in der Nachfragesituation (z. B. gutes Arbeitsplatzangebot)	die örtlichen Besonderheiten wirken auf die Nachfrage begünstigend ☐	die örtlichen Besonderheiten wirken auf die Nachfrage verhalten positiv bis neutral ☒	die örtlichen Besonderheiten wirken auf die Nachfrage behindernd ☐
Ergebnis Chance zur Innenentwicklung des Ortskerns aus der Nachfragesituation	☐	☒	☐

Bewertungsregeln: Alle aufgeführten Kriterien haben eine gleichrangige Bedeutung. Im Ergebnis entscheidet deshalb der Durchschnitt aus allen Bewertungskriterien.



3. Gesamtbewertung

Alle Kriterien im Überblick

Gesamtbewertung Bestand (siehe Vitalitätsprüfung Teil 1)	eher positiv	gleich bleibend	eher negativ
2.1 Demographische Entwicklung	☐	☐	☒
2.2 Verkehrsinfrastruktur	☒	☐	☐
2.3 Gebäudesituation / Wohnumfeldqualität	☐	☒	☐
2.4 Wirtschaftsstruktur	☐	☒	☐
2.5 Entwicklung Arbeitsmarkt	☐	☒	☐
2.6 Technische Infrastruktur	☐	☒	☐
2.7 Soziale Infrastruktur	☐	☒	☐
2.8 Versorgungsstruktur	☐	☒	☐
2.9 Finanzausstattung	☐	☐	☐
ERGEBNIS	☐	☒	☐

Gesamtbewertung Innenentwicklungspotenzial				Summe
Gebäudepotenzial	Hoch (9) ☐	Mittel (6) ☒	Gering (3) ☐	
Flächenpotenzial	Hoch (3) ☐	Mittel (2) ☐	Gering (1) ☒	
Veränderungs- potenzial Sozialstruktur	Hoch (6) ☐	Mittel (4) ☒	Gering (2) ☐	
Städtebauliche Emp- findlichkeit	Hoch (1) ☐	Mittel (2) ☒	Gering (3) ☐	
ERGEBNIS				13

- ♦ 7 – 11 Punkte: geringes Innenentwicklungspotenzial
- ♦ 11 – 15 Punkte: durchschnittliches Innenentwicklungspotenzial
- ♦ 16 – 21 Punkte: hohes Innenentwicklungspotenzial



Gesamtbewertung der Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung				Summe
Angebotspotenzial	Hoch (3) ☐	Mittel (2) ☒	Gering (1) ☐	
Nachfragepotenzial	Hoch (6) ☐	Mittel (4) ☒	Gering (2) ☐	
ERGEBNIS				13 6

- ◆ 3 – 4 Punkte: geringe, ungünstige Realisierungschancen
- ◆ 5 – 7 Punkte: durchschnittliche Realisierungschancen
- ◆ 8 – 9 Punkte: gute, günstige Realisierungschancen

Hinweise zur Gewichtung der Einflussfaktoren

Die Realisierungsmöglichkeiten für die Innenentwicklung werden insbesondere durch die Nachfragesituation beeinflusst, weshalb diese gegenüber dem Angebot höher gewichtet ist.

Hinweise zur Interpretation der Bewertungsmatrix

Das Bewertungsergebnis „geringe, ungünstige Realisierungschancen“ bedeutet nicht, dass es keine Realisierungschancen gibt. Vielmehr gibt es Aufschluss darüber, dass aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen besondere Anstrengungen für die Innenentwicklung notwendig sind.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Stempel / Siegel

6.7 Gemeinderatsbeschluss

6.8 Plandarstellungen

Plandarstellung 1	Übersichtsplan Untersuchungsraum
Plandarstellung 2	Soziale Infrastruktur
Plandarstellung 3	Tourismus und Erholung
Plandarstellung 4	Gebäudezustand
Plandarstellung 5	Gebäudenutzung
Plandarstellung 6	Eigentumsverhältnisse
Plandarstellung 7	Ortsbild - Werte
Plandarstellung 8	Ortsbild - Mängel
Plandarstellung 9	Potenziale der baulichen Entwicklung
Plandarstellung 10	Schutzgebiete
Plandarstellung 11	Rahmenplan
Plandarstellung 12	Maßnahmenplan
Plandarstellung 13	Teilbereichskonzept